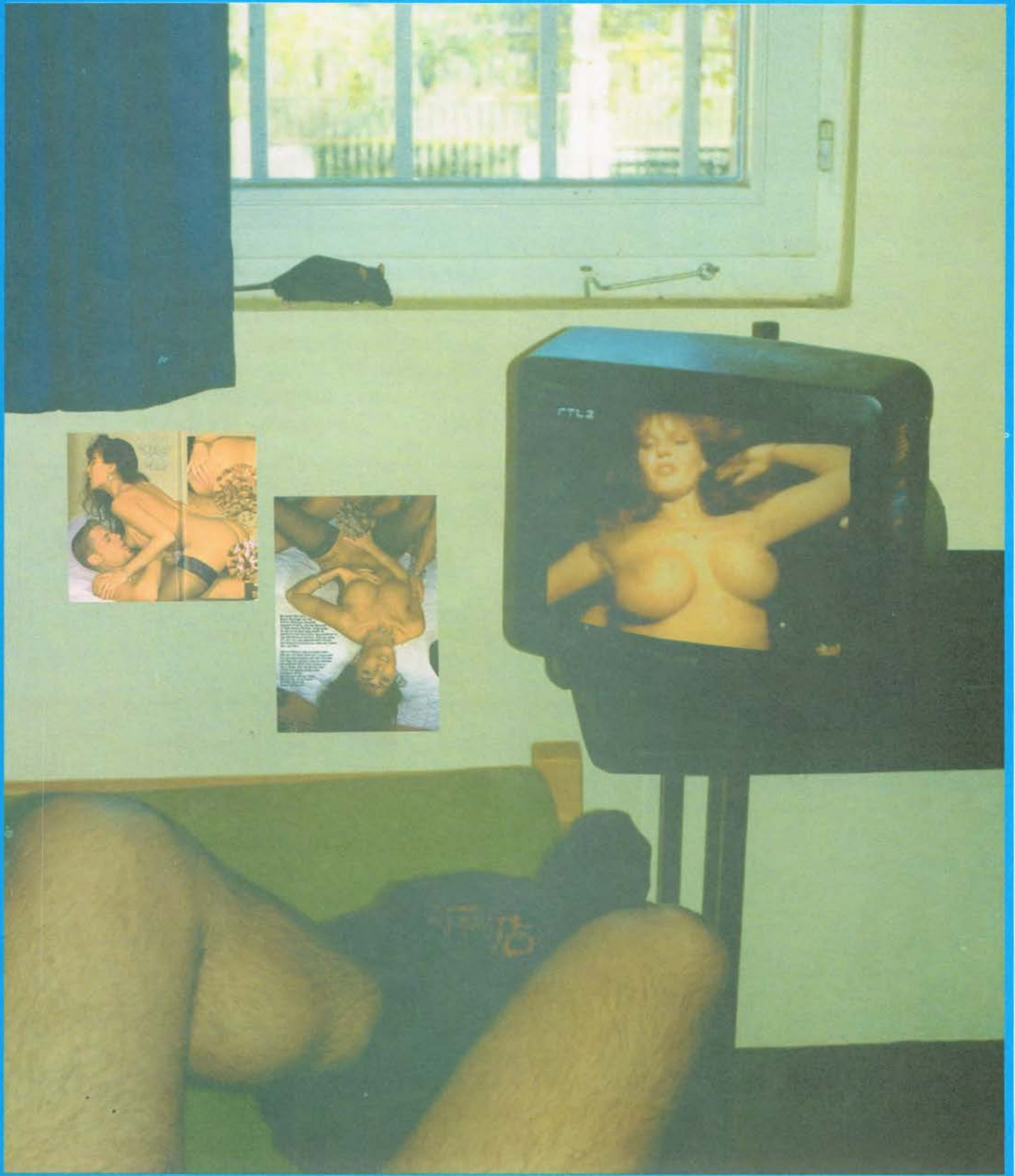


der

30. Jahrgang
5/1997

lichtblick



IMPRESSUM

Herausgeber:

Inassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Reinhard Fiele, Manfred Kötterheinrich, Wolfgang Rybinski, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Manfred Kötterheinrich (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingedandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurhabenahme“ keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Der lichtblick wird Anfang des kommenden Jahres 30 Jahre alt. Aus diesem Anlaß gibt es Bestrebungen, außerhalb der Mauern von Tegel einen Freundeskreis der Zeitschrift als Förderverein zu gründen. Und der lichtblick hat mehr Freunde draußen, als wir bei der täglichen Arbeit wahrnehmen. Sie gilt es zusammenzubringen. In erster Linie denken wir dabei an in den Medien Tätige. Vorübergehend fungiert die Redaktion als Anlaufstelle. Freunde, bitte melden!
Red. libli

Seite

4

Reformruine Strafvollzugsgesetz

Es gibt Alternativen im und zum heutigen Strafvollzug, wie sich auf einer Anhörung von Bündnis 90/Die Grünen im Angeordnetenhaus herausstellte. Man muß die Reformruine Strafvollzugsgesetz nur rekonstruieren – und Mehrheiten finden.

Justizzuchtanstalt Wittlich

Nicht nur der bauliche Zustand, sondern auch die Vollzugspraxis erinnern an die Gründerzeit vor 100 Jahren. Disziplinarstrafen werden ohne alle Pädagogik schon bei geringsten Anlässen hart angewandt. Ein Bericht aus deutschen Gefängnissen.

Seite

14

Seite

17

Eigenes Straf-Recht für Polizisten?

Aus Frust über die Justiz fordern Polizisten eigene „Sanktionsbefugnisse“ bei sogenannten Bagatelldelikten. Sie setzen sich damit schnöde über die Systematik des Strafrechts wie auch über das Prinzip der Gewaltenteilung hinweg.

„Von hohen Mauern eingeschlossen“

Gedichte aus dem Knast, der Jahreszeit angemessen: Angst, Narben, Grabgesang ... Es ist viel Not hinter den Mauern. Seitdem wir mit dem Abdruck von Gedichten begonnen haben, hagelt es nur so an Einsendungen. Woran liegt das?

Seite

20

Seite

29

Der „große Lauschangriff“

Durch eine Änderung des Grundgesetzes wird das Abhören von Gesprächen innerhalb geschlossener Räume nun auch rechtlich abgesichert. Dabei geht auch ein Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung den Bach herunter.

Suchet, so werdet Ihr finden...

Die **Fundgrube** hat sich sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite zu einer wahren Fundgrube entwickelt. Frauen können z. B. mit bis zu 30 Erstkontakten rechnen, wenn sie einen männlichen Brieffartner suchen.

Seite

36

„Indem die Bilder in dieser verdammten Männer-Zwangsgesellschaft zum animalischen Klischee verkommen, verrohen Denken und Sprache, schwinden Gefühle.“

Onanieren um jeden Preis

Sexualität im Männerknast, das ist – wie könnte es anders sein – für die allermeisten Selbstbefriedigung, für einen ausgewählten kleinen Kreis bestellter Beischlaf beim Langzeitsprecher, für Schwule und Bisexuelle eine gewisse Chance zum befriedigenden, für manche auch liebevollen, für andere ausbeuterischen bis gewalttätigen Geschlechtsverkehr. Der großen Mehrheit fehlen die Frauen, die wenigen Gruppenbetreuerinnen, Sozialarbeiterinnen und Vollzugshelferinnen mögen in dem einen oder anderen Fall phantasieanregend sein, bleiben jedoch, von spektakulär gehandelten Ausnahmen abgesehen, unerreichbar. Da sind dann noch für einen Teil der Gefangenen die Besuche von Partnerinnen mit Trockenküssen und Händchenhalten; geht jemand dem anderen an die Wäsche, schreitet mit Sicherheit die Aufsicht ein.

Sexualität im Knast bedient sich deshalb sexistischer Photos und Plakate an den Zellenwänden, pornographischer Magazine und Zeitschriften, sogenannter Erotik-Filme im Fernsehen und nicht zuletzt ganzer Paletten an Witzen, Sprüchen und Redensarten auf Kosten der Frau. Als Onaniervorlage degeneriert sie zum Lustobjekt, eigentlich beschädigt an Leib und Seele. Und in dem Maße, in dem die Bilder in dieser verdammten Männer-Zwangsgesellschaft zum animalischen Klischee verkommen, verrohen Denken und Sprache, schwinden Gefühle, Herzlichkeit, Zärtlichkeit. Wer redet da noch von Liebe

und Zuneigung? Bumsen, Vögeln, Ficken, Votzen, Titten, Ärsche und Schwänze sind die Vokabeln, die man im Knast verwenden muß, will man irgendwie dazu gehören.

Wir haben uns in zwei etwas grundsätzlicheren Beiträgen dem Thema zu nähern versucht und dabei eigene Defizite erfahren. Beide Autoren gehen von einer – wenn man so will – ganzheitlichen Betrachtungsweise aus, reduzieren das Thema nicht auf Sex, sondern stellen es in den großen Zusammenhang von Kommunikation und Liebe. Das Plädoyer für den SexVollzug macht zudem konkrete phantasievolle Vorschläge zur Überwindung des Sexstaus im Knast. Sie werden einigen Gesprächsstoff bieten.

Zu kurz kommt diesmal die Problemlage der Schwulen und Bisexuellen. An diesem Aspekt des Thema wollen wir dranbleiben. Doch es ist gar nicht so einfach, hier einen gut informierten, seriösen Autor zu finden.

Manfred Kötterheinrich

Amtswechsel

Reisende soll man nicht aufhalten. Lore Maria Peschel-Gutzeit hat überraschend Berlin den Rücken gekehrt, um in Hamburg, ihrer alten Wirkungsstätte, als Justizsenatorin wieder hervorzutreten.

Was kann man ihr aus Gefangenen-sicht nachsagen? Rechtspolitisch reaktionär war die Frau nicht, und das will heute angesichts sozialdemokratischer Wendehälse wie Schröder, Schily und Wassermann schon was heißen. Dem Vollzugsziel der Resozialisierung wußte sie sich rhetorisch verpflichtet, tat jedoch wenig dafür. Ihren Staatssekretär Borrmann ließ sie gewähren, ehrenamtliche und Freie Träger aus dem Knast zu drängen. Den offenen Vollzug konnte auch sie nicht zum Regelvollzug ausbauen. Die Generalstaatsanwälte, insbesondere den Moabiter Stammtischpolitiker Karge, hatte sie nicht im Griff. Dafür tummelte sie sich auf zahlreichen anderen Feldern.

Nachfolger Erhard Körting, den wir in Kürze vorstellen werden, hat kein allzu schweres Erbe anzutreten. Kö

INHALT

Strafvollzug: Alternativen	4
Freistundenhöfe	7
Geiselnahme	8
Sex im Knast	9
Aus dem Abgeordnetenhaus	12
Aus deutschen Gefängnissen	14
Sozialnachrichten	16
Polizeinachrichten	17
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Gedichte im Herbst	20
Sachverhalte	23
Leserbriefe	25
Pressespiegel	27
Großer Lauschangriff	29
Urteile und Entscheidungen	30
Knasthilfen	33
Fundgrube	36
Neulich im Kaninchenhimmel	38

UNSER TITELBILD

Solange man(n) noch zwei gesunde Hände hat, läßt sich der sexuelle Notstand im Knast routiniert beheben. Das Fernsehen hilft trotz phantasieloser Bilder manchmal darüber hinweg. Die Sehnsucht nach dem Original bleibt.

Fotos: Dietmar Bühner
 Bildbearbeitung: R.-C. Speckens



Wir danken allen, die uns wieder zugearbeitet haben, insbesondere der wachsenden Zahl sogenannter (un-)freier Mitarbeiter aus Tegel und anderen Knästen der Republik, aber auch denen von draußen, unter ihnen erfreulicherweise mehrere Frauen. Sie alle versprechen sich etwas von ihrem inhaltlichen Engagement am **lichtblick**, nämlich öffentliche Resonanz. Und die ist angesichts steigender Auflage – wir drucken erstmals 6300 Exemplare – ja auch vorhanden. „Macht weiter so“, sagen und schreiben viele. Wir werden uns bemühen.

Reformruine Strafvollzugsgesetz

Anhörung und Diskussion zu möglichen Alternativen – Bündnis 90/Die Grünen auf der Suche nach Bundesgenossen

Es gibt sowohl Alternativen im als auch zum Strafvollzug. Bündnis 90/Die Grünen haben sie zum Teil schon formuliert, z. B. indirekt in einer Großen Anfrage im Deutschen Bundestag, zu einem anderen Teil harren sie noch der Konkretisierung. Vor allem fehlt es auf der parlamentarischen Ebene in Bonn und Berlin an geeigneten Bundesgenossen. Die Sozialdemokraten müssen erst wieder daran erinnert werden, daß sie es waren, die in den sechziger und siebziger Jahren Rechtspolitik gestaltet haben, die unter anderem zum inzwischen über zwanzig Jahre alten Strafvollzugsgesetz geführt hat. In der Tradition eines Hermann Heller und Gustav Radbruch standen Sozialdemokraten wie Fritz Bauer – übrigens ein Staatsanwalt –, Adolf Arndt, Gustav Heinemann, selbst Horst Ehmke und Jochen Vogel an der einstigen Reformfront. Sie alle haben auch Kriminalpolitik gemacht: grundrechtsorientiert, rechts- und sozialstaatlich ausgerichtet. Hieran knüpfen die Grünen heute an, und es wird spannend sein zu beobachten, ob sich außer der PDS relevante Teile der SPD auf diesem Politikfeld mit den „Alternativen“ verbünden.

Schwierige Geburt

Aus einer Großen Koalition mit der CDU heraus sicher nicht, womit wir endlich in Berlin gelandet wären. Und das ist auch gut so, denn Justizpolitik, speziell die des Strafvollzuges, ist Ländersache, auch wenn die Gesetzgebungskompetenzen beim Bund liegen. Bündnis 90/Die Grünen hatten also zum 7. November in den Preußischen Landtag geladen, um in einer Art Anhörung mit anschließender Podiumsdiskussion eine kritische Bilanz zur Rechtswirklichkeit des Vollzuges zu ziehen und eben jene Alternativen im und zu ihm zu erörtern, die eingangs als Reformversprechen der siebziger Jahre für notwendig erachtet, propagiert und 1976/77 sogar in ein Gesetz gegossen wurden.

Dieses Strafvollzugsgesetz wurde einleitend von dem Hamburger Kriminologen Prof. Bernd-Rüdiger Sonnen als in weiten Kreisen unerwünschte „schwierige Geburt“ charakterisiert, die der Hebammendienste des Bundesverfassungsgerichts bedurfte, um lebensfähig

zu werden. Mit Hilfe des Karlsruher Gerichtes wurde nämlich das bis dahin für Gefangene geltende „besondere Gewaltverhältnis“ zu Gunsten einer grundgesetzkonformen Positionierung aufgegeben. Der Inhaftierte war nicht mehr Objekt obrigkeitlicher Herrschaft, sondern konnte als Grundrechtsträger rechtsstaatliche Standards und sozialstaatliche Hilfen in Anspruch nehmen.

Nur ein Vollzugsziel

Während diese Betrachtungsweise inzwischen fast Allgemeingültigkeit erlangte, blieb sie hinsichtlich der Legaldefinition des Vollzugszieles bis heute gespalten, obgleich vom Sinn und Zweck des Gesetzes her eigentlich eindeutig. Unterstellt wurden von Beginn an zwei konkurrierende Vollzugsziele, nämlich „Resozialisierung“ und „Schutz der Allgemeinheit“. Wer die Geschichte der Entstehung des Gesetzes berücksichtigt, weiß, daß der Schutz der Allgemeinheit durch Resozialisierung gemeint ist. Insofern ist auch der gesetzliche Stellenwert von „Sicherheit und Ordnung“ viel niedriger anzusetzen, als es in der Anstaltspraxis ständig geschieht. Solche Rechtstatsachen zählte Bernd-Rüdiger Sonnen zu den „Konkurenzen der Reformruine Strafvollzugsgesetz“. In diesem Zusammenhang fehlte natürlich auch nicht der Hinweis auf das unzulängliche Arbeitsentgelt, die ausgebliebene Sozialversicherung und die planmäßige Verhinderung des offenen Vollzuges als Normalvollzug. Das Gesetz favorisiere aber „den Angebots- und Chancenvollzug sowie das So-

zialmanagement, sonst nichts“.

In der nachfolgenden Anhörung und Diskussion sprach Klaus Lange-Lehngut in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des „Vereins der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug des Landes Berlin“ allzu euphorisch von zwanzig Jahren Fortschritt im Strafvollzug und wies dabei unter anderem auf das veränderte Gefangenenbild und das geregelte Einweisungsverfahren hin. Trotz aller Sparmaßnahmen konnten nach Meinung Lange-Lehnguts die Vollzugsstandards gerade so gehalten werden.

Peter Struppek, Insassenvertreter aus dem Haus V der Justizvollzugsanstalt Tegel, beklagte die verringerte Zahl der Sozialarbeiter und das haushaltsmäßig angeblich unvermeidbare Hinausdrängen der Freien Träger aus dem Knast. Im Gegenteil müsse die Interaktion mit qualifizierten Leuten von draußen gestärkt werden, um wenigstens Minimalchancen auf Resozialisierung zu wahren.

Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit verteidigte in einer anschließenden Podiumsdiskussion die Mittelkürzungen für die Freien Träger als unabwendbar und übernahm dabei kritiklos die höchst dubiose These ihres Staatssekretärs Borrmann, man müsse sich in Zukunft leider auf die Kern- und Pflichtaufgaben konzentrieren. Als ob das Vollzugsziel der Resozialisierung nicht zum Pflichtenkatalog der Justiz gehört, sondern in vorauseilendem Gehorsam der Beliebigkeit und Opportunität der Haushaltslage unterworfen ist.

Manfred Kötterheinrich

Kriminalpolitisches Forum

Am Rande der Veranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen am 7. 11. 97 im Preußischen Landtag wurden Unterschriften für die Einrichtung eines Kriminalpolitischen Forums gesammelt. Hierbei handelt es sich zwar um eine Initiative aus dem Umfeld jener „grünen“ Partei, sie soll jedoch weit darüber hinausgehen, um möglichst viele Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die an einer fortschrittlichen, verfassungsorientierten Justizpolitik orientiert sind, umfassen. Auch die Wissenschaft und die Betroffenen in den Gefängnissen selbst sollen beteiligt werden. Die Initiatoren wollen dem derzeitigen Roll-Back in der herrschenden Kriminalpolitik Alternativen entgegensetzen und die Zersplitterung und teilweisen Resignation der in diesem Bereich Tätigen bzw. Interessierten durch ein Forum der Selbstverständigung und politischen Koordination überwinden helfen. Weitere Informationen über Jörg Heger, Gneisenaustraße 84, 10961 Berlin, Tel. 030/69401420.



Berlins Justizsenatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit beteiligte sich in ihrer Eröffnungsrede daran, die Zukunft der Tegeler Strafanstalt zu planen. Von den Inhaftierten und ihrer Zukunft war allerdings wenig die Rede. Verwaltungsreform in der Justiz heißt eben nicht automatisch ein menschenfreundlicherer Vollzug, sondern vor allem Rationalisierung und Effizienz. Foto: Dietmar Bühner

„Unternehmen JVA Tegel“

Am 29. September fand der 2. Reformtag der JVA Tegel statt. Seit Mai 1995 arbeitet die Anstalt mehr oder weniger engagiert an einer Umsetzung der Berliner Verwaltungsreform mit. Ziel ist es, eine Verwaltung zu schaffen, die in ihrer Effizienz mit modernen Unternehmen vergleichbar ist, also ein „Unternehmen Verwaltung“. Tegel als die größte Strafanstalt der Bundesrepublik hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Reformarbeit ist die Verlagerung der Entscheidung von oben nach unten. Senatorin Peschel-Gutzeit in ihrer Eröffnungsrede: „Seit Beginn des Jahres praktizieren wir in Tegel auf zwei Pilotstationen das Konzept. Dabei verlagern wir mehr Kompetenz auf die Bediensteten, legen Wert auf eine bessere Ausstattung mit verkürzten Arbeitswegen.“ Erprobt wird das neue unter Bediensteten und Gefangenen umstrittene Konzept, das angeblich auch mehr Sicherheit schaffen soll, auf einer sogenannten Drogenstation der TA II und im Wohngruppenvollzug der TAV.

Einige Einzelheiten:

- Jede Station erhält ein festes Stammpersonal. Vorteil: Es bekommt ein besseres Bild von den persönlichen Problemen der Inhaftierten.
- Erweiterte Kompetenzen der Justizbeamten. Sie können Insassen verlegen, die Beamten sollen eingeverantwortlich entscheiden, welche Gegenstände sich in den Zellen befinden dürfen.
- Vorteile für die Gefangenen: Langwierige Genehmigungen für Sprechzeiten und Ausgänge entfallen. Sie sollen direkt durch Gruppenleiter und -betreuer erteilt werden.

Evelyn Benne, Personalchefin der JVA Tegel: „Erste Erfolge der Pilotprojekte sind spürbar, die Bediensteten sind motivierter. Dadurch sank der Krankenstand von 14 auf 10 Prozent.“ Ob gleichzeitig auch die Chance auf Resozialisierung der Betroffenen Gefangenen stieg, wußte Evelyn Benne nicht zu sagen. Das fällt nämlich auch nicht in ihre Zuständigkeit. Wir werden es ja sehen. (LPD/BZ/libli)

Gefängnisneubau

Aus der Berliner Morgenpost

„Der beabsichtigte Berliner Gefängnisneubau auf brandenburgischem Gebiet sorgt in Barnim weiter für Zündstoff. Während der Widerstand in Zepernick gegen die Senatspläne, auf dem früheren Stadtgut Hobrechtsfelde eine Justizvollzugsanstalt mit 650 Plätzen zu errichten, anhält, bot sich nun Zepernicks Nachbarort Schönow dafür an... Auf Anfrage bestätigte Bürgermeisterin Adelheid Reimann (SPD): ‘Es gibt Kontakte, aber noch keine offiziellen Verhandlungen.’ Als Bauplatz für die JVA hatte sie ein Kasernenareal an der Schönwalder Chaussee ins Gespräch gebracht. ‘Da passiert seit Jahren nichts, und der Standort liegt kaum weiter von Berlin als Hobrechtsfelde’...“

Um ein Gefängnis reißen würde man sich auch in Schönow nicht. Die SPD-Politikerin fände es auch besser, wenn das Geld statt in ein Gefängnis in die Jugendarbeit fließen würde. Doch wenn nun eine neue Haftanstalt gebraucht werde, müsse sie ja auch irgendwo hin. Da die Schönower auf das Senatsprojekt gelassener reagiert hätten als die Zepernicker, habe sie die Kasernen angeboten. Mit der von Verfall und Vandalismus gezeichneten Hinterlassenschaft der Sowjet-Armee wurde die Gemeinde bisher ohnehin nicht so recht froh.“

(13. 11. 97)



Rock und Klassik

Rock-Konzert mit der Gruppe

„LEO“

am 15. 11. 97 (Samstag) im Kultursaal, Beginn 13.00 Uhr, Dauer ca. 1 1/2 Stunden

Vorweihnachtliches Klassik-Konzert mit dem

„Finstertbusch-Trio“

am 13. 12. 97 (Samstag) in der Kirche, Beginn 13,30 Uhr, Dauer ca. 1 1/2 Stunden

Beide Veranstaltungen werden von der Sozial-Pädagogischen Abteilung der JVA Tegel vorbereitet.

Ersatzworte

Wir suchen Ersatzworte (sinnverwandte Worte) für die JVA Tegel. In welchem Wort, in welcher Wortverbindung, in welchem kurzen Satz drückt sich am besten aus, was Tegel für Dich bedeutet? Bedenke dabei, daß in der Vereinfachung und Zuspitzung häufig die Lösung liegt. Einige Beispiele:

JVA Tegel = Festungshaft
= Tegeler Forst
= LANGES LEHNGUT

Gebt bitte an, ob wir Euren Namen nennen dürfen, wenn wir den Vorschlag veröffentlichen wollen.

Redaktion lichtblick

Portokosten

Mit steigender Auflage und zunehmender Attraktivität des lichtblick über den per Fachpost erreichbaren Kreis der Berliner Justiz hinaus klettern die Portokosten in eine Höhe, die haushaltsmäßig immer schwerer zu beherrschen ist. Diese Entwicklung ließe sich stoppen, wenn mehr Postbezieher als bisher sich an den Portokosten beteiligten, die rund zehn DM im Jahr betragen. Bitte, schickt gelegentlich Briefmarken herüber oder veranlaßt mal wieder eine Spende! Auch Kleinvieh macht Mist ... (libli)

Einlaßzeiten für Besucher

Besuchstag	TA I/II/III	TA IV/SothA	TA V/VI
Montag	12.15 bis 18.15	14.30 bis 19.30	kein Besuch
Dienstag	kein Besuch	8.00 bis 11.00	12.15 bis 18.15
Mittwoch	7.15 bis 13.15	8.00 bis 11.00	kein Besuch
Donnerstag	7.15 bis 13.15	14.30 bis 19.30	kein Besuch
Freitag	7.15 bis 13.15	kein Besuch	kein Besuch
Samstag	7.15 bis 13.15	8.00 bis 13.50	7.30 bis 12.30
Sonntag	7.15 bis 13.15	8.00 bis 13.50	7.30 bis 12.30

Besuchsregelungen

Die monatlichen Regelsprecher, 2 x 30 Minuten, werden vorrangig auf Antrag terminiert. Die Sondersprecher, ebenfalls monatlich 2 x 30 Minuten, werden eine Woche vor dem Besuchstermin bearbeitet. Bei jedem Regelsprecher können bis zu 25 DM, nur in 1- bzw. 2-DM-Stücken, eingebracht werden.

Schmutzige Wäsche kann jederzeit beim Sprecher herausgegeben werden, wobei zu beachten ist, daß dies, außer in den TAen I und II, zuvor beim VDL zu beantragen ist. Die Einbringung sauberer Wäsche ist aber nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle im Haus 38 möglich (Montag und Dienstag von 12.15 Uhr bis 19.35 Uhr, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.15 Uhr bis 14.30 Uhr). Auch bei der Einbringung ist zu beachten, daß für die TAen I und II ein Wäschezettel ausgefüllt werden muß. Für alle Wäschestücke, die nicht auf dem Wäschezettel vermerkt sind, muß, wie in den anderen Teilanstalten generell, zuvor die Genehmigung des zuständigen VDL vorliegen. Zu den genannten Zeiten ist auch die zuvor genehmigte Herausgabe bzw. Einbringung technischer Geräte möglich. Die Aushändigung technischer Geräte wie Radio, TV usw. wird in den einzelnen Teilanstalten unterschiedlich gehandhabt.

Hinweis

Ab dem 01. Oktober 1997 bis einschließlich 31. März 1998 tritt für Besuche wieder die folgende Regelung in Kraft:

An den Wochenenden und Feiertagen werden jeweils ab 9.15 Uhr für jeden Gefangenen neben den Kindern lediglich nur zwei Erwachsene je Besuch zugelassen.

Am 01. Januar 1998 ist in allen Sprechzentren kein Besuchstag.

Handballer erwarten Gäste von draußen

Die Handballspieler der JVA Tegel haben in den Sommermonaten fleißig trainiert, um in der gerade begonnenen Wintersaison erneut gegen Mannschaften von draußen bestehen zu können.

Trotz der vergleichsweise kleinen Halle der Anstalt finden solche Begegnungen zunehmendes Interesse bei Vereinen innerhalb und außerhalb Berlins. In der vergangenen Saison waren unter anderem die Reinickendorfer Füchse, der HC Tempelhof und Handballer aus Mariendorf zu Gast.

Eine willkommene Abwechslung im allzu tristen Anstaltsalltag, aber auch eine zusätzliche Erfahrung für jene Sportler, die bereit sind, die Schwellen des

Knastes zeitweise freiwillig zu übertreten. Rund 400 der 1600 Insassen der JVA Tegel sind in verschiedenen Sportgruppen, darunter Volleyball, Tischtennis und Kraftsport, aktiv. Besonders die Fußballer suchen neben den Handballern ständig Spielpartner von draußen. Interessenten können sich im Sportbüro der JVA, Telefon 4383327, melden.

Wolfgang Rühling

Nachbestellungen

Wenn der lichtblick in den Häusern in- und außerhalb Tegels weggeht wie warme Semmeln, was tatsächlich schon vorgekommen sein soll, dann nicht resignieren, sondern einfach nachbestellen unter 43 83 530. Wir liefern, bis Honnis gebunkerte Reserven „restlos“ aufgebraucht sind.



Drei Freistundenhöfe der JVA Tegel. Oben das triste Rundlaufgelände der TA II mit einer wenig beachteten Plastik. In der Mitte die Wüste der TA III, selbst ungeeignet zum Fußballspielen, wobei man darauf hinweisen muß, daß es zusätzlich noch einen kleineren gepflegten Freistundenhof zwischen dem A- und D-Flügel der TA III gibt. Unten schließlich das Freigehege der TA V, klein aber fein, gärtnerisch gestaltet, Kurpark für Langstrafer.

Fotos: Dietmar Bühner



Himmel und Erde

Mitgefangene, die andere Knäste dieses unseres Vaterlandes kennen, sind entsetzt über die Enge und Tristheit der Freistundenhöfe der JVA Tegel. Als vorbildlich werden in diesem Zusammenhang die mit Berlin durchaus vergleichbaren großen Strafanstalten in Werl (NRW), Celle (Niedersachsen) und vor allem Hamburg mit einem riesigen Auslaufgelände, auf dem richtig Freizeitsport betrieben werden kann, genannt.

Dabei sind Freistundenhöfe für die Gefangenen viel wichtiger als gemeinhin angenommen. Sie erhalten die Bewegungsfähigkeit, fördern Durchatmen und Weitsicht, begünstigen die Kommunikation unter den Gefangenen (natürlich auch unerlaubte Geschäfte) und lassen den einen oder anderen vielleicht auch die Erfahrung machen, daß es selbst im Gefängnis Himmel und Erde gibt. Die Justizverwaltung sollte den hiesigen Freistundenhöfen mehr Aufmerksamkeit widmen, von den teilweise äußerst restriktiv gehandhabten Auslaufzeiten einmal ganz abgesehen. Wir erwarten von unseren Lesern in anderen Knästen der Republic gern Beschreibungen ihrer Freigehege, damit wir hier in Berlin noch fundierter argumentieren können.

Kö

Abkupfern

Redakteure von Gefangenenzeitschriften sind ganz offensichtlich Weltmeister im Abkupfern. Wir finden unsere Artikel, ganz oder in Auszügen, jedenfalls zu oft nachgedruckt, als daß wir leicht geschmeichelt einfach darüber hinweggehen könnten. Kollegen, wenn Ihr schon nicht um Nachdruckgenehmigung bittet, wie in jedem lichtblick-Impressum auf Seite 2 gefordert, dann gebt doch wenigstens die Quelle an, aus der Ihr schöpft! Das ist ja wohl das mindeste, was wir für unfreiwillige Zuarbeit erwarten dürfen. Alles klar?

Red. libli

Aus nichtigem Anlaß

Es ist Montag, der 03. 11. 1997, 11.45 Uhr. Auf dem Rückweg vom Evangelischen Pfarramt im Haus II stehe ich – meinen Freiläufer-Ausweis sichtbar vor der Brust – an der Eingangstür des D-Flügels zum Haus III und warte darauf, daß ein Schlüsselträger vorbeikommt, der mir Einlaß gewährt. Schon nach wenigen Minuten habe ich Glück. Die Außentür öffnet sich von innen, weil ein Beamter einen Besucher herausführt. Genau in diesem Moment nähern sich zwei Mitglieder der AG Drogen, genannt „Sicherheit“, dem Hauseingang, um gleich mir durch die geöffnete Tür zu treten. Da ist aber noch eine zweite Tür zwischen Verwaltungstrakt und eigentlichem Knastinnern. Ich bitte die beiden Herren von der Sicherheit, mich auf ihrem Weg durch diese Tür mit ins Haus zu nehmen. Widerwillig stimmen sie zu und begleiten mich auf den wenigen Schritten zwischen der Außen- und der Innentür.

Kurz vor Erreichen des angestrebten Zieles halten die Herren inne und kündigen mir eine Durchsuchung nach § 84 Abs. 1 StVollzG an, die der Kleinere von ihnen dann auch gründlich, aber korrekt ausführt, während der Korpulentere mit finsterner Miene beobachtend danebensteht. Natürlich trage ich keine unerlaubten Sachen mit mir herum und werde nach diesem unfreiwilligen Zwischenstop ins Knastinnere gelassen, setze mich an den Redaktionsschreibtisch und frage mich, warum mich das Vorgehen der Sicherheit irritiert hat, wo doch eigentlich alles gesetzmäßig abgelaufen ist.

Es ist wohl die Beliebigkeit des Eingriffs in meine Privatsphäre gewesen aus nichtigem Anlaß, ohne Beachtung der Verhältnismäßigkeit. Was maßen sich diese Herren eigentlich an, mal eben den polizeirechtlichen Grundsatz auszuhebeln, daß der Bürger für einen Eingriff durch sein Verhalten selbst einen Anlaß geben muß? Also Amtsanmaßung? Es wird, so scheint es, höchste Zeit, daß wir uns mit den Praktiken dieser Truppe näher beschäftigen.

Manfred Kötterheinrich

Geiselnahme: Alles unklar

Wer annimmt, wir wüßten heute mehr über die sogenannte Geiselnahme hier in Tegel am 24. September dieses Jahres, der irrt. Wir sind über die wenige Tage später erfolgte Geiselnahme in einem Gefängnis in Dänemark wegen einer Pizza besser informiert als über den Tegeler Vorgang.

Damals hatte sich ein Mitgefangener zusammen mit einer Stationsbeamtin sieben Stunden lang in seiner Zelle im Haus V verbarrikadiert, selbst über das gute Ende (freiwillige Aufgabe, Selbstbefreiung der Bediensteten, Eingriff des Sondereinsatz-Kommandos) herrschen unterschiedliche Versionen. Jedenfalls, soviel ist sicher, geht es den unmittelbar Beteiligten – der Täter hatte sich gegen Ende der Aktion die Pulsadern aufgeschnitten – wieder besser. Gern wüßte man, ob es der in ihrem näheren Umfeld sehr beliebten, weil gesprächs- und hilfsbereiten Beamtin, wieder gut geht.

Drei Anmerkungen zu dem Vorgang:

1. Die Berliner Medien erwiesen sich als schlecht informiert. Ihre aktuelle Berichterstattung über das Ereignis war hinsichtlich der Basisinformationen über Tegel erschreckend fehlerhaft und dürftig und hinsichtlich des Vorgang selbst bis heute eher spekulativ. Geschichten aller Art (von Gewalteinwirkung bis zum Schäferstündchen) geistern – übrigens auch im Haus V – durch die Lande.

2. Das ganze war ein geeigneter und wohl auch notwendiger Anlaß, das SEK aufs Gelände zu lassen. Übung für den wirklichen Ernstfall unter realistischen Bedingungen.

Kurfürstl. Residenztheater

Es gab Zeiten, da waren wir über jeden Schritt des durch die Tegeler Anstalt rollenden Aufbruch-Teams informiert, konnten uns mit Rat und Tat, nämlich mit begleitenden, das Projekt fördernden Beiträgen intern und publizistisch nützlich machen. Das ist wohl nun vorbei. Schon seit Monaten hören wir nichts mehr von der einst so sympathischen Truppe.

Was ist los? Wie geht es weiter? Wird auch diese für die Gefangenen doch so wichtige soziokulturelle Knastinitiative eingespart? Oder hat sie sich, wie Eingeweihte wissen wollen, derweil zum Residenz-Theater des Kurfürsten Adam entwickelt: angebunden in der TA V, Bühne für eben jene Schar an Laien-

3. Geiselnahmen aller Art, bei denen immer unschuldige Dritte zu Opfern werden, sind jedenfalls innerhalb rechtsstaatlich orientierter Systeme moralisch verwerflich und eigentlich durch nichts zu rechtfertigen. Kö

Abwiegen

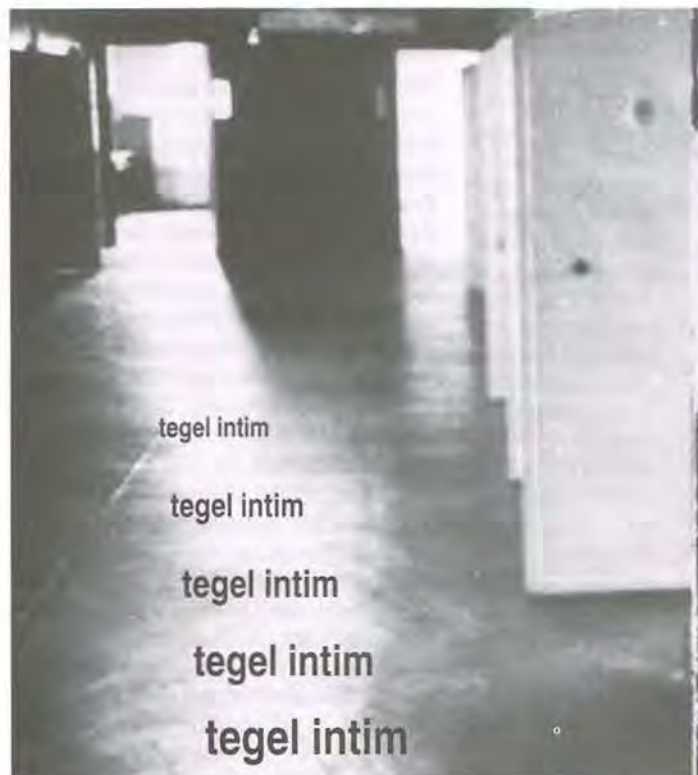
Die meisten Gefangenen sehen keine Möglichkeit, das vermutete Untergewicht ihrer sonntäglichen Fleischportionen zu überprüfen. Vorgeschrieben sind mindestens 150 Gramm ohne Knochen, 195 Gramm mit Knochen. Für die Insassen des Hauses III stellt bis auf weiteres der lichtblick in der Redaktion auf D 2 sonntags zwischen 11.15 Uhr und 11.45 Uhr eine elektronische Briefwaage zum Abwiegen bereit. Für die übrigen Häuser suchen wir noch interessierte Mitgefangene, die uns in ähnlicher Form unterstützen. Red. libli

Noch ein Rockkonzert

In letzter Minute erreichte uns noch die Nachricht, daß die SothA-Band „Lost and Found“ mit einer Band von draußen, „The Hempels“, ein Konzert in Tegel veranstalten wird. Diesmal dürfen sie für ganz Tegel spielen. Am 29. November 1997 von 13 bis 16 Uhr, so die SozPäd es will, wird uns zuerst „The Hempels“ beschallen und danach „Lost and Found“. Teilnahmebedingungen wie immer: Vormeldung mit VG 51 an die Zentrale des jeweiligen Hauses mit der Bitte um Teilnahme an dem Konzert von Knackis für Knackis im Kultur-saal.

schauspielern und Semiprofis, denen der Erfolg der ersten Aufführung allzu schnell zu Kopf gestiegen ist? Da gab es doch mal ein mobiles Theaterbüro, eine Trommel-AG, Pläne für ein Knast-Lexikon und vieles mehr für verschiedene Teilanstalten. Sind alle diese Pläne unter die Räuber gefallen? Leute vom Aufbruch, paßt bloß auf, daß ihr nicht Eueren eigenen Abbruch inszeniert! Kö

Dieser Ausgabe liegt der beliebte lichtblick-Kalender 1998 bei. Nachbestellungen bitte mit Rückporto versehen, mindestens im Werte von 1,50 DM (Büchersendung). Wir liefern, solange der Vorrat reicht. Red. libli



Sex im



Knast

Die Sache selbst

Der Freiheitsverlust ist der sichtbarste und einzige offiziell bezweckte Einschnitt. Ihm folgen zwangsläufig weitere Einschränkungen. Der Kontakt zu Familie und Freundeskreis wird eingeschränkt oder entfällt, die eigene soziale Rolle verödet und der durch sie bestätigte Selbstwert der Person wird zerstört. Die besonders bei der Einlieferung in die Anstalt zu durchlaufenden Degradierungszeremonien und später beim Kontakt mit Aufsicht und Anstaltsleitung immer neu exerzierten Degradierungsrituale machen für alle Beteiligten deutlich, daß der Gefangene seinen Status als anständiger Mitbürger und als geachtetes Mitglied der menschlichen Gesellschaft verloren hat oder verlieren wird. Darin steckt natürlich System, denn das Einsperren von Gleichberechtigten würde zu so starken Unstimmigkeiten führen und so sehr jedermanns Bedürfnis nach einer heilen Welt stören, daß schon im Interesse von Aufseher und Gesellschaft der Eingesperrete seinen sozialen Wert verlieren muß.

In der totalen Institution Gefängnis soll der Gefangene auf den Status eines unmündigen Kindes zurückgestuft werden.

Dies wird durch eine massive Überreglementierung erreicht. Sie führt dazu, dem Gefangenen das Rückrat zu brechen und Selbstständigkeit abzugewöhnen. Wer dennoch nicht verkümmern und im Strafvollzug die andernorts geforderten Werte wie Selbstständigkeit und Eigeninitiative üben will, schadet entweder der Anstaltsruhe oder seinem Charakter. Denn er kann sich nur gegen seine eigene Überreglementierung auflehnen oder die Reglementierung der anderen fördern, sei es, daß er die anderen selbst unterdrückt, sei es, daß er als „guter“ Gefangener von jenem Vollzugssystem zu profitieren sucht.

„Unaufhaltsam höhlt die soziale Isolation hinter Mauern, Riegeln und Gittern die Gefühlswelt der Menschen im Vollzug aus und zerstört den sozialen Halt nach draußen.“

Der Gefangene, seines personalen Wertes, teilweise seiner eigenen Kleidung sowie weitestgehend auch seiner Rechte beraubt, hat nur wenige Möglichkeiten, einen gewissen Selbstwert und eine gewisse Identität zu wahren, die ihn über die

Degradierung und Objektivierung zu einer Buch-Nummer erhaben sein lassen. Der Gefangene kann etwa versuchen, sich unter seinen Mitgefangenen eine Machtposition aufzubauen durch Akte der Selbstverletzung oder durch sonstige Störung des Anstaltsbetriebs kurzfristig Aufmerksamkeit auf sich zu lenken oder auch durch Tätowierung etwas Persönliches zu erhalten, das man ihm nicht wegnehmen kann. All dies, einschließlich des verpönten Tätowierens, ist vor allem als ein Versuch der Identitätswahrung, Selbstdarstellung und Kommunikation zu werten.

In Freiheit lebende Menschen brauchen, um normal leben zu können, die soziale

Gemeinschaft. Es kommt dabei auf den psychischen Ausgleich an, den der Mensch in sozialer Gemeinschaft findet. Gefangene, Beamte und sonstige Mitarbeiter sind keine sozialen Partner, und sie können diese Partnerschaft in vielerlei



Puppen bei der Stange halten...

Fotos: Dietmar Bühner

Hinsicht auch nicht eingehen. Meist überwiegen die eigenen Probleme, oder die Funktion in der Anstalt läßt Partnerschaft nicht zu. Bestandteil dieses psychischen Ausgleichs in Mitmenschen, in denen sozialer Halt gefunden wird, ist das Gefühlsleben eines Menschen.

Für jemanden, der sich noch nie in Haft befunden hat, ist es kaum vorstellbar, was es bedeutet, von Freunden, von „der“ Freundin, von Eltern, von der Familie, Bezugspersonen allgemein und den Menschen aus dem gewohnten Umfeld für Tage, Monate oder gar Jahre gewaltsam getrennt zu sein. Was empfindet ein Mensch, wenn seine Familie Not leidet, er aber nicht genügend oder kein Geld verdient, um für den nötigen Unterhalt zu sorgen; wenn die Freundin mit den situationsbedingten Problemen allein nicht fertig wird, der Mann einsam in seiner Zelle sitzend nichts für sie tun kann; wenn eine nahestehende Person erkrankt, er aber mit der Ungewißheit geplagt, nicht helfen zu können, warten muß, warten, warten, immer nur warten.

Unaufhaltsam höhlt die soziale Isolation hinter Mauern, Riegeln und Gittern die Gefühlswelt der Menschen im Vollzug aus und zerstört den sozialen Halt nach draußen. Die zeitlich und zahlenmäßig limitierten Besuchskontakte können auf die Dauer keine sozialen Bindungen erhalten. Gemildert wird damit nur der Grad der Desozialisation im Einzelfall. Schließlich erhalten nur noch eine geringe Anzahl der Gefangenen regelmäßig Besuch von draußen.

Die Sache tun

Aber der wohl schwerwiegendste Eingriff ist die totale Unterbindung zärtlicher Intimitäten. Der sexuelle Ausgleich und die

Geschlechter bereits vorprogrammiert. Auch eine feste Bindung, genannt Liebe, kann das Gefühlsleben körperlich getrennter Menschen nicht kompensieren. Mit welcher Vielfalt die Praktiken der Selbstbefriedigung auch individuell geartet sein mögen, so reichen sie doch zu einem organischen und psychischen Gefühlsausgleich nicht aus. Die Erinnerung an Liebeserlebnisse zur Erregung der Gefühle für eine ausgleichende Selbstbefriedigung nehmen mit der Zeit rapide ab. Die Abstände zwischen den einzelnen Besuchen sind viel zu groß, als daß eine gefühlsmäßige Bindung ohne intimen Ausgleich aufrecht erhalten werden könnte. Umarmungen und Küsse beim Besuch reichen allenfalls dazu aus, daß sich der Mann anschließend in seiner Zelle leichter selbstbefriedigen kann; daß die ebenfalls nicht unbeeindruckt gebliebene gefühlserregte Frau sich dem nächsten Mann, den sie draußen trifft oder kennt, hingeben möchte, wenn sich die Gelegenheit ergibt, oder sich ebenfalls selbstbefriedigt. So gehen die meisten intimen Bindungen zwangsläufig durch die

„In sozialer Isolation ist die Entfremdung der Geschlechter bereits vorprogrammiert. Auch eine feste Bindung, genannt Liebe, kann das Gefühlsleben körperlich getrennter Menschen nicht kompensieren.“

unaufhaltsam um sich greifende Desozialisation während der Haft kaputt.

Beziehungen, die tatsächlich bis zum Urlaub oder gar bis zur Entlassung gehalten haben, geraten oft dann erst in ernste Krisen. Viele der Inhaftierten sind sich oftmals gar nicht bewußt, welche irreversiblen Schäden sie allmählich durch die soziale Isolation in ihrer Gefühlsstruktur erlitten haben. Oft scheitern die Beziehungen dann nach der Entlassung als Folgeerscheinung ihrer sozialen Isolation. Ge-

fühle können meist nicht mehr vermittelt werden.

Noch mehr gefährdet sind die Gefangenen, die in der totalen sozialen Isolation leben und keine sozialen Bindungen nach draußen haben. Auf die verschiedenen Praktiken der Selbstbefriedigung ohne Bezugsperson angewiesen, bedienen sie sich noch mehr als andere Gefangene pornographischer oder zeichnerischer Darstellungen der weiblichen Geschlechtsorgane oder Aktabbildungen sowie schlüpfriger Romane als Vorlage bzw. Stimulanz zur erogenen Erregung. Diese Flucht in die Phantasie einer anonymen Reizwelt ist symptomatisch für eine um sich greifende psychische Mangelkrankheit, insbesondere bei zunehmenden Schäden in der Gefühlsstruktur, bis schließlich auch die Phantasie versagt und nur noch die Hand bleibt, um den Geschlechtsorganen ein wenig Lustgefühl abzutrotzen. Hinzu kommt wegen des Entzuges von auch nur visuellen Kontakten mit dem jeweiligen anderen Geschlecht eine sexuell betonte Verrohung von Sprache und Phantasie.

Das Verhalten dieser Gefangenen bei der ersten näheren Begegnung mit einer Frau ähnelt dann der Begegnung mit einem Geschöpf von einem anderen Stern. Wenn dann nach der Entlassung aus der Haft die aufgebaute Phantasiewelt vor der Wirklichkeit des Lebens zusammenbricht, treten verhängnisvolle Kontaktschwierigkeiten auf, die nicht selten im Rückfall enden. Und dabei ist es egal ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt.

Es gibt natürlich auch homosexuelle Gefangene. Die Nachfrage ist in der Subkultur einer heterogenen Männerwelt größer als das Angebot. Das führt auch zu Spannungen und Auseinandersetzungen, die aber verhältnismäßig selten vorkommen. Es handelt sich hierbei auch nur um eine kleine Minderheit der Betroffenen. Die Selbstisolation innerhalb der Anstalt überwiegt.

Aus dieser Situation heraus, in der sich der Gefangene in einer totalen Institution befindet, in der das eigene Leben nicht mehr einem selbst gehört, wo er beköstigt und behaust wird, wo er die gewohnte Verantwortung für sich selbst und für seine Angehörigen nicht mehr wahrnehmen kann, in der die soziale Isolation überwiegt, aus dieser Situation heraus soll er nun befähigt werden, ein soziales, in geordneten Verhältnissen bestehendes Leben zu führen. Kaum zu glauben, daß dies funktioniert. Ronny-Chris Speckens

Anfangs im Knast trug ich nur Hosen. Aus Angst vor Anmachere und aus einem diffusen Gefühl heraus, die Männer nicht zu versuchen, nicht an ihren Schmerzen zu rühren. Als hingen männliche Phantasien allein von Frauenbeinen ab. Schon gar nicht im Knast, wo nicht gelebte oder verstümmelte Sexualität wie Sumpfnebel in der Luft hängt. Inzwischen kleide ich mich auch im Knast so, wie ich mich auch sonst kleide, nämlich so, wie mir gerade ist.

Es wird Zeit für eine viel offenere Diskussion über Erotik und Sexualität hinter Gittern. Ich verstehe meinen Beitrag als das Angebot einer erotischen, aber nicht nymphomanischen Frau, selbst von einem Triebtäter überfallen, doch nicht männerfeindlich, einer Mutter, zu deren FreundInnen eine (ehemalige) Prostituierte und ein Priester zählen. Ausdrücklich schreibe ich gegen eine Tendenz, die über eine mediengepuschte voyeuristische Massenregung gegen Kindesmißbrauch unterschwellig schon wieder Kriminelle überhaupt in die Nähe von Triebtätern rückt. Dabei wird abzulenken versucht von den Schweinereien und Verstümmelungen der Porno-Industrie und inner- und außerhalb bürgerlicher Schlafzimmer. Und ich schreibe, weil selbst engagierte Helfer im Knast oft um das Thema Sex drumrumreden und damit ungewollt das repressive Vollzugsverständnis „Sexentzug als spannende Nebenstrafe“ akzeptieren. „Weil es auch in Gefängnissen ... zu Analverkehr kommen kann ...“, heißt es in der verdienstvollen Broschüre „Infektionsprophylaxe im Strafvollzug“ auf Seite 122. Ja, wo leben wir denn?

Man könnte meinen, in Zeiten der vorchristlichen Wilden. Unter ihnen durften Stammesangehörige, die mit dem Tod in Berührung gekommen waren, längere Zeit nicht zu Frauen. Das galt für siegreiche Krieger ebenso wie für Mörder. Erst nach Isolation und ritueller Reinigung durften sie in die Gemeinschaft zurückkehren. Aus dieser Zeit stammt die Idee der strafenden, schützenden und heiligenden Isolation, heute „Knast“ genannt. Die Geister der Erschlagenen sollten vertrieben oder versöhnt werden. Die Isolationszeit war lebensgefährlich hart, aber streng beschränkt. Gewalt wurde gesühnt, indem der Täter mit dem Geist seines Opfers allein blieb und sein GEWALTigster natürlicher Trieb, die Sexualität, ruhte.

Sexentzug als Nebenstrafe

Und heute? Isolation in Massen und Sexentzug als Nebenstrafe auf lange Zeit, beamtete Sexerlaubnis als Belohnung und scheinsschwule sexuelle Abhängigkeit als

Für den SexVollzug

„Es wird Zeit für eine viel offenere Diskussion über Erotik und Sexualität hinter Gittern.“
Anmerkungen einer engagierten Externen

Überlebenstechnik. Strichermmentalität und schwunghafter Handel mit Pornos vom Größten. Nicht mal mehr die Körperstellung zählt, nur noch Gliedmaß. Manchmal auch gute erotische Filme im Fernseh-Nachtprogramm. Quickies nach dem Aufstehen im Zeitalter von Aids. Zotige Witze auch unter den Bediensteten. Bestenfalls noch Onanie unter der Decke mit dem Blick auf die Nackte an der Schmuttelwand. Wenigstens für den Moment hat Mann „ALLES“ im Griff. Daneben die Angst vor der Impotenz, denn wer lange genug ins Leere schießt, wird kein wirkliches Ziel mehr treffen. Und anstatt: Sport zum Ausschwitzen oder Essen – die Erotik des Alters.

Ach nein, es gibt ja noch den „Ehegattensprecher“, wenigstens für Heterosexuelle in fester Bindung. Ja, Gatten reden darüber: Im roten Salon, fünf Stunden lang, auf Antrag und Termin. Und wenn sie nicht reden, wie fühlen sich die Frauen? Auf Bestellung bereit sein in einem Bett, das nur zu einem Zweck dort steht, hoffentlich unbeobachtet beim Vollzug, danach den Raum verlassend und den Blicken aller Wissenden ausgeliefert. Einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt, mit den ungestellten Fragen und blockierten Gefühlen allein. Was unterscheidet sie in dieser Situation von einer Prostituierten? Sie kosten nichts und bringen ihre Seele mit.

Sieben AllGemeinheiten über Sexentzug

1. Sexualität betrifft immer den ganzen Menschen. Erfüllter Sex macht lebendig. Er stärkt Gesundheit und Selbstwertgefühl, verfeinert Sinnlichkeit und Ausstrahlung. Sex treibt die Phantasie und setzt tiefe Emotionen frei. Sexualität ist noch immer das stoffliche Ferment der Liebe und Liebe noch immer die grundlegende Art sozialer Kommunikation. Sexentzug ist keine Neben-, sondern Grundstrafe.

2. Sexualität ist NaturGEWALT und zugleich allen Menschen gemeinsamer ursprünglicher (künstlerischer) Gestaltungstrieb. Unterdrückte Naturgewalten brechen immer an anderer Stelle gewalttätig wieder hervor. Erfüllte Sexualität bringt Sehnsucht, eingesperrte Sexualität fördert Gier und nährt Gewaltbereitschaft.

3. Unerfüllte Sexualität macht krank. Das gilt im Knast doppelt. Nicht nur fehlt die Entspannung in streßender Enge. Gestei-

gert werden Suchterscheinungen jeder Art. Infolge der materiellen Bedingungen im Knast erhöht sich das Infektionsrisiko sprunghaft.

4. Unterdrückte Sexualität macht klein. Wer sich erotisch nicht mehr erfährt und sich als Mann auch nicht mehr über die Arbeit definieren kann, verliert den letzten Rest an Selbstachtung.

5. Künstlich deformierte Sexualität ist auch bei Männern antifeminin. Frauen werden zweigeteilt. Die, von denen man träumt oder denen man Briefe schreibt, die man aber nicht berühren oder erobern darf, werden zu Heiligen. Greifbar ist nur die pornographische Hure. Ihr gegenüber wird Mann zum Sieger. Man strahlt die Sozialarbeiterin an, solange sie einem unerreichbar und mächtig gegenübersteht. Hinter ihrem Rücken schimpft man sie eine Schlampe.

6. Wer kein wirkliches Liebesobjekt mehr im ganzen erlebt, wird unfähig, Menschen wirklich nah zu sein. Es wuchern Egoismus und Distanz. Emotionale Bindungsunfähigkeit verhindert Resozialisierung.

7. Ausnahmslos beschneidet das Strafrecht nur bürgerliche Freiheiten eines Straftäters, nicht seine natürlichen Lebensregungen. Sexualität ist keine bürgerliche Freiheit. Schließlich wird ja im Knast auch reichlich gefüttert. Auch Bordelle sind keine bürgerliche Erfindung. Und Telefonsex hätte es im alten Griechenland mit Sicherheit gegeben, wenn es Telefone gegeben hätte. Warum nicht stilvolle Prostituierte im Knast oder Telefonsex für Inhaftierte? Zuhälter sowie sexuelle Trieb- oder Gewalttäter für's erste vielleicht ausgenommen. Dies wäre nicht nur eine Vollzugserleichterung. Vor allem würde der Drogenkosum sinken, sowie Gesundheitsverantwortung und soziale Aktivität wachsen.

Idee für einen Liebessalon

Es geht um mehr als einen ansprechenden Raum und nicht nur um Heterosexuelle. Musik nach eigener Wahl, eine erotisch stilvolle und variable Videothek sollten ebenso dazugehören wie ausnahmsweise ein alkoholisches Getränk und ein gedeckter Tisch. Und vor allem genügend Zeit. Was spricht dagegen, eine ganze Nacht in dem Raum zu verbringen? Dann bliebe Zeit zum Reden, zum Nachempfinden. Zwei Leute beginnen gemeinsam einen neuen Tag, einen neuen Zeitabschnitt der Reinigung im Sinne der Wilden. Wiederbelebung statt Erstarrung, Erotik statt Pornographie, Stärke statt Härte. Medusa



„Alles nur halb so schlimm“

Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur „Überbelegung der Berliner Haftanstalten“

Frage des Abgeordneten vom 8. 9. 97:

1. Wie ist das Verhältnis von regulär zur Verfügung stehenden Haftplätzen (Belegungsfähigkeit) und tatsächlicher Zahl der Gefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten?

2. Im Hinblick auf §§ 18 und 201 Ziff. 3 Strafvollzugsgesetz bitte ich um Mitteilung, wie viele Straf- und Untersuchungsgefangene in Berlin entgegen der seit 1977 bestehenden gesetzlichen Vorgabe der Einzelunterbringung untergebracht sind

– zu zweit in Einzelzellen in vor 1977 errichteten Gebäuden?

– zu zweit in Einzelzellen in nach 1977 errichteten Gebäuden?

– zu mehreren in Gruppenräumen?

3. Wie hält der Senat den durch das Strafvollzugsgesetz vorgeschriebenen Strafzweck der Resozialisierung für gewährleistet angesichts

– der erheblichen Überbelegung der Berliner Haftanstalten mit Gefangenen und der Unterbelegung mit (sozial-) pädagogischen und psychologischen Fachkräften?

– der erheblichen Abweichung vom gesetzlich vorgesehenen Regelfall der Einzelunterbringung und der entwürdigenden Situation bei Doppelbelegung z. B. insofern, als vom übrigen Haftraum abgetrennte Toiletten in Altbauten nicht existieren?

– der Streichung der ohnehin geringen Mittel für die sozialpädagogische Betreuung auf ca. 2/3 des Standes von 1995?

– der hohen Zahl fehlender Arbeitsplätze für die gemäß §§ 37 ff StVollzG zur „Arbeit an sinnvollen und wirtschaftlich ergebigen Arbeitsplätzen“ verpflichteten Gefangenen?

Antwort der Senatsverwaltung für Justiz vom 26. 9. 97:

zu 1.:

Das Verhältnis der Belegungsfähigkeit zur tatsächlichen Belegung stellte sich am 17. September 1997 wie folgt dar:

Justizvollzugsanstalt	Belegungsfähigkeit	Belegung (am 24.9.97)
-----------------------	--------------------	-----------------------

Tegel	1536	1612
TA I E	56	56
TA I	258	259
TA II	380	380
TA III	322	327
TA IV	160	154
TA V	180	190
TA VI	180	237
vorübergehend abwesend		9

Moabit	1047	1290
JSA Berlin	513	460
Plötzensee	533	620
f. Frauen	306	205
Düppel	166	189
Hakenfelde	207	239
JAA Berlin	29	15
KBVA	163	121
insgesamt	4500	4751

zu 2.:

a) Mit zwei Gefangenen belegte Einzelhafträume in vor 1977 errichteten Gebäuden:

JVA Moabit	290
JVA Tegel	keine
JVA Plötzensee	31
JVA Düppel	13
JVA Hakenfelde	keine
JVA f. Frauen	keine
JSA Berlin	keine

b) Mit zwei Gefangenen belegte Einzelhafträume in nach 1977 errichteten Gebäuden:

JVA Moabit	keine
JVA Tegel, TA VI	50
JVA Plötzensee	28
JVA Düppel	keine
JVA Hakenfelde	keine
JVA f. Frauen	keine
JSA Berlin	7

c) ...

zu 3.:

Der Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes wird durch die spürbare Überbelegung im Kern nicht tangiert. Gefangene werden nur dort gemeinsam untergebracht, wo dies zumutbar ist: In den Bereichen des offenen Vollzuges ist dies vor allem dann der Fall, wenn die Gefangenen zum Freigang zugelassen sind. Im geschlossenen Vollzug werden lediglich zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilte Gefangene mit ihrer Zustimmung zu zweit in Einzelhafträumen untergebracht. Diese Einzelhafträume verfügen über eine abgetrennte Naßzelle, so daß eine entwürdigende Situation für die Gefangenen nicht besteht. Im übrigen ist Anfang 1998 mit einer deutlichen Ausweitung der Haftplatzkapazitäten zu rechnen. Infolge der Dezentralisierung des Frauenvollzuges werden für den ge-

geschlossenen Vollzug werden lediglich zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilte Gefangene mit ihrer Zustimmung zu zweit in Einzelhaftsräumen untergebracht. Diese Einzelhaftsräume verfügen über eine abgetrennte Naßzelle, so daß eine entwürdigende Situation für die Gefangenen nicht besteht. Im übrigen ist Anfang 1998 mit einer deutlichen Ausweitung der Haftplatzkapazitäten zu rechnen. Infolge der Dezentralisierung des Frauenvollzuges werden für den geschlossenen Männervollzug 270 Haftplätze auf dem Standort der jetzigen Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin geschaffen werden. Mit der Eröffnung der Justizvollzugsanstalt Heiligensee werden darüber hinaus ca. 200 neue Haftplätze auf dem jetzigen Standort der Justizvollzugsanstalt Hakenfelde entstehen; diese Anstalt kehrt ihrerseits in neue Gebäude auf ihrem alten Standort zurück. Im Hinblick auf die zu erwartende weitere Steigerung der Gefangenenzahlen auf 5 700 bis 6 000 ist die Errichtung einer weiteren geschlossenen Männeranstalt dringend und unabdingbar.

Die Reduzierung und zeitweilige Sperrung von Mitteln für freie Mitarbeiter stellt ein gravierendes Problem dar, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation im Land Berlin war jedoch bisher keine Lösung möglich. Der Berliner Justizvollzug ist deshalb bemüht, die zur Erfüllung des Resozialisierungsauftrages erforderliche sozialpädagogische Betreuung aus eigener Kraft sicherzustellen.

Schließlich ist zu bemerken, daß die außerhalb des Vollzuges herrschende Arbeitslosigkeit auch vor dem Justizvollzug nicht haltmacht. In den vergangenen Jahren sind Arbeitsplätze von Unternehmerbetrieben, die keine oder nur eine relativ niedrige Qualifikation erfordern, entweder weggefallen oder aber in das Ausland verlagert worden. Die Justizvollzugsanstalten sind deshalb sehr bemüht, die Privatwirtschaft zur Schaffung von Gefangenenarbeitsplätzen zu bewegen. Solange diese den Justizvollzug jedoch nicht auch als eine gemeinschaftsbezogene Aufgabe begreift, in die ggf. auch unter Zurückstellung eigener wirtschaftlicher Interessen investiert werden muß, wird sich trotz aller Bemühungen des Justizvollzuges an dem Grad der Gefangenenarbeitslosigkeit nur wenig ändern.

In Vertretung Detlef Borrmann

Anmerkungen der Redaktion:

Man muß sich die Zahlen schon im einzelnen angucken, um die Unterbringungsdefizite zu erkennen. Zwar steht

Berlin mit einer Überbelegungsquote von rund fünf Prozent insgesamt gut da, die Zahl verdoppelt sich aber schon in etwa, wenn man die Unterbelegungen bei den Jugendlichen, den Frauen und im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten unberücksichtigt läßt. Für die betroffenen Männer in den doppelt belegten Zellen aller Häuser Moabits, im Haus VI in Tegel, im Haus IV in Plötzensee, in Düppel und in Hakenfelde bedeuten die leeren Plätze bei den Frauen aber (leider) keine Entlastung. Zumutbar und resozialisierungsförderlich ist dieser Zustand jedenfalls nicht, auch wenn der Staatssekretär locker darüber hinweg argumentiert. Hinzu kommt noch, daß die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der Gefangenen oftmals unter „sanftem Zwang“ erfolgt, sprich: man wird (z. B. in Tegel) nur dann aus dem finsternen Haus II ins attraktivere Haus VI verlegt, wenn man sich mit einer Doppelbelegung einverstanden erklärt.

Von der vollständigen Umsetzung des Resozialisierungsauftrages, wie ihn der

Gesetzgeber einst intendiert hat, ist man in Berlin jedenfalls noch Lichtjahre entfernt. Dies gilt auch und insbesondere hinsichtlich der Sparbeschlüsse, die sich gegen die freien Mitarbeiter und deren Besuche und Gruppenangebote in der Anstalt richten. Hierbei handelt es sich nach Staatssekretär Borrmann offensichtlich um die Resozialisierungskür, die -pflicht habe der Staat zu erfüllen. Was hier bislang jedoch zustande gebracht wurde, reicht nur zur Disqualifikation vor der ersten Runde.

Der größte Ausrutscher in seiner gesamten Antwort unterläuft dem Staatssekretär aber, wenn er versucht, für den Mangel an Gefangenenarbeitsplätzen in den Berliner Knästen die Privatwirtschaft in die Verantwortung zu nehmen. „Am Grad der Gefangenenarbeitslosigkeit“ kann und wird sich zur Zeit nur dann etwas ändern, wenn der Justizvollzug mit der Privatwirtschaft auf einer realistischen Basis verhandeln würde, statt daß Interessenten zum Beispiel durch zu hohe Mietforderungen verprellt werden.

„Alles in bester Ordnung“

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Volk (Bündnis 90/Die Grünen) über „Sport im Knast“

Fragen des Abgeordneten:

1. Warum wird im Berliner Strafvollzug der Sport so vernachlässigt, daß Häftlinge im geschlossenen Vollzug kaum die Möglichkeit haben, wenigstens einmal im Monat Basket- oder Fußball zu spielen?
2. Welche sportlichen Aktivitäten werden den Häftlingen in den Berliner Justizvollzugsanstalten erlaubt?

Antwort der Senatsverwaltung für Justiz vom 12. 06. 1997:

Der Berliner Justizvollzug vernachlässigt keinesfalls den Sport, sondern mißt ihm im Gegenteil einen hohen Stellenwert zu. Zum einen sind die positiven Auswirkungen ... auf das körperliche und seelische Befinden der Gefangenen anerkannt und Sportaktivitäten deswegen auch fester Bestandteil der Vollzugsgestaltung, zum anderen finden vermehrt auch sportliche Begegnungen mit externen Vereinen statt, die der Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte außerhalb des Vollzuges dienen.

Das Sportprogramm wird unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Wünsche der Inhaftierten, der örtlichen Gegebenheiten und der zu beachtenden Sicherheitsvorschriften durchgeführt, woraus sich grundsätzlich eine Einschränkung

der Sportarten ergibt. Wenn darüber hinaus seit einiger Zeit der Sportbetrieb nur noch vermindert durchgeführt wird, so liegt dies daran, daß seit dem Erlass der Haushaltssperre ... keine Honorarmittel mehr zur Verfügung stehen ...

Anmerkung der Redaktion:

Wie es mit dem Sport in der JVA Tegel tatsächlich aussieht, darüber machen sich die Insassen keine Illusionen, auf jeden Fall nicht die, die Detlef Borrmann beim Verfassen der obigen Antwort hatte. Verglichen mit den Anstalten anderer Bundesländer ist das Sportangebot in Berliner Gefängnissen eher dürftig, vielleicht vom Jugendknast abgesehen. Es fehlt an allen Ecken und Enden, wohl aber auch an der Initiative und Kreativität der in diesem Bereich tätigen Bediensteten. Gewiß beeinträchtigt auch überhöhtes Sicherheitsdenken die notwendige bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots. Zum Thema „Kraftsport“ und Ausstattung der zur Verfügung stehenden Räume haben wir in der letzten lichtblick-Ausgabe das Notwendige gesagt. In der TA V beispielsweise werden die „erforderlichen Gerätschaften“ teilweise schon mit Seilen geflickt, damit sie wenigstens einigermaßen brauchbar sind. Die angesprochenen Sparmaßnahmen setzen natürlich allem noch die Krone auf. Es ist wie mit den Freistundenhöfen in Tegel: Deutschlands größte Strafanstalt hat das schlechteste Angebot.

Aus deutschen Gefängnissen (9)

Justizzuchtanstalt Wittlich

Gegenwehr mit Hilfe einer „Gewerkschaft für Gefangene“

Die Rheinland-Pfälzer Verhältnisse unter der Führung eines Justizministers Caesar verdienen die Bezeichnung „zum Kotzen“. Hier gibt es Anstalten wie die fast hundertjährige JVA Wittlich, in der heute nicht nur der bauliche Zustand, sondern auch die Handhabung des Vollzuges in weiten Teilen an die Gründerjahre dieser Zuchtanstalt erinnern. Die als erzieherische Maßnahmen im Strafvollzugsgesetz vorgesehenen Disziplinarstrafen werden in ihrer vollen Härte schon bei geringsten Anlässen konsequent angewandt.

Disziplinarstrafen

- Beim sonntäglichen Kirchgang Hemd auf der Hose, also als Jackett getragen = einen Monat Einkaufs- und Freizeitsperre
- Zellenkontrolle, drei Tabletten zuviel in der Zelle, die die Umwandlung der Kohlehydrate bei einem Diabetiker in Traubenzucker verzögern sollen = Entzug der Verfügung über Haus- und Taschengeld für einen Monat und einen Monat Freizeitsperre.
- Kopfschmerzen eines Hauptschülers = Ablösung von der Schule, dadurch bedingt dann Arbeitsverweigerung, Einkaufssperre, Freizeitsperre, kein Taschengeld, Beschränkung des Aufenthaltes im Freien und der monatlichen Besuchszeit bis zu drei Monaten.
- Rauchen im Fernsehraum, Wartezimmer etc. = einen Monat Einkaufs- und Freizeitsperre.
- Zellenkontrolle, einige Taschentücher mehr in der Zelle = einen Monat Einkaufs- und Freizeitsperre.
- Weigerung eines älteren Hofreinigers, auf ein zwei Meter hohes Dach ohne Leiter zu steigen = Arbeitsverweigerung, Bestrafung siehe oben.

Keine Steckdosen

Diese Liste mit Beispielen ließe sich über einige Seiten fortsetzen. Nachts Strom für Licht in den Zellen, ja, oh Wunder, seit einigen Wochen. Zum Gewähren dieser großzügigen Vorzugsbehandlung auch in der JVA Wittlich mußten fast 100 Jahre vergehen. Die Lösung scheint nur ein größeres technisches Problem gewesen zu sein, denn es wurden an die vorhandenen Wandlampen Zugschalter montiert, vielleicht aus Beständen der NVA übernommen. Steckdosen

in den Zellen werden dann sicher in weiteren 100 Jahre möglich sein.

Heißwasser-Ausgabe mehrere Male täglich; wie soll ein Gefangener auch sonst ohne Strom an heißes Wasser kommen? Samstags, sonntags und feiertags 15 Uhr Einschluß mit Abendbrotausgabe, letzte Chance. Nächste Chance nach 15 oder 17 Stunden. Thermoskannen von der Anstalt nicht möglich.

Überfüllter Knast

Kühlmöglichkeit in der Zelle: für Presse, Funk und Fernsehen ja, aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Kühlboxen sind im Keller schon seit Monaten eingelagert, für teures Geld beschafft, weil es das Gesundheitsamt so wollte. Nur die staatlichen Planer waren bis jetzt nicht in der Lage, für die ca. 800 Akkus eine Gefriermöglichkeit zu schaffen.

Der Knast ist übervoll, warum wohl? Rechtfertigungsgrund für neue Planstellen? In welchem Bereich aber braucht diese Anstalt neue Planstellen? Sicher in der Abteilung „Gefangenen-Schikane“; im Gesetz wird dies allerdings mit dem Begriff „Sicherheit und Ordnung“ umschrieben. Der Knast ist für ca. 320 Gefangene eingerichtet. Eingelagert sind aber zur Zeit ca. 355 Gefangene. Fernsehräume oder Umschlußräume wurden zu Zellen zurückgebaut. Gemeinschaftsveranstaltungen, hier durchweg nur das Zeigen von Gewaltvideos, finden in den Schulsälen statt, bewacht unter Aufsicht; Lach-, Sprech- und Rauchverbot.

Vetternwirtschaft

Eine Vollzugsabteilung beherbergt durchschnittlich 85 Gefangene. Hierfür stehen zwei Beamte zur Verfügung. Die müssen aber auch noch die Hofstunden überwachen, sie kontrollieren das Du-

schon und sind für den normalen Tagesablauf verantwortlich. Wecken, Essensausgabe, Medikamente, Post, Wäsche und alles, was so anfällt. Ich denke, sie werden in jeder Schicht an die 80 Zellentüren so an die 20 mal auf- und zuschließen. Und die sollen dann nicht gestreift sein? Kann ich da noch einen Behandlungsvollzug erwarten oder auch nur einige Minuten für ein kleines Gespräch zwischendurch?

Dienstposten werden seit Generationen vererbt. Es wird untereinander geheiratet und gekungelt. Vetternwirtschaft drinnen und mit den Betrieben draußen sind an der Tagesordnung. Wer übt hier Kontrolle aus, was in welchem „Familienclan“ seit Jahren hängenbleibt, wo was verschwindet? Oder stimmt es doch, daß über die Jahre einige Male für alle Zellen Steckdosen und Kabelmaterial angeschafft, dann aber in so manchem Haus im Umkreis von Wittlich verarbeitet wurden? Gerüchte, die den Hirnen der Gefangenen entstammen, oder doch Tatsachen? Keiner weiß es; also bleibt die Frage, wie so vieles hier, ohne Antwort.

Gefangenen-Gewerkschaft

Was also läßt sich gegen diese Zustände tun? Dazu bedarf es einer „Gewerkschaft für Gefangene“, die als Rechtshilfe-Verein fungiert. Es ist mein Bestreben, hier kurzfristig einiges zu tun, daher meine Bitte an alle Leser, drinnen oder draußen: Schreibt mir, unterstützt mich und helft, hier zu einer brauchbaren Lösung zu kommen. Vor allem diejenigen, die schon ähnliche Pläne wie ich in der Tasche oder im Kopf haben, sollten sich melden, damit Doppelarbeit vermieden wird.

Wer eine persönliche Antwort erwartet, sollte bitte Rückporto beilegen.

H.C. Raffauf, Trier Landstr. 18 (JVA), 54516 Wittlich

(Erstveröffentlichung im „Kölner Volksblatt“ Nr. 10/97; hier redaktionell überarbeitet)

„Aus deutschen Gefängnissen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschreiben seit 30 Jahren in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung. Die vielen Berichte ergeben ein sehr eindrucksvolles Bild der für die Öffentlichkeit verborgenen Zustände hinter den Mauern. Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im lichtblick berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

Ich habe heute im neuen lichtblick geblättert und mich über den Harald Käsbauer aus der JVA Aichach geärgert. Ist der denn nicht wenigstens ein bißchen normal? Denn so, wie er den Vollzug in Aichach preist, ist es doch eigentlich selbstverständlich. Ich dachte, wir sind alle Menschen und kein Vieh? Aber ich glaube auch, in der JVA Aichach gibt es Mängel, die es eigentlich nicht geben darf, z. B. eine nicht gemalerte Zelle oder nicht in Ordnung gebrachte Anstaltswäsche und Sklavenlohn bei der Arbeit und, und, und ...

Norbert Weller, JVA Tegel, TA III

Aichach und kein Ende

Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Im lichtblick 3-4/97 war ein kleiner Bericht über die JVA Aichach abgedruckt. Er bezog sich auf die Monate Juli-August, nur leider hält Gutes nie lange an. Inzwischen sind wieder ein paar Monate ins Land gegangen und damit auch ein paar Veränderungen.

Das Vorhandensein von Speis und Trank wird nicht bezweifelt, nur mit der Berechnung in der Küche hapert es. Entweder sind die Batterien des Taschenrechners leer, oder die Anzahl der Gefangenen wird immer noch nach der geringeren Menge der Klienten im Sommer berechnet. Jedenfalls wird laufend zu wenig Brot oder Mittagessen ausgeliefert.

Das gleiche gilt auch für die ärztliche Versorgung, wahrscheinlich ist die große Anzahl der Gefangenen der Grund, daß sich in letzter Zeit wegen jeglicher Probleme Differenzen ergeben. Man könnte fast meinen, daß die Personen, die für diesen Job auserkoren wurden, es mehr auf eine Art Angestellten-Trottel-Verhältnis als Arzt-Patienten-Verhältnis ankommen lassen.

Und dann noch die unschöne Behandlung der Ausländer. Jeder, der aus einem anderen Staat kommt, kann von Glück reden, wenn er etwas Deutsch versteht!

Auch was die Bearbeitung der Anträge betrifft, wird der Vollzugskörper allem Anschein nach zu stark strapaziert, da manche Anträge gar nicht oder nur unzureichend beantwortet werden.

Leider ist es so wie überall, daß die Mitgefangenen intern zwar schimpfen und sich aufregen, aber selber keine Initiative zeigen, dazu fehlt es wohl mehr oder weniger an „diesem oder jenem“.

Harald Käsbauer, JVA Aichach

Im Knast leben ohne Ich

Die Knastgemeinschaft ist eine ungewollte Zwangsgemeinschaft. Deshalb wird man hier nie den richtigen Weg finden, um sein Leben draußen richtig zu leben. Hier treffen viele Menschen zusammen, die ganz unterschiedliche Erfahrungshintergründe haben: aus verschiedenen Familien, Kulturen, sozialen Stellungen usw. Man muß also seinen Gesprächsstoff der Umgebung anpassen. Jede einzelne hat daher das Bedürfnis nach Rückzug und wird aggressiv, denn schließlich hat man genug eigene Probleme am Hals.

Den Knast leben heißt, ihn unbeschadet überleben zu wollen. Aber der Zwang, zusammen- und eingeschlossen zu sein, kann zum Ich-Verlust führen. Es gibt ein Ich vor und eins nach dem Knastaufenthalt. Viele fragen sich nach der Entlassung: Wer bin ich? Ich wurde in eine Rolle gedrängt, aus der ich nicht mehr herausfinde: In der Anstalt gab's kein Leben ohne Agressivität und Egoismus – und draußen? Für die normale Welt ist das Knastverhalten doch wohl der falsche Weg.

Fängt der Teufelskreis aber nicht schon bei der Gesetzgebung und beim Strafrecht an? Welches sind die Grundlagen für Recht und Strafe in unserer Gesellschaft? Die Menschen werden bestimmt

nicht „geläutert“, wenn sie für Gesetzesübertretungen ins Gefängnis kommen oder kleinere Geldstrafen erhalten. Zu viele werden wieder rückfällig.

Den Knast leben heißt auch, sich Gedanken zu machen über die Ursachen von Delikten. Nehmen wir das Beispiel „Diebstahl“. Abgesehen von Kleptomane wird kaum einer stehlen, wenn er mit seinem Geld gut auskommen kann. Allerdings beobachtet man auch in Deutschland zunehmend soziale Ungerechtigkeiten. Haben wir noch einen „Sozialstaat“? Warum kann sich wer Luxus leisten? Diebstahl ist nicht

recht, keine Frage, aber

auch „nicht schlecht“ für Menschen, die sich ihr Leben ein winziges Bißchen verschönern wollen. Politiker,

ändert also was, denn wir, die wir hier wegen Diebstahl im Knast sitzen, wollen nicht stehlen! Monika Schmidt

RUND UM DEN KNAST

„Zellenverwüstungen“

„Mobbing gibt's auch im Knast“, schrieb die BZ, „doch dagegen kann man sich wehren“. Die den Inhaftierten nicht gerade freundlich gesonnene auf-lagenstärkste Zeitung Berlins berichtete von einer „Zellenverwüstung“ in Tegel, die angeblich auf das Konto eines einzelnen Bediensteten gehe, der von dem Gefangenen bereits angezeigt worden sei. Strafbefehl wegen Sachbeschädigung, so die BZ, sei ergangen, dem-nächst komme es zur Gerichtsverhandlung.

Auch wenn sich im konkreten Fall die Vorwürfe als übertrieben oder gar haltlos erweisen, werden sie in dieser oder ähnlicher Form in vielen Gefängnissen immer wieder erhoben. Übereifrige, rachsüchtige, strafende Beamte hinterlassen bei Zellenkontrollen Schlachtfelder, Verwüstungen, Chaos. Kleidung, Lebensmittel und Schriftverkehr bilden eine bunte und manchmal untrennbare Mischung, einem Müllhaufen nicht unähnlich. Nicht selten gehen Gegenstände zu Bruch. Dies und anderes zu reklamieren, ist für den Inhaftierten wegen der schwierigen Beweislage fast unmöglich. Häufig heißt es lapidar, er habe das Chaos selbst hergestellt. (BZ/libli)

Gefängnisneubau

Brandenburgs Ministerpräsident Stolpe unterstützt die Pläne Berlins, im brandenburgischen Hobrechtsfelde, einem Ortsteil von Zepernick, eine neue Anstalt mit 650 Plätzen zu errichten. Bei einem Besuch im dortigen Berliner Stadtgut forderte er die Zepernicker auf, ihre ablehnende Haltung zu überdenken. Bedacht werden sollte vor allem, daß Justizvollzugsanstalten Wirtschaftsfaktoren ersten Ranges seien. „Das ist wie ein Regiment Soldaten“, so der Vergleich des Ministerpräsidenten. Er empfahl den Zepernickern, sich mit den Cottbusern in Verbindung zu setzen, die inzwischen für den dort begonnenen Gefängnisneubau sind. (BM/libli)

Berlin: 1/4 Million Sozialhilfeempfänger

Der Anstieg an Sozialhilfeempfängern in Berlin bleibt ungebrochen: Bei der Stichtagserhebung im Juni dieses Jahres wurde mit exakt 251 844 Hilfeempfängern erstmals die 1/4-Million-Marke durchbrochen. Das bedeutet, daß mittlerweile jeder 14. Berliner zur Deckung seines Lebensunterhaltes auf laufende Sozialleistungen angewiesen ist. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit über 40 000 Hilfeempfänger mehr verzeichnet, was einem Anstieg um 19,3 Prozent entspricht. Dazu Gesundheits- und Sozialsenatorin Beate Hübner: „Diese Zahlen sind erschreckend, noch dazu, wenn ich davon ausgehen muß, daß diese negative Entwicklung ungebrochen so weitergeht.“ Hauptursache für Sozialhilfeabhängigkeit sei der akute Mangel an Arbeitsplätzen. (LPD/libli)

Hilfsarbeiten

Städte und Gemeinden sollen künftig Empfänger von Arbeitslosenhilfe ebenso wie Sozialhilfeempfänger zu Aushilfsarbeiten wie Laubfegen oder Pflege von Grünanlagen heranziehen können. Mit einer Änderung im Haushaltsrecht soll das Sozialgesetz zum 1. Januar 1998 entsprechend ergänzt werden. Wer die angebotene Arbeit ablehnt, dem wird die Arbeitslosenhilfe gestrichen. Es wird erwartet, daß daraufhin etwa 20 Prozent der 1,3 Millionen Empfänger von Arbeitslosenhilfe auf die Zahlung verzichten werden. Dadurch könnte pro Monat mehr als eine halbe Million Mark gespart werden. (dpa/libli)

Demnächst „Sozialdetektive?“

Mit schärferen Kontrollen durch „Sozialdetektive“ wollen Unionspolitiker dem von ihnen unterstellten Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeempfängern begegnen und dadurch Einsparungen erzielen. Dagegen stoßen solche Kürzungspläne auf zunehmenden Widerstand in den eigenen Reihen. Die Arbeitnehmer in der CSU vertreten die Auffassung, die Sparpotentiale seien ausgeschöpft. Auch Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU) warnte vor dem „falschen Eindruck“, der Rotstift solle bei den „Ärmsten der Armen“ angesetzt werden.

Der baden-württembergische Städtetag nannte solche Kontrollen realitätsfremd. Wer dies wolle, unterstelle eine Vielzahl



„Den Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland möchte ich sagen: Unser soziales Netz bleibt dicht geknüpft. Kein Rentner, kein Kranker, kein Arbeitsloser, kein Kriegssopfer, kein Sozialhilfeempfänger braucht Leistungskürzungen zu befürchten.“

Helmut Kohl am 16. Februar 1990

Langzeitarbeitslose

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist doppelt so hoch wie offiziell ausgewiesen. Dies Fazit einer aktuellen Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist alarmierend. Das Institut kommt in seinen Berechnungen zu dem Ergebnis, daß der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit fast bei 60 Prozent liegt. Offiziell weist die Bundesanstalt für Arbeit in ihrer letzten amtlichen Statistik jedoch nur einen Anteil von gut 30 Prozent aus. „Der wahre Sachverhalt wird systematisch untererfaßt“, so die Nürnberger Statistiker. Als Grund für diese Diskrepanz machen IAB-Wissenschaftler die bislang übliche Zählweise aus. (taz/libli)

von Mißbräuchen. Dies würde jedoch nicht der Wirklichkeit entsprechen, vielmehr würden die Kosten für die Kontrolleure die Einsparungen deutlich übersteigen.

Der Chef der Arbeitnehmer-Union (CSA) in Bayern, Peter Keller, sagte, es mache keinen Sinn, weiter „an der Sozialhilfe zu schrauben“. Nötig sei ein Sozialpakt gegen die Arbeitslosigkeit. Keller distanzierte sich von führenden Parteifreunden, die den Abstand zwischen der Sozialhilfe und unteren Löhnen als zu gering kritisieren. Das Lohnabstandsgebot werde nur verletzt, wo kinderreiche Familien in Großstädten leben, weil dort die Mietkosten im Verhältnis sehr hoch seien. (FR/libli)

Studie: Kluft zwischen Arm und Reich wächst

Die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland wird nach einer Untersuchung des in Berlin ansässigen Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) immer größer. In der jüngst vorgestellten Studie heißt es, die Löhne seien in den vergangenen Jahren deutlich langsamer gestiegen als die Sparerträge der Reichen. Laut DIW verfügten die reichsten sechs Prozent der westdeutschen Haushalte 1993 über fast ein Drittel des Geldvermögens. Durch die Studie wird außerdem gezeigt, daß es falsch gewesen sei, die Vermögensteuer abzuschaffen. (rtr/libli)

Noch mehr zahlen

Die Bürger müssen in Zukunft nach Einschätzung von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer noch mehr als bisher für ihre medizinische Versorgung ausgeben. Ohne stärkere Eigenbeteiligung der Patienten sei das Gesundheitssystem nicht mehr finanzierbar. (AFP/libli)

Zwangseinweisung

Die Gleichbehandlung Behinderter steht seit 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes. Davon sei aber nicht viel zu spüren, kritisieren die Behindertenverbände in ihren jüngsten Veröffentlichungen. Seit im letzten Jahr das Bundessozialhilfegesetz geändert wurde, klagen sie immer öfter über die Diskriminierung Behinderter. Zwar hat die Pflege zu Hause prinzipiell Vorrang vor der Heimpflege. Ist aber der Heimplatz „zumutbar“ und billiger, kann die Übernahme der Kosten für die ambulante Pflege verweigert werden. Was „zumutbar“ ist, wird häufig vor Gericht entschieden. Das komme einer „Zwangseinweisung“ gleich, behaupten die Behindertenverbände. Sie fordern die konsequente Anwendung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. (taz/libli)

4,3 Millionen arbeitslos

Im Oktober waren nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit über 423.500 Menschen mehr arbeitslos als vor einem Jahr. Von einer Trendwende auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt kann nach Einschätzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) überhaupt keine Rede sein. Im September wurden in ganz Deutschland mehr als 4,29 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. (rtr/libli)

Zu schlau?

Schlauer als die Polizei erlaubt: Robert Jordan (46) aus New London, USA, würde gerne Polizist werden. Darf er aber nicht. Nicht weil er zu alt für den Job wäre, sondern weil er zu schlau ist. Jordan hat einen Intelligenzquotienten von 120. Die Polizei zu dem Bewerber: „Wir stellen nicht gerne Leute als Polizisten ein, die einen so hohen IQ wie Sie haben. Die langweilen sich nur, wenn sie auf Streife sind.“ Dumm gelaufen, Mr. Jordan. (AP/libli)

New York: Cops foltern

Das Maß ist voll. New Yorks Bürger sind nicht mehr bereit, die Nebenwirkungen jener aggressiven Polizeistrategie in Kauf zu nehmen, die für die Senkung der Verbrechensrate in der Stadt verantwortlich sein soll. Polizeipräsident Howard Safir hat im vergangenen August sämtliche 700 Ermittler der Internal-Affairs-Abteilung der New Yorker Polizei auf den Fall des mißhandelten Haitianers Abner Louima angesetzt. Das ist jene Abteilung, die New Yorks Polizei selbst überwacht. New Yorks Bürgermeister Rudolph Giuliani, der sonst keinen Hehl daraus macht, daß er bei Anzeigen gegen die Polizei grundsätzlich nach dem Prinzip „im Zweifel für die Polizei“ verfährt, kündigte eine gründliche Untersuchung an. Zwei Beamte wurden inzwischen festgenommen, 13 weitere vom aktiven Dienst suspendiert. Zwei Polizisten haben inzwischen die Mauer des Schweigens durchbrochen und sich als Zeugen gegen die Angeschuldigten gemeldet. Die Polizeiführung hat zugesagt, daß alle Beamten, die an der Tat beteiligt waren, von ihr gewußt haben oder aufgrund ihrer Position von ihr hätten wissen müssen, entlassen werden.

Abner Louima, ein Einwanderer aus Haiti, war am 09. August dieses Jahres nach einem Konzert in Brooklyn bei dem Versuch, einen Streit zu schlichten, festgenommen worden. Auf der Wache wurde er in ein Badezimmer geschleppt, entkleidet und gefoltert: Polizisten stießen einen Holzstiel in After und Mund. Mit Darm- und Blasenverletzungen sowie herausgebrochenen Zähnen kam der Mann ins Krankenhaus...

Amnesty international legte im letzten Jahr ein Dossier mit 90 Fällen von Mißhandlung und Tötung durch die New Yorker Polizei vor. (taz, 18. 9. 97)

Eigenes Straf-Recht für Polizei

Mit der geradezu revolutionären Forderung nach eigenen „Sanktionsbefugnissen“ reagieren Polizisten inzwischen ihren angeblichen Frust über die Justiz ab. Der Angriff zielt auf die Systematik des Strafrechts und die für einen demokratischen Staat fundamentale Gewaltenteilung und ist in dem Buch „Gesetzesungehorsam der Justiz“ enthalten, zu deren vier Autoren zwei Berliner Kriminalbeamte gehören. Als Mitherausgeber fungiert der Bund Deutscher Kriminalbeamter.

Bei Verfahren der sogenannten Bagatellkriminalität wie Ladendiebstahl oder Schwarzfahren fördern die Verfasser ein Straf-Recht für die Polizei, das allerdings nicht so bezeichnet wird. Sie nennen es „Sanktionsmöglichkeit“ ähnlich

den. Ein Sanktions-Verfahren durch die Polizei, so meinen die Verfasser, „wäre wirtschaftlich und effektiv, würde generalpräventiv wirken und die Justiz entlasten“.

Zu den Forderungen der Polizisten zählen unter anderem auch eine Überprüfung des Strafrechts, die vor allem zu einer Erhöhung der Mindeststrafen führen soll, eine bessere Stellung von Verbrechenopfern im Strafprozeß, mehr beschleunigte Verfahren und eine Abstimmung mit der Justiz: Sie wollen nicht mehr zu Ermittlungsverfahren verpflichtet sein, „bei denen man weiß, daß die Staatsanwaltschaft sie ohne weitere Prüfung einstellen wird“. (Tsp/libli)

Polizisten im Bordell

Gegen drei Polizisten, die gemeinsam ein als Verein getarntes Bordell betrieben haben, wird wegen des Verdachts der Beihilfe zur Prostitution ermittelt. Wie erst jetzt bekannt wurde, ist bereits vor Wochen ein etwa vierzig Jahre alter Polizeihauptmeister aufgefliegen. Zusammen mit zwei Kollegen führte er einen „Pärchenclub“ in der Lübecker Straße in Tiergarten. Die Beamten sind vom Dienst suspendiert worden, der Laden wurde dichtgemacht. Der Polizeihauptmeister ist als Gründungsmitglied des Vereins eingetragen. Registriertes Vereinsziel: „Ort der Begegnung zur Freizeitgestaltung“. Von den Einnahmen des Rotlicht-Clubs soll der Beamte angeblich nicht profitiert haben.

Während der letzten Razzia stieß die Kripo auf acht Prostituierte aus Osteuropa, die sich illegal in Deutschland aufhielten und möglicherweise zur Prostitution gezwungen wurden. (Tsp/libli)



dem Bußgeldkatalog, die mit Einverständnis des Verdächtigen in eine Geldzahlung münden soll.

Die Begründung enthält eine offene Kritik an der angeblichen Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft. In der Sichtweise weiter Kreise der Bevölkerung bestehe ein „nicht länger hinnehmbares Mißverhältnis“ in der staatlichen Reaktion auf Verkehrsverstöße (Verwarnungsgelder) im Vergleich zu geringfügigen strafrechtlichen Tatbeständen, wo die Verfahren gegen Ersttäter „grundsätzlich von der Justiz eingestellt“ wür-

„Polizei fördert Kriminalität“

Mit ihrem verschärften Vorgehen gegen Junkies fördert die Polizei die Kriminalitätsentwicklung in der Stadt. Diesen Vorwurf haben Mitarbeiter mehrerer Drogenberatungsstellen erhoben. Sie kritisieren die härtere Linie gegenüber der Drogenszene, die die Polizei seit einigen Wochen vor allem in Kreuzberg verfolgt.

In der Praxis steigen nach deren Angaben durch die zunehmende Verfolgung Kriminalität und Aggressivität noch mehr: „Ein Junkie, dem sein Dope-

Päckchen abgenommen wird, muß doch gleich wieder Klauen gehen“, wissen die Sozialarbeiter. „Durch den Streß wird die Verelendung gefördert, und die Spirale von Beschaffungskriminalität und Gewalt dreht sich immer schneller.“

Außerdem: Weil ihnen ständig die Angst im Nacken sitze, seien viele Junkies nicht bereit, sich medizinisch versorgen zu lassen und ihre gebrauchten Spritzen abzugeben. Aber auch ihre eigene Arbeit sehen die Streetworker durch die Polizei massiv behindert. (taz/libli)

Blick über die Mauern

Romantische Liebe

Allzu romantische Liebesideale sind nach Ansicht von Wissenschaftlern ein Grund für hohe Scheidungsraten. Das Bild der romantischen Liebe prägte seit Jahrzehnten die Beziehungen von Mann und Frau. Wurden früher Verbindungen meist aus rationalen oder finanziellen Gründen geschlossen, so sei die romantische Liebe charakterisiert durch Unvernunft und Nichtbegründbarkeit, erklärten die Soziologen Kornelia Hahn und Günter Burkart in Bonn. Dort stand „Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts“ im Mittelpunkt einer Fachtagung. Die Idee der Liebesehelose sei Paradox. Die Ehe solle Bestand haben, die Liebe könne nur vergänglich sein. „Leidenschaft und Dauer zu vereinbaren: die Quadratur des Kreises“, behaupten die Wissenschaftler. (dpa/libli)

Spermaschäden

Starke Trinker haben eine deutlich schlechtere Spermaqualität. Nach einer finnischen Studie steigt schon von vier Gläsern Bier pro Tag an das Risiko für Spermaschäden. Untersucht wurden Gewebeprobe aus Hoden von 195 finnischen Männern mit unterschiedlichen Trinkgewohnheiten. (dpa/libli)

Streit im Urlaub

42 Prozent aller Urlauber geraten während der Ferienreise mit ihren Reisepartnern in einen ernsthaften Streit. Das kam bei einer repräsentativen Umfrage unter britischen Urlaubern heraus. Vor allem beim Geldausgeben kommt es zu Auseinandersetzungen oder immer dann, wenn beim Kofferpacken etwas vergessen wurde oder die Unterkunft nicht stimmt. Wie gut, daß wir damit zur Zeit keine Probleme haben. (Tsp/libli)

Raucher und Renten

Rauchen schadet nach den Worten eines führenden französischen Tabakmanagers zwar unter Umständen der Gesundheit, nutzt aber der Volkswirtschaft. Der Chef der französischen Tabak-Monopolgesellschaft Seita, Jean Dominique Comolli, machte die zynisch klingende Rechnung auf, daß Raucher zwar die Krankenversicherung belasten, die Rentenkassen zugleich aber entlasten. Nach

Expertenmeinung lägen die Ersparnisse durch nicht ausgezahlte Renten – wegen des früheren Todes von Rauchern – höher als die Ausgaben der Krankenversicherung. (AFP/libli)

Noble Hundehütte

Der zwölfjährige Pudelpudel Elko von Schwarzenäckern soll nach dem Willen seines kürzlich verstorbenen Herrchens bis zu seinem Ableben in der Wohnung bleiben dürfen. Das kann dauern, denn ein Pudelpudel wird bis zu zwanzig Jahre alt. (dpa/libli)

Mehr Hirnzellen, nicht mehr Grips

Männer haben einer neuen Untersuchung aus Dänemark zufolge durchschnittlich 16 Prozent mehr Hirnzellen als Frauen. Wie die Neurologin Bente Pakkenberg mitteilte, ergab eine Zählung in 94 Hirnen von Toten im Alter zwischen 20 und 90 Jahren, daß die Männer im Durchschnitt 23 Milliarden Hirnzellen haben. „Wir wissen nicht, wozu die Männer ihre zusätzlichen Hirnzellen verwenden“, sagte Pakkenberg und betonte, daß es keinen direkten Zusammenhang zwischen Intelligenz und Anzahl von Hirnzellen gebe. Im Durchschnitt wiegt ein Männergehirn 1375 Gramm, das von Frauen nur 1225 Gramm. (dpa/libli)

Vorsicht vor Jungfrauen

Autofahrer mit dem Tierkreiszeichen Skorpion stehen oder fahren unter einem guten Stern. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der britischen Firma „Velo“, die für Unternehmen Fuhrparks verwaltet. Die Firma untersuchte die Daten von 25 000 Schadensfällen und berücksichtigte dabei auch Geburtsdaten und Alter der Fahrer. Dabei soll sich eine verblüffende Wechselbeziehung zwischen den Sternzeichen der Fahrer und der Unfallhäufigkeit gezeigt haben. In dieser Unfallstatistik liegen Skorpione auf dem letzten Platz und verursachen im Durchschnitt die „billigsten“ Verkehrsunfälle. Autofahrer im Zeichen des Stiers waren mit fast zehn Prozent am häufigsten in Unfälle verwickelt. Am teuersten waren die Blechschäden, wenn Jungfrauen am Lenkrad saßen. (SZ/libli)

Sprüche und andere Weisheiten

Statt zu klagen, daß wir nicht alles haben, was wir wollen, sollten wir lieber dankbar dafür sein, daß wir nicht alles bekommen, was wir verdienen.

(Dieter Hildebrandt)

Die menschliche Dummheit und das Universum sind unendlich – allerdings bin ich mir beim Universum nicht sicher.

(Albert Einstein)

Wer reif ist, fault auch schneller.

(Unbekannter Verfasser)

Es gibt Wichtigeres im Leben, als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen.

(Mahatma Gandhi)

Ein stürmischer Macker ist besser als ein windiger.

(Unbek. Verfasser)

Der Größenwahnsinn ist die Kinderkrankheit der Zwerge.

(Stanislaw Jerzy Lec)

Wasser ist nicht zum Trinken da, sonst hätte Gott nicht soviel davon gesalzen.

(Brendan Behan)

Lieber eingebildet ausgehen als ausgebildet eingehen.

(Unbekannter Verfasser)

Der Eber ist auch nur ein altes Ferkel.

(Unbekannter Verfasser)

Was ist das nur für ein Land, wo sich keiner mehr nackt auf die Straße traut.

(Unbekannter Verfasser)

Bedenke, daß auch ein Tritt in den Hintern einen Schritt vorwärts bedeuten kann.

(Unbekannter Verfasser)

Bedenkzeit - das sind die Tage, die man verstreichen läßt, bevor man bei seiner Meinung bleibt.

(Unbekannter Verfasser)

Was passiert, wenn man die Regierung in die Wüste schickt? Zunächst mal gar nichts. Danach wird der Sand teurer.

(Politikerweisheit,

Theo Waigel zugeschrieben ...)

Gedichte

und andere Ungereimtheiten

von Hannelore Herzberg

Realistisch beurteilt

Gern würd' ich mich verschenken,
doch bin ich nicht sehr schön,
Würd' gerne mich verrenken,
und kann doch nicht mal geh'n.
Selbst für des Lebens Qualen
soll ich auch noch bezahlen.

Der Werner Fink wohl sagte,
als mal ein and'rer klagte:
„Auf Erden wird ein jedermann
auf seine Art belohnt:
Der eine sieht sein Konto an,
der and're in den Mond.“

Insgesamt gesehen

Besser'n Buckel als gar kein Rückgrat.

Sicherer als mit Kondom:
Liebe via Telekom.

EHE = Errare Humanum Est
„Irren ist menschlich“, sagte der Igel und
stieg von der Bürste.

Monogam - Polygam
Schweinekram ohne Scham
(Nu' fang endlich an ... !)

Nett, netter, Internet.

Wenn es stimmt, daß das, was einen
nicht umwirft, stark macht,
müßte so mancher von uns ein Super-
Athlet sein!

Nicht alles ist vorbei,
wenn etwas zu Ende ist.

Punktuell betrachtet

In die Betrachtung von zwei Punkten
versunken,
hat mich angestunken,
daß keine Gerade zwischen den Punk-
ten,
sondern Linien wie Schlangen;
da ist mir aufgegangen:
Statt geradezu auf's Ziel
eiert man oft viel zu viel.
Jede Linie besteht aus 'ner Punkte-
Masse,
doch die wenigsten haben die Klasse
zu gehen die direkte Gerade.
Schade.



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

„Hansi, laß das sein!“

Es war einmal ein kleiner Junge, der hieß Hans, und er spielte gerne mit elektrischen Geräten. Da Klein-Hansi an allen diesen Geräten, die er mit seinen Händchen zu fassen bekam, rumspielte, die Schalter drehte, die Knöpfe drückte, mußte seine Mutter oft sagen: "Hansi, laß das sein!" Hansi wollte, und er konnte wohl auch nicht von den Geräten lassen, obwohl er seine Mutti sehr, sehr lieb hatte. Aber er hatte auch die elektrischen Geräte in sein kleines Herz geschlossen. Wenn er einen Schalter drehen, einen Knopf drücken konnte, pochte sein Herz schneller, ging sein Atem stoßweise, und er kam erst zur Ruhe, wenn er genügend oft die Schalter gedreht und die Knöpfe gedrückt hatte. Ein Strahlen der Zufriedenheit ging von ihm aus, dann erst war Hansi ein glückliches Kind.

Einige Jahre später, als Hansi schon Hans gerufen wurde, hatte er in seiner Kammer in einer Kiste unter seinem Bett, vor der Mutter gut versteckt, viele elektrische Geräte angesammelt. Wenn es ihm in den Sinn kam, zog Hans die Kiste unter seinem Bett hervor und schraubte alles auseinander. Dabei gingen die Geräte kaputt. Unbemerkt von der Mutter schaffte er sie abends aus dem Haus und beerdigte sie. Ja, er beerdigte heimlich die kaputten Geräte. Hans legte vorsichtig, beinahe andächtig auch die Schalter und Knöpfe ordentlich auf die Geräte. So sehr hatte er sie in sein Herz geschlossen.

Vom ersten selbstverdienten Geld als Lagerarbeiter kaufte er ein Fernsehgerät mit Fernsteuerung. Und immer, wenn er betrübt war, und Hans war oft betrübt, schaltete er das Fernsehgerät ein, nahm die Fernsteuerung und begann, die vielen Knöpfe zu drücken. Erst genußvoll und ganz langsam, dann immer schneller werdend, immer schneller, hektisch dabei sein Atem, flogen seine Finger über die vielen Knöpfe, bis er dann erschöpft, doch glücklich nach Stunden vor dem Fernseher einschlieft.

Wenn Hans sich heute an seine Kindheit erinnert, so hört er immer auch die Stimme seiner Mutter den einen Satz sagen: „Hansi, laß das sein!“ Und er denkt oft an seine Mutter. Nun aber ist es seine Aufgabe, und es kann ihm, wie er weiß, niemand verbieten, Schalter zu drehen und Knöpfe zu drücken. Und das kam so. Hans bewarb sich bei der Berliner Justiz und wurde eingestellt. Das viele Drehen mit dem großen Schlüssel gefiel ihm schon ganz gut, aber er war erst glücklich, wirklich glücklich und zufrieden mit seiner Arbeit, wenn er in der Nachtschicht alle Zellenlichtschalter drücken mußte, um das Licht auszuschalten. Das war befriedigend, und er übernahm es gerne, ja er bettelte bei seinen Kollegen darum, auch auf den anderen Stationen das Licht ausschalten zu dürfen. Als einmal eine Stelle in der Zentrale der Teilanstalt V neu zu besetzen war, wurde er dorthin eingeteilt. Als Hans zum ersten Mal die Zentrale betrat und die Gegensprech- und Überwachungsanlage sah, ging ein zufriedenes Strahlen von ihm aus. „So viele schöne Knöpfe“, soll er da gesagt haben.

Nun kann er während seines Dienstes auf die vielen Knöpfe der Gegensprechanlage drücken. Und keiner hält ihn davon ab! Keine Dienstanweisung, in der geschrieben steht, daß Durchsagen die einzelne Gefangene betreffen, nur in Ausnahmefällen über die Gesamtsprechanlage durchgegeben werden sollen. Hans stört es nicht, und so drückt er Knöpfe, gibt über die Sprechanlage nicht nur die vielen Suchmeldungen, sondern auch die Sprechstundentermine eines jeden allen Gefangenen bekannt. Daß durch diese dauernden Durchsagen die Gefangenen unruhig werden, daß stört Hans überhaupt nicht. Hans ist glücklich, denn hier kann er viele, viele Knöpfe drücken.

Und wenn er nicht gestorben ist und kein Vollzugsdienstleiter es ihm verbietet, drückt Hans auch morgen noch, bis zu seiner Pensionierung, auf die vielen Knöpfe der Gegensprechanlage in der Zentrale.

W.K.G., JVA Tegel

Grabgesang

*Von hohen Mauern eingeschlossen,
bitt're Tränen ich vergossen.
Gedanken fließen zäh wie Blei,
im Hals erstirbt des Lebens Schrei.
Wenn monoton die Zeit verrinnt,
der Seele Augen werden blind.
Fragen nach dem Sinn des Lebens,
jede Antwort scheint vergebens.
Gefühle, die von Herzen kommen,
hat die Kälte fortgenommen.
Lebendig ich im Grabe liege,
mein letzter Traum bleibt Deine
LIEBE.*

Thomas (Klopfer) Haase

Narben

*Viel gehofft,
viel erlebt,
vieles entbehrt,
alles in mir bebt.*

*Viele Narben
blieben zurück.
Doch jede Narbe
zeigt mein Leben,
jede davon
ein anderes Stück.*

Monika Schmidt

Angst

*Trauer bekleidet mit engem Kostüm.
So wenig Luft zum Atmen, so wenig Sonne.
Das Gesicht des Himmels verdeckt mit schwarzem Schleier.
Tränenbenetzt.
Die nahen Minuten spannen sich um die Stunden,
lassen die Zeit hervorquellen, überlaufen, sich ergießen ins Nichts.
Keine Erleichterung, die Angst drückt von innen.*

Pavlina Antonia Londonová

Ve

Ein
ohr
ohr
Mit
nic
In r

Pav

Unbeholfen

*Fühlte mich
im Raum der Zeit gefangen.
Bin schon
einen langen Weg gegangen.*

*Unbeholfen,
machte alles falsch.
Die Zeit zehrt,
denn sie vergeht.
Laßt Euch drauf ein,
erkennt, es ist noch nicht zu spät.*

Monika Schmidt

uch

*gleichgewicht zu finden an der Stelle, wo ich stehe,
Kunstgriffe, ohne Täuschungsmanöver,
zwei Zentimeter über dem Boden einen Wirbel zu machen.
den Beinen auf Grund sinken, die Schwere zulassen,
machen müssen, wenn mich einer anschaut.
an dem Gesicht wohnen!*

Antonia Londonová

Interkulturelles 1998

Soeben ist der interkulturelle Kalender für das Jahr 1998 erschienen, wieder herausgegeben von der Ausländerbeauftragten des Berliner Senats. Schon in den vergangenen Jahren stieß dieser Kalender auf große Nachfrage, und deshalb hat die Autorin Gertrud Wagemann frühzeitig bei Religionsgemeinschaften, Nationalitätenvereinen und Landesvertretungen recherchiert, um den Festtagskalender für das kommende Jahr zu aktualisieren. So werden in einer Jahresübersicht die wichtigsten Fest- und Feiertage der Menschen unterschiedlicher Religion, Kultur und Nationalität, die in Berlin zusammenleben, genannt. Er zeigt auf einen Blick, welche Kulturkreise und Religionsgemeinschaften im Berliner Festtagskalender etabliert sind.

Gegen eine Schutzgebühr von 1,- DM pro Exemplar ist der Interkulturelle Kalender 1998 erhältlich bei der Ausländerbeauftragten des Senats, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin, Telefon: (030) 2654 2357 oder 2654 2303.

1000 Fragen – kaum Antworten

Es ist morgens 6.15 Uhr, die Hafträume werden aufgeschlossen, damit wir uns auf die Arbeit vorbereiten. Wieder ist eine schlaflose Nacht mit unendlich vielen Fragen vergangen – auch der: Kann es für Mord überhaupt eine Sühne geben?

Viele Menschen denken, daß jemand, der gewalttätig geworden ist, mit sehr langem Freiheitsentzug „bestraft“ werden muß. Doch was ändert sich dabei – der Mensch?! Tausend Fragen, kaum Antworten!

Ich bin in der JVA für Frauen Berlin-Plötzensee und sitze ein wegen eines Mordes, den ich im Jahre 1986 begangen habe. Fast zwölf Jahre verbringe ich nunmehr meinen Alltag damit, mich zu fragen, wie ich nach der verbüßten Strafe mein Leben leben werde, ohne je richtig Hilfe bekommen zu haben. Tausend Fragen – kaum Antworten!

Zeit absitzen – so heißt das Motto ohne Sinn. Wichtig ist nur, daß die Opfer die

Gewißheit haben, der Täter sei für lange Zeit weg. Das ist keine Lösung, schon gar nicht für die Opfer. Denn ich stelle ständig auf's neue fest, daß kürzere Strafen mit mehr Tatararbeit sinnvoller wären als das Wegsperrn und damit Ausschließen aus der Gesellschaft. Psychologische Maßnahmen sind rar, und um eine Psychotherapie zu bekommen, muß man zumindest gravierende Merkmale aufweisen können – beispielsweise einen Selbstmordversuch. Wer das nicht kann, hat eben Pech gehabt.

Es interessiert niemanden besonders, wie ich nach der Entlassung leben werde. Vielmehr achtet man darauf, daß jede jeden Tag ihre Zelle in Ordnung hat, daß jeden Tag gearbeitet wird und daß wir vor allem so pflegeleicht wie nur möglich sind. „Bei Problemen melden Sie sich bitte, obwohl wir Ihnen eigentlich gar nicht helfen können!“ Solche und ähnliche Antworten gibt es, wenn man etwas benötigt.

Eine Privatsphäre existiert im Knast nicht. Post wird kontrolliert, Besuch überwacht und Geschlechtsverkehr natürlich verhindert. Streng beaufsichtigter Besuch von Kindern ist ein Mal pro Woche erlaubt. Verbale Auseinandersetzungen begleiten jeden Knacki bis zum Einschluß um 21.30 Uhr.

Wie soll jemand mit Menschen umgehen und sich in die Gesellschaft wieder einordnen können, wenn Mülleimer-Entsorgungsprobleme für Haftanstalt und Justiz wichtiger sind als eine gute Entlassungsvorbereitung – gerade für Täter mit langjährigen Haftstrafen? Tausend Fragen – kaum Antworten!

Vielleicht habe ich irgendwann die Gelegenheit, ein normales Leben zu führen. Justiz und Vollzug tragen daran mit Sicherheit keinerlei Anteile.

Lotte Schenker



Bitte, wiederholen!

Das Kunstamt Charlottenburg hatte eingeladen, und über hundert Leute kamen. Sie wurden von Gudrun Jansen-Kloster einleitend in jene Lebens- und Gedankenwelt geführt, die Außenstehenden meist verborgen bleibt, nämlich die des Gefängnisses. Hier in der JVA Tegel entstanden innerhalb einer sogenannten Literatur-AG mehr oder weniger inhaltsreiche, aussagekräftige, sprachlich gestaltete Texte, die es verdienen, in- und außerhalb der Mauern bekanntgemacht zu werden. 1994 wurde eine Auswahl in dem Buch „Tegelzeit“ und im Frühsommer dieses Jahres in „Zeitgitter/Gitterzeit“ veröffentlicht. Beide rund zweihundert Seiten starke Sammlungen an

Gedichten, Kurzgeschichten, Tagebuchaufzeichnungen, Skizzen und Fotos wurden von Gerd Schubert und Gudrun Jansen-Kloster herausgegeben.

Zurück zum Kunstamt Charlottenburg. Hier fand am 22. Oktober erstmals eine Lesung Tegeler Literaturproduktion außerhalb des Knastes statt, die große Resonanz fand, ja, einige Besucher betroffen machte. Wiederholung ist angesagt, ebenso die zur Zeit gefährdete Weiterarbeit der Literaturgruppe, möglichst häuserübergreifend. Kö

Unser Foto von der Lesung zeigt Rudolf Grütz, Dietmar Bühner, Gudrun Jansen-Kloster, Stefan Berndt, Dieter Wurm und Gert Schubert (von links nach rechts). Foto: Wilfried Müller

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder nur schwer herauslesen, ob sie eigentlich zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur unser redaktionelles Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders ggf. voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. libli

Untersuchungshaft als Strafmilderungsgrund

Überlegungen zur Überbelegung

von Rechtsanwalt Rüdiger Deckers
und Rechtsanwalt Christof Püschel

I. Faktische und rechtliche Situation

Die Zahl der Untersuchungsgefangenen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Folglich sind die Haftanstalten permanent überbelegt; die Zahl der untergebrachten U-Häftlinge ist mitunter doppelt so hoch wie die der vorhandenen Plätze. Mit dem Anstieg der Untersuchungshaftpopulation geht die Verschlechterung der Haftbedingungen einher. Die aktuellen Zustände in deutschen Untersuchungsanstalten werden als „weitgehend trostlos“, „untragbar“, „skandalös“ oder schlicht „menschenunwürdig“ bezeichnet. Die Diskrepanz zwischen gesetzlich vorgesehener Gestaltung (§ 119 StPO) und der Vollzugswirklichkeit ist erheblich. [...]

II. Herkömmliche Strafzumessung bei U-Haft

1. Grundsätzlich steht außer Streit, daß der Verbüßung von Untersuchungshaft unter Haftbedingungen, die sich mit dem Gesetzesprogramm des § 119 StPO im Einklang befinden, Relevanz für den Rechtsfolgenausspruch zukommt. [...]

2. Kontrovers diskutiert wird indessen die Frage, ob einer verbüßten Untersuchungshaft auch Bedeutung für die Strafzumessung i. e. S., d. h. für die Strafhöhenbestimmung zukommt. Außer Betracht bleiben soll an dieser Stelle die gängige Justizpraxis, mit der Verhängung einer zu vollstreckenden Freiheitsstrafe eine zuvor angeordnete Untersuchungshaft „abzudecken“; diese nachträgliche, vermutlich kameralistisch motivierte „Rechtfertigung“ läßt sich in dem Befund ablesen, daß die Dauer der verhängten Freiheitsstrafe häufig mit der Dauer der bereits verbüßten Untersuchungshaft identisch ist. [...]

Schließlich – und für die forensische Praxis entscheidend – kann darauf verwiesen werden, daß die Auffassung von der Irrelevanz verbüßter Untersuchungshaft für die Strafzumessung im Widerspruch zur neueren Rechtsprechung des BGH steht. Hiernach ist die erlittene Untersuchungshaft jedenfalls bei einem noch nie inhaftierten Angeklagten ein zulässiger Strafmilderungsgrund.

Die Richtigkeit dieser Auffassung folgt unmittelbar aus der in § 46 I 2 StGB akzentuierten Schwerpunktverlagerung der Strafbemessung auf den spezialpräventiven Gesichtspunkt. Hiernach ist Schuldausgleich kein Selbstzweck der Sanktion, sondern Strafe nur gerechtfertigt, soweit dies der präventiven Aufgabe des Strafrechts dient. Daher darf der Richter die schuldangemessene Strafe unterschreiten, wenn der Täter durch die erlittene Untersuchungshaft so beeindruckt ist, daß aus spezialpräventiven Gründen keine weitere Einwirkung erforderlich erscheint und generalpräventive Mindestanfordernisse dem nicht entgegenstellen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, daß der verbüßten Untersuchungshaft Doppelrelevanz sowohl im Rahmen der Anrechnung gem. § 51 StGB als auch für die Strafzumessung zukommt.

III. Zur Notwendigkeit, der besonderen Situation Rechnung zu tragen

Zu klären bleibt die Frage, ob und inwieweit darüber hinaus dem Umstand Rechnung zu tragen ist, daß infolge der chronischen Überbelegung der Untersuchungsanstalten die gegenwärtigen Haftbedingungen erhebliche Defizite gegenüber dem gesetzlich intendierten Standard aufweisen.

1. Als Grundlage der nachfolgenden Überlegungen sei an die normierten Grundsätze des Untersuchungshaftvollzuges erinnert:

– Aus der Unschuldsvermutung abgeleitet wird sowohl der Anspruch des Untersuchungsgefangenen auf Einzelhaft (§ 119 I 1 StPO), der ihn vor dem lästigen Zusammenleben mit anderen auf engstem Raum bewahren soll, als auch die Trennung von Strafgefangenen auch außerhalb des Hafttraums (§ 119 I 2 StPO).

SACHVERHALTE

Texte zu Jura und Kriminologie

– Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet, Maß und Grenzen der Untersuchungshaft auf das Notwendigste zu beschränken. Demgemäß ist der Verhaftete nach § 119 III StPO von allen Beschränkungen frei, die nicht unerlässlich sind, um den Haftzweck oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt zu sichern. Der Gefangene darf sich gem. § 119 IV StPO Bequemlichkeiten und Beschäftigungen verschaffen, sofern sie mit dem Haftzweck vereinbar sind und nicht die Ordnung der Vollzugsanstalt stören.

2. Sollen und Sein kontrastieren freilich erheblich. Rechtsnormen und Rechtswirklichkeit klaffen auseinander.

– In der Praxis sind Einzelhaftsräume mit 2 oder 3 Gefangenen, 4-Mann-Zellen mit 6 Häftlingen belegt; Freizeit- und Gottesdiensträume werden gar zu Matratzenlagern umfunktioniert. Die als Ausnahme vom Anspruch auf Einzelunterbringung normierte Zusammenlegung mit anderen Gefangenen ist somit faktisch die Regel. Dieser gesetzwidrige staatliche Zwang zum dauernden Zusammenleben mit anderen Häftlingen, ohne die Möglichkeit, sich zumindest zeitweilig zurückzuziehen, ist überaus befremdlich; denn man sollte doch annehmen dürfen, daß ein Staat, welcher zum Zwecke der Sicherung eines Erkenntnisverfahrens, in dem mögliche Normverletzungen des Bürgers in Rede stehen, diesen inhaftiert, in besonderem Maß gehalten wäre, die selbststatuierten Regeln einzuhalten. Fragwürdig ist die Vollzugswirklichkeit zudem vor dem Hintergrund der von Verfassungen wegen unantastbaren Menschenwürde. Denn zum Kernbereich der menschlichen Persönlichkeit gehört das Bedürfnis, sich in besonderen seelischen Lagen zumindest zeitweilig von seinen Mitmenschen zurückzuziehen. Dies gilt besonders für Zwangsgemeinschaften mit ihren vielfach negativen subkulturellen Auswirkungen. Schließlich ist die Vollzugswirklichkeit auch vor dem Hintergrund der gem. § 148 StPO zu gewährleistenden sinnvollen Verteidigungskämpfe skandalös. Exemplarisch angeführt sei der unter dem Verdacht des sexuellen Mißbrauchs Inhaftierte, der in einer Zelle mit anderen Gefangenen untergebracht ist. Dieser kann seinen Aktenauszug sowie die gesamte Verteidigerpost nicht

In dieser Rubrik stellen wir Grundsätzliches vor und zur Diskussion, Sachverhalte, die Gefangene existentiell betreffen und deren Lektüre anstrengend ist. Was ja angesichts übertönender Lautsprecher, seichter Fernsehbilder und banaler Subkultur nicht schaden kann. In der Form verzichten wir auf journalistische Gestaltung.

bei sich bewahren, weil schon das Bekanntwerden des Tatvorwurfs vor anderen Gefangenen verhindert werden muß, will er den ansonsten fälligen „Körperstrafen“ entgehen. Dies führt nicht selten dazu, daß ein solcher Beschuldigter auf die Entsendung der Verteidigerpost verzichtet und das hieraus resultierende Informationsdefizit hinnimmt.

Auch die postulierte Trennung von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen wird nicht strikt durchgeführt. Ausschließlich der Untersuchungshaft dienende Vollzugsanstalten existieren kaum; die geforderte Segregation erfolgt in der Regel lediglich in verschiedenen Zellen oder allenfalls in besonderen Abteilungen oder Flügeln einer Anstalt. Daher sind Berührungspunkte unvermeidlich.

Dies hat zur Folge, daß die Sicherheitsinteressen des Strafvollzuges die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft maßgeblich beeinflussen. Der bloß Verdächtige ist dadurch weitgehend denselben generellen Beschränkungen unterworfen wie der Strafgefangene. [...]

Der „Kardinalfehler“ der Vollzugspraxis liegt jedoch darin, daß eine differenzierte Haftgestaltung nach Maßgabe des konkreten Haftzwecks nicht stattfindet. Diese wäre aber aufgrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips und des Gleichheitssatzes des Art. 3 I GG geboten.

Die hiergegen vorgebrachten Einwände, dem stehe zum einen die im Interesse der Ordnung der Anstalt gebotene Gleichbehandlung aller Untersuchungsgefangenen entgegen, zum anderen fehle es an den zur Kontrolle erforderlichen personellen und sachlichen Mitteln, liegen neben der Sache.

Erstens sind die Unterschiede der Haftgründe Flucht-, Verdunkelungs- und Wiederholungsgefahr von solcher Art und solchem Gewicht, daß sie eine ungleiche Behandlung verlangen. Nach der sog. „neuen Formel“ des BVerfG ist eine Differenzierung aufgrund des Gleichheitssatzes des Art. 3 I GG unerlässlich, „wenn die Ungleichheit in dem jeweils in Betracht kommenden Zusammenhang so bedeutsam ist, daß ihre Beachtung nach einer am Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise geboten erscheint.“

Zweitens bestehen Grundrechte nicht nur nach Maßgabe dessen, was an Verwaltungseinrichtungen oder an Verwaltungsgebrauch vorgegeben ist. Daher sind Schwierigkeiten bei der Überwachung oder die Wahrscheinlichkeit, daß sich Anträge auf Genehmigung von Besuchen bzw. Einbringungsgegenständen anderer Untersuchungsgefangener häufen, bloße Lästigkeiten, die grundsätzlich hingenommen werden müssen. Der organisatorische Mehraufwand der Anstalten ist der Preis für das dem – als unschuldig geltenden – Verdächtigen abverlangte Sonderopfer Untersuchungshaft.

Diese Gebote werden hingegen in der Realität nicht umgesetzt. [...]

3. Angesichts solcher Haftbedingungen nimmt es nicht wunder, daß Verteidiger immer häufiger mit dem Wunsch in Untersuchungshaft befindlicher Mandanten konfrontiert werden, auf Rechtsmittel zu verzichten, um von der Untersuchungshaft

in die Strafhafte zu gelangen. Sog. „Rechtsmittelhaft“, d. h. das Bestreben eines Verurteilten, durch Ausschöpfung des Rechtsweges die Rechtskraft des Urteils hinauszuschieben, um möglichst lang die Privilegien der Untersuchungshaft zu erhalten und den Strafvollzug zu vermeiden, ist in praxi nicht mehr zu beobachten. Entsprechend ist die Vorschrift des § 51 I 2 StGB, die theoretisch im wesentlichen nur bei mutwilliger Verlängerung der Untersuchungshaft durch böswillige Prozeßverschleppung in Betracht käme, praktisch irrelevant und obsolet.

4. Wunderlich mutet es indessen an, daß die forensische Praxis den von Schlothauer Weider schon vor Jahren postulierten Strafmilderungsgrund der „harten Haftbedingungen“ nicht rezipiert hat, obwohl insoweit auch auf höchstrichterliche Entscheidungen zurückgegriffen werden kann. So heißt es in der Entscheidung BGHSt 7, 214, 217, daß es einen unmittelbaren Strafzumessungsgrund bilde, „wenn etwa die Art des Haftvollzuges, der Zeitpunkt der Haft, ihre Dauer oder Folgen für den Verurteilten derart waren, daß sie ihn neben dem Untersuchungszweck ohne sein Verschulden beschweren“.

Des weiteren ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß das Gericht bei im Ausland erlittener Freiheitsentziehung gem. § 51 IV 2 StGB den Maßstab zu bestimmen hat, in dem die ausländische Haft anzurechnen ist. Für die Bestimmung des Anrechnungsmaßstabes relevant sind die konkret erlittenen Haftbedingungen. Mit der Anwendung eines höheren Anrechnungsmaßstabes als 1:1 sollen die besonderen Härten der verbüßten ausländischen Haft kompensiert werden. Tertium comparationis ist insoweit Art und Maß der Freiheitsbeschränkung in der Bundesrepublik, wie sie gem. § 119 I - IV StPO sein soll. Wenn aber besonders strenge ausländische Haftbedingungen durch Bestimmung eines günstigeren Anrechnungsmaßstabes auszugleichen sind, so müssen auch besonders harte bzw. schlicht gesetzwidrige Haftbedingungen in Deutschland berücksichtigt werden. Methodisch fragwürdig und zu kurz gegriffen wäre es jedoch, § 51 StGB durch Bestimmung eines vom Gesetz abweichenden Anrechnungsmaßstabes in ein Prokrustesbett der Auslegung zu zwängen. Die defizitären Zustände in der Untersuchungshaft sind vielmehr nicht erst bei der Vollstreckung, sondern bereits bei der Verhängung der Strafe von Bedeutung. Denn aufgrund der zusätzlichen Straftatfolgen, die den Täter treffen, und wegen der Fehler, die der Justiz bei der Verfolgung der Straftat anzulasten sind, ist das Straf- bzw. Normbestätigungsbedürfnis gemindert. Daher stellen solche Haftbedingungen einen eigenständigen Strafmilderungsgrund dar. Dies entspricht dem allgemeinen Grundsatz der Strafzumessungslehre, daß überdurchschnittliche Belastungen, die durch das Strafverfahren entstehen, dem Täter bei der Strafbemessung zugute kommen, indem sie bei der Abwägung des Gesamtübel mitberücksichtigt werden.

IV. Schlußbemerkung

Mithin sollte es zu den „Regelstandards der Strafverteidigung“ gehören, die konkreten Haftbedingungen, die Untersuchungsgefangene heute vorfinden, in die Hauptverhandlung zu transportieren und im Plädoyer auf deren Rechtsfolgen und insbesondere Strafzumessungsrelevanz hinzuweisen. Unabhängig von derartigen Aktivitäten der Verteidigung gebietet freilich schon die gerichtliche Aufklärungspflicht, diese rechtsfolgenerheblichen Umstände festzustellen.

Stark gekürzte Fassung eines Aufsatzes aus: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ), Heft 9/1996 (ohne Belegstellen und Literaturangaben)

Eis-Zeit im Knast

Euer Titelfoto der letzten Ausgabe hat mich ganz durcheinander gebracht, so entsteht doch der irriige Eindruck, als gäbe es Eis im Knast, also wißt Ihr ... und das, wo meine Frau draußen auch Euer Magazin erhält. Übrigens Danke dafür. Aber das Foto ...! Sie denkt doch gleich: Eis, Pool-Party, Bacardi und flotte Bienen aus Plötzensee ...

Tja, so werden Scheidungen manipuliert und provoziert. Thomas Haase, JVA Moabit



Hey Hoppel!

Hi, -fire!

Hallo Lichtblicker!

Griiß Euch, Männer!

Sehr geehrte Damen!

Sehr geehrte Herren!

Arbeitsfreistellung im Knast

Es gibt immer noch Gefangene, die in Sachen Strafvollzug wirklich null Ahnung haben ...

Freistellung von der Arbeitspflicht (§ 42 StVollzG) kann der Gefangene beantragen, wenn er ein Jahr lang die ihm zugewiesene Tätigkeit nach § 37 StVollzG (Arbeit, arbeits-therapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung) oder Hilfstätigkeiten nach § 41 StVollzG ausgeübt hat. Zeiten, in denen der Gefangene infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert war, werden auf das Jahr bis zu sechs Wochen angerechnet. Die Freistellungsdauer beträgt 18 Werktage. Der Freistellungsantrag soll ungefähr vier Wochen vorher eingereicht werden. Der Gefangene erhält für die Zeit der Freistellung seine zuletzt gezahlten Bezüge weiter.

Als Berechnungsgrundlage dient der Bruttobetrag der letzten drei Monate. Dieser wird durch die Stunden der letzten drei Monate geteilt. Das Ergebnis wird dann mit der wöchentlichen Arbeitszeit (in Straubing sind das 38 Stunden) multipliziert und durch sechs (es werden ja sechs Arbeitstage, von Montag bis Samstag, berechnet) geteilt. Die Endsumme ergibt den Tagessatz.

Um das Ganze etwas überschaubarer zu gestalten, möchte ich an dieser Stelle meine eigenen Freistellungsdaten zur Verfügung stellen.

Meine Freistellung fand vom 16. 7. 1997 - 5. 8. 1997 statt. Das sind insgesamt 21 Tage. Drei Tage davon sind Sonntage gewesen und wurden somit nicht gerechnet, so daß die ge-

setzlichen 18 Werktage (davon drei Samstage) übrig bleiben, die als Berechnungsgrundlage dienen.

Als Bruttolohn der letzten drei Monate kommen die Monate April, Mai und Juni 1997 in die Berechnung.

April	366,40 DM	163,5 Stunden
Mai	243,15 DM	108,5 Stunden
Juni	312,62 DM	139,5 Stunden
Summe:	922,17 DM	411,5 Stunden

Die Formel lautet: Bruttobetrag der letzten drei Monate in DM (922,17 DM), geteilt durch die Anzahl der Stunden (411,5 Stun-

Plastik-Bruch-Messer im Knast

Seit acht Monaten habe ich dort, wo Essen und Trinken reingehört, Wut drin. Ich spreche vom Bauch! Trotz langjähriger Ost-Fastenschule quer durch die Ex-Republik habe ich mich nie so richtig an Kohldampfschieben gewöhnt, um so erschreckender ist die Realität im „goldenen Westknast“ Moabit.

Selbst ohne Zukauf von Obst kommt es vor, daß sich im Laufe der „grünen Wochen“ selbiges ansammelt. Nämlich dann, wenn grasgrüne, steinharte, unreife Äpfel und Birnen verteilt werden und bis zur Nachreife liegen bleiben müssen, sofern sie der Kernfäulnis standhalten. Durch die Wegnahme der Metallmesser und die Ausgabe von (Wegwerf-) Plastikmessern ist seit kurzem ein munde-rechtes Zerkleinern diverser Nahrung, in diesem Falle Obst, unmöglich. Besondere Kom-

den), ergibt 2,24 DM/Stunde. Diese Zahl muß nun mit der wöchentlichen Arbeitszeit (38 Stunden) multipliziert werden und wird dann durch die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage (6 Tage) geteilt: 2,24 mal 38, das Ergebnis hieraus wird durch sechs (Tage) geteilt, heraus kommt dann 14,18. Das ist der berechnete Tagessatz in DM für die Zeit der Freistellung.

Soweit also die Berechnungsgrundlage für die „Freistellung von der Arbeitspflicht“. Ich hoffe, daß ich dem Kollegen in der JVA Kaisheim (vgl. libli 3-4/97, S. 40) mit diesen Daten einiges an Aufklärung verschafft habe und er nun den nötigen Durchblick hat.

Thomas Duller, JVA Straubing

plicationen bieten Honigmelonen (oder, fragt der Ossi, ißt man die im ganzen?).

Es gibt natürlich auch Bananen, Kiwis ..., erst letzts – Chinapfanne! Alles voll Banane, Kiwis, ..., 'ne richtig duftige Süßspeise. Irgendwie hab' ich „Chinapfanne“ allerdings anders in Erinnerung, so mit Sojakeimen, Bambussprossen und ..., na klar, Hühnerfleisch (ich wußte doch gleich, da fehlt noch was). Na, hoffentlich erfahren das nicht die paar Milliarden Chinesen, dann Prost Mahlzeit, Herr Küchenchef!

Ist der 3. Oktober nun ein Feiertag oder nicht? Wenn ja, dann frage ich mich, wie sollen vier Würfel Hammelfleisch, ca. 2 x 2 cm, 150 Gramm Fleischgewicht ergeben? 550 Gramm Fleisch pro Woche? Nur zu erreichen bei Doppelbelegung und Kannibalismus!

Thomas Haase, JVA Moabit

Einkaufen im Knast

Ich habe eine Idee, wie man den „König“ (des Geldes) sehr treffen kann, damit er automatisch mit seinen Preisen runtergeht und uns nicht weiter vollschwindelt, z. B. mit seinen „Tagespreisen“. Nichts ist unmöglich, alles ist machbar!

Also, man sollte beim nächsten Einkauf gleich für zwei Monate vorsorgen und dann für einen Monat den Einkauf mit Absicht aus-

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z. B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.
Die Red.

lassen, um König mal auf diese Art und Weise einen kräftigen Denkkzettel zu verpassen. Da wird König eben umdenken müssen, sonst geht ihm halt laufend die Ware kaputt.

Wenn wir Erfolg haben wollen, so müssen wir, egal wie auch immer, zusammenhalten und kämpfen! Oder wollen wir weiterhin Wucherpreise zahlen und uns vollschwindeln lassen? Steffen Heick, JVA Tegel, TA II

Meckern Volkssport Nr. 1

Draußen in der sogenannten „Freiheit“ waren mir die Meckerer eine Zeitlang ganz angenehm. Man konnte sich ihre Sorgen anhören und dann daran denken, wie gut es einem doch ging. Als ich dann meinen Alkoholkonsum nicht mehr im Griff hatte, häuften sich auch bei mir die Probleme, ich meckerte herum und suchte die Schuld natürlich ebenfalls bei den anderen.

Meckern ist ja so leicht. Ärmel hochkrepeln hingegen anstrengend. Also wurde ich vom geborenen Optimisten zum Pessimisten. Die Flasche war nicht mehr halbvoll, sondern halbleer. Als sie schließlich ganz leer war, schickte mich ein gütiger Richter zur „Erholung“ in den Knast.

Heute nach zweijähriger Abstinenz gehen mir die sogenannten Unschuldigen, Millionäre, Besserwisser und Meckerer wieder auf den Geist. Doch ich ignoriere sie einfach!

Michael Schollmeyer, JVA Tegel, TA III

Alles für die Katz'

Für gut 600 Gefangene gibt es hier einen Lfd. Regierungsdirektor als Anstaltsleiter, zwei weitere Regierungsdirektoren und eine Oberregierungsrätin, außerdem eine ziemliche Anzahl von Sozialarbeitern und Vollzugsinspektoren. Wegen destruktiven Verhaltens mir gegenüber habe ich schon eine Menge Anträge und Beschwerden gefertigt. Von September 1995 bis jetzt hat der gute Beamte für mich schon die elfte Akte anlegen müssen. Überlege ich mir das richtig, war sicher alles für die Katz'. Doch denkt man so und handelt nicht, verblüht man von innen heraus. Kampf um das eigene Recht – somit ein Heilmittel gegen jede Art von Depressionen. In Sachen der meisten Anträge, Vollzugslockerungen usw. handeln die oben aufgeführten Juristen „großzügig“: man lehnt fast nur ab. Das veranlaßt nicht wenige Gefangene, sich untertänig zu geben – Ich schäme mich für solche Juristen.

Alexander Göbel, JVA Amberg

Fernwärme

Wenn ein kilometerweit entferntes Heizkraftwerk bestimmt, wie weit ich nachts unter die Bettdecke kriechen muß – das ist Fernwärme. Hannelore Herzberg

Mißhandelte Frauen unter sich

Ich befinde mich seit geraumer Zeit in einem „Frauenhaus“ und werde selbst immer wieder mit dem Problem konfrontiert, daß Gewalt - Drogen - Alkohol - Tabs - Vergewaltigung die Welt des „Mannes“ regieren. Und „Frau“ wehrt sich nicht, weil Angst 'ne große Rolle spielt. So ertragen viele Frauen jahrelang diese Übergriffe, weil keiner da ist, mit dem sie reden können.

Und genau hier, denke ich, sollte man anfangen, den Frauen und Kindern Möglichkeiten zu bieten, damit sie 'ne Anlaufstelle finden, wo sie ständig Hilfe finden können.

Seit dem 1. April 1992 gibt es auch in Elmsborn ein Frauenhaus. Hier findet jede körperlich oder seelisch mißhandelte oder von Mißhandlung bedrohte Frau mit ihren Kindern Schutz und Hilfe. Viele Frauen ertragen oft Jahre lang die Mißhandlungen durch ihren Ehemann oder Freund, weil

- sie die Hoffnung haben, daß der Partner sich ändert.
- sie nicht wissen, wohin sie gehen oder wovon sie leben wollen/sollen,
- der Mann droht, bei der Trennung ihre „Existenz“ zu vernichten.

Der Aufenthalt im Frauenhaus bietet den Frauen die Möglichkeit, über ihre Situation in Ruhe nachzudenken und weitere Schritte zu überlegen.

Der tägliche Ablauf im Haus wird von den Frauen selbst bestimmt und organisiert. Die Mitarbeiterinnen bieten Beratung und Unterstützung an, z. B. bei persönlichen Problemen im Umgang mit Behörden, bei der Regelung des Lebensunterhaltes und bei Schwierigkeiten mit Kindern.

Frauen, die kein eigenes Einkommen haben und keinen Unterhalt von ihrem Mann erhalten, haben für sich und ihre Kinder Anspruch auf Sozialhilfe.

Die jeweilige Telefonnummer von „Frauenhäusern“ oder ähnlichen Einrichtungen findet „Frau“ in jedem Telefonbuch, egal wo sie sich gerade aufhält.

Und wer im übrigen akute Probleme damit hat, Bindungen zu lösen, kann sich auch vertrauensvoll an „Christina“ wenden. Die Redaktion des lichtblick vermittelt entsprechende Anfragen gern weiter.

(Name und Anschrift der Verfasserin sind der Redaktion bekannt.)

A9 bitte, Luft
zu viel Zensur?
Danke

Aus die
Justizvollzugsanstalt
Berlin Tegel

13507 Berlin

z. Hd. Redaktion Kuarszeitung



EINGEGANGEN
22. Sep. 1997
Erl...

Brieflicher Erstkontakt einer ganz offensichtlich knastkundigen Frau aus Norddeutschland mit dem lichtblick. Die „Zensur“ fand nicht statt.

Moderne Sklaverei

Thomas, was Du da in der Ausgabe 3-4/97 schreibst, das finde ich super. Denn es gibt wirklich verdammt viele, die das Wort „Zusammenhalt“ nicht mal erklären können. Starke tun sich zusammen, und Schwache scheißen sich gegenseitig an, um vor den Starken Ruhe zu haben. Sozialarbeiter machen nur das, was sie können, nämlich: Mund auf - Luft holen - Mund zu! Wenn sie was sagen würden, hätten sie Arbeit. Also wird nur geschaut, daß wir für wenig Geld arbeiten gehen, damit wir von „Sachen, die uns nichts angehen“, abgelenkt sind.

Andreas Lindner, JVA Diez

Desinfektionsmittel

Sparmaßnahmen hin, Sparmaßnahmen her: sie sparen wieder am falschen Ende, und das sogar sehr! In einer Zwangsgemeinschaft wie hier im Knast leben nicht nur Frauen zusammen, die gesund sind und sich hygienisch einwandfrei verhalten. Hier gibt es Frauen, die Hepatitis, HIV und sonstige Krankheiten haben, zum Beispiel Abszesse und offene Wunden. Es gibt natürlich auch chronisch kranke Frauen, die nicht viel von Hygiene halten und nicht nur vom Fußpilz befallen sind. Deshalb wäre es gerade im BTMer Haus sehr angebracht, mehr Desinfektionsmittel auszuhandeln. M. S. u. P. S., JVA f. Frauen, Berlin

PRESSESPIEGEL

Wider die Bratton-Euphorie

Da werden sich manche die Augen gerieben haben, als ausgerechnet der Berliner Kripo-Chef Dieter Schenk (SPD) im jüngsten „Spiegel“ das New Yorker Modell der ständigen und konsequent durchgreifenden Polizei-Präsenz in der Luft zerrissen hat... Schenks Botschaft, kurz gefaßt: Verbrechen bekämpft man mit der Kripo. Mehr Grün auf der Straße bedient nur das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Der Kripo-Chef hat damit natürlich auch pro domo gesprochen, weil er fürchtet,

die tageszeitung

daß die personellen Polizeireserven Berlins künftig in die Schutzpolizei und nicht in die Verbrechensbekämpfung gesteckt werden. Er hat aber vor allem mit ungewöhnlicher Schärfe in die kriminalpolitische Reklame des ehemaligen New Yorker Polizeichefs William Bratton gestochen.

Daß Brattons Rezept der „Null Toleranz“ womöglich gar nicht die Ursache des Rückgangs der Kriminalität in New York ist, sondern ganz andere Gründe hat (Alterung der Bevölkerung, Wirtschaftsaufschwung, Wiederbelebung ganzer Stadtviertel), das taucht nun auch bei Schenk auf. Und auch, daß man Bettler, Trinker, Spucker bei uns, Gottseidank, nicht einsperrt und nicht einsperren kann, weil sie nach deutschem Rechtsverständnis mit Kriminalität nichts zu tun haben. Außerdem läßt die Bratton-Euphorie gerne außer acht, daß in New York zwar die Bettler verscheucht sind, die Verbrechensraten aber immer noch in unglaublichen Höhen liegen (bei Raub doppelt so hoch wie in Berlin) und ständig ein unvorstellbarer Teil der Bevölkerung hinter Gittern sitzt.

Nur hilft die begründete Ansicht, daß man Profi-Kriminelle nur mit Profi-Polizisten, also der Kripo, bekämpfen kann, einer verunsicherten Bevölkerung nicht weiter. Schenk ist zwar der Meinung, das Unsicherheitsgefühl werde „wesentlich durch Medienberichte erzeugt“. Aber es gibt noch eine Ebene jenseits der schweren Kriminalität: Die zunehmende Ag-

gressivität in der Gesellschaft, den Vandalismus, den Schenk selbst anspricht, den Zerfall von sozialen Hemmungen aller Art. Einem Menschen, dem ein Pitbull bewehrter Jugendlicher in einem Park ein „Halt's Maul, Opa“ oder ein „Willst Du eine auf die Klappe, Oma“ entgegenschleudert, dem kann nur die notfalls gewaltbereite Staatsgewalt helfen. Dazu muß sie ungleich häufiger als heute zeigen, daß sie da ist und nicht nur im Funkwagen herumfährt...

Dazu braucht man einfache „Schutzmänner“ und zwar so viele wie möglich. Sie müssen der präventive Puffer in einer häufig hemmungslos aggressiven Gesellschaft sein. Verbrecher werden sie im allgemeinen nicht fangen, aber es ist eben auch ein verbreitetes Mißverständnis, daß Polizeipräsenz an die Wurzeln der Kriminalität ginge.

So taugt das amerikanische Beispiel wohl weiterhin nur etwas für die These, daß ungerechte und destabilisierende soziale Verhältnisse der beste Nährboden für Verbrechen sind. Bekommen wir solche Verhältnisse, bekommen wir auch die entsprechende Kriminalität.

(Hans Toeppen, 2. 10. 97)

Ins Reich der Rachejustiz

... Wahr ist, daß jedes mißbrauchte Kind eines zu viel ist. Wahr ist, daß es gute Argumente für die Reform des Sexualstrafrechts gibt – für häufigere Sicherheitsverwahrung von Kinderschändern, für längere Haft, für Zwangstherapie. Doch die Rechnung wird vorerst ohne die Straf-

DIE WOCHE

vollzugseinrichtungen gemacht: Sie bieten kaum Therapiemöglichkeiten, es gibt wenige einschlägig ausgebildete Psychologen. Zudem stochert die Wissenschaft bei Prognosen, wann ein Sexualtäter als geheilt entlassen werden kann, im Nebel. Und wahr ist auch, daß der sexuelle Mißbrauch kein Delikt ist, das sich bedrohlich häuft. Weit mehr Mißbrauchsfälle als heute wurden in der guten alten

Täter und Opfer

Im Streit um die Sicherungsverwahrung ... tritt der Resozialisierungsgedanke plötzlich wieder in unverhältnismäßige Konkurrenz zum Opferschutz.

Zweck des Strafvollzuges sei es, auf ein straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten, heißt es vom Deutschen Anwaltverein. Diesem Gedanken stehe die Sicherungsverwahrung „eklatant“ entgegen. Auch liefen Vorschriften, die dem Inhaftierten keinerlei Chance eines bewährten Umgangs mit Belastungssituationen gäben, der Resozialisierungsidee zuwider. Angesichts der Perspektivlosigkeit führe Sicherungsverwahrung zu einer Zerstörung des inneren Wertgefühls des Inhaftierten.

Dies mag richtig sein. Es läßt allerdings zweierlei außer acht: Es gibt viele Sexualstraftäter, die sich einer Therapie ver-

DIE WELT

weigern. Wie sie auf ein straffreies Leben nach der Haft vorbereitet werden sollen, ist schleierhaft. Darüber hinaus geht es aber gar nicht einmal um solche Häftlinge, die für die Folgen nur einer Straftat geradestehen müssen. Diskutiert wird, ob künftig nicht schon nach zwei (bisher drei) Verbrechen die Sicherungsverwahrung angeordnet werden soll. Nur zu einer Gesetzesänderung in diesem Umfang könnte die Politik gegenwärtig überhaupt die Kraft finden. Sie wird nicht denen helfen, die Opfer eines Wiederholungstäters werden.

(Martina Fietz, 09. 09. 97)

Zeit gezählt – in den 50er Jahren. „Kindesmißbrauch führt zu sozialer Hysterie“, sagt ein US-Experte. In der moralischen Empörung steckt reichlich Voyeurismus. Und der Rechtspsychologe Georg Wagner schreibt: „Die Verschärfung des Sexualstrafrechts ist eine geeignete Einbruchsstelle für die Parole 'Vorwärts, Kameraden, es geht zurück.'“ Zurück ins Reich der Rachejustiz: Weggesperrt, die Schweine!

Drängender als die Reform wäre, daß die deutsche Justiz den massenhaften Kindesmißbrauch braver deutscher Urlauber in Fernost verfolgte – was seit 1993 möglich ist, aber kaum geschieht, wie das Kinderhilfswerk UNICEF moniert. Hier sind die wirklich großen Zuwachsraten zu finden.

(Michael Berger, 31. 10. 97)

Zwei-Klassen-Strafrecht?

„Elektronische Fußfessel“ heißt das neue Zauberwort, das den Strafvollzug resozialisierungsfreundlicher machen und kostendämpfend wirken soll...

Berichten zufolge ist diese Art der Vollstreckung für Verurteilte vorgesehen, die über eine Wohnung, Arbeit und Telefon verfügen. Das böse Wort von der Gefahr des Zwei-Klassen-Strafrechts macht da schnell die Runde...

Der Täterkreis für den Hausarrest dürfte mehr als beschränkt sein. Er darf nicht gewalttätig und nicht alkohol- oder drogenabhängig sein. In der Literatur spricht

BERLINER MORGENPOST

man vornehm von Vermögenstätern, deutlicher wohl Betrüger genannt. Man denkt außerdem an Verkehrsstraftäter, schwangere Frauen, Behinderte, Aids-Patienten und ältere Straftäter.

Resozialisierungsfreundliche Tendenzen werden stark angezweifelt. Persönlicher Kontakt mit Strafvollzugsbediensteten besteht nicht. Ausbildung, Weiterbildung, Freizeitgestaltung und soziale Hilfen entfallen.

Wie Familienangehörige oder Mitbewohner des Hauses auf den „elektronisch“ Gefesselten reagieren, ist noch unerforscht. Muß die Familie ständig mit Überwachungsbesuchen, auch zur Unzeit, rechnen? Wie steht es mit dem Eingriff in deren Privatsphäre und in die Unverletzlichkeit der Wohnung?...

Schließlich gibt es erhebliche Einwände gegen die probeweise Einführung des elektronischen Hausarrestes durch eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes. Der elektronische Hausarrest, der mit klassischem Strafvollzug kaum etwas zu tun hat, hat möglicherweise eher den Charakter einer besonderen neu einzuführenden Straftat, die gesondert neben Freiheitsstrafe und Geldstrafe steht.

Dann aber bedarf es dazu der Änderung des Strafgesetzbuches...

(Hansgeorg Bräutigam, 17. 10. 97)

Strafverschärfung

Die große Strafrechtsreform findet nicht statt, statt dessen gibt es eine große Verschärfung. Als „Harmonisierung der Strafrahen“ war die Sache vor einem Jahr angekündigt worden: Der „Jahrhundertfehler“ im Strafgesetzbuch, das Vermögensdelikte viel schärfer bestraft als Delikte gegen Leib und Leben, sollte beseitigt werden...

Zu begrüßen sind die Verschärfungen im Bereich des sexuellen Mißbrauchs. Was ein Verbrechen ist, muß auch im Gesetzbuch als Verbrechen ausgewiesen sein.

Süddeutsche Zeitung

Zu verurteilen aber ist, daß das neue Gesetz den Richtern das differenzierte Urteilen bei Räubereien erschwert. Ihnen soll die Möglichkeit, auf einen „minder schweren Fall“ zu erkennen, möglichst genommen werden... (11. 10. 97)

Jugendkriminalität

Schärfere Strafen für straffällig gewordene Jugendliche hält der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, H. v. Bothmer, für „einen Schritt in die falsche Richtung“. „Es gibt eine überwältigende Faktenfülle, die be-

DIE WELT

legt, daß Haftstrafen oder geschlossene Heimunterbringung nicht der richtige Weg sind“... Die Diskussion über schärfere Strafen gegen Jugendliche sei „verbrecherisch, weil sie die Verantwortung der Gesellschaft für die Jugendkriminalität verschweigt.“ (6. 10. 97)

Fahrverbot als Allzweckwaffe

Es klingt wie ein Witz, aber es ist keiner: Wer klaut, der darf ein paar Monate lang nicht mehr Auto fahren. Gegen Kaufhausdiebe und Betrüger, gegen Körperverletzer und Urkundenfälscher soll künftig ein Fahrverbot verhängt werden können. Das ist keine Idee aus der Karnevalsausgabe der „Neuen Juristischen Wochenschrift“, sondern ein ernsthafter und durchaus vernünftiger Vorschlag ... (Experten sprechen) von einer „Freizeitstrafe“, mit der man zum Beispiel Fußballrowdys und Partybrecher empfindlich treffen könne.

Empfindlich treffen – darum geht es. Was soll man machen, wenn Strafen nicht mehr strafen? Was soll man machen, wenn Strafen nicht mehr weh tun? Die durchschnittliche Geldstrafe ist schnell bezahlt und die Verurteilung auf Bewährung schnell vergessen. Soll man Straftäter – weil das halt so ist – gleich hinter Gitter sperren? Der Vorschlag, das Fahrverbot zur neuen Generalstrafe zu machen, bricht die stupide Alternative Geld- oder Freiheitsstrafe in phantasievoller Weise auf. In einer dumpfen

Zu milde Urteile

Urteilen deutsche Strafrichter zu milde? An Beispielen, die diesen Vorwurf belegen, besteht kein Mangel... Als besonders nachteilig hat sich die einseitige Ausrichtung der Strafjustiz auf den Angeklagten erwiesen. Dies war ein folgenschwerer Fehler. Mildernde Umstände sind aus einer Ausnahme fast zur Regel geworden. Jede Milderungsmöglichkeit wird voll ausgeschöpft, Verschärfungsgründe bleiben so gut wie ungenutzt – das ist, etwas zugeplitt, das Bild der gegenwärtigen Strafzumessung. Kein Wunder, daß der Strafjustiz vorgeworfen wird, die Achillesferse effektiver Kriminalpolitik zu sein. Überwinden läßt sich die Misere nur, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, daß die Resozialisierung, so wichtig sie auch ist, nicht der vorherrschende oder gar der einzige Strafzweck sein kann. Das Strafrecht hat vielmehr die Aufgabe, den Angriff auf die für unser Zusammenleben wichtigen Rechtsgüter (wie Leben, Freiheit, Ehre, körperliche Unversehrtheit, Eigentum und Vermögen) als Unrecht kenntlich zu machen, und zwar demonstrativ und nachdrücklich. Das erfordert Reaktionen, die spürbar sind.

(Rudolf Wassermann,
Welt am Sonntag, 19. 10. 97)

rechtspolitischen Debatte, die seit langem nichts anderes mehr kennt als Verschärfung der bekannten Strafen, ist das General-Fahrverbot eine piffige Ausnah-

Süddeutsche Zeitung

me. Der Laie mag sich fragen, ob es nicht absurd sei, einem Dieb etwas anzutun, was mit dem Diebstahl gar nichts zu tun hat? Indes: Was hat eine Geldstrafe mit einer Körperverletzung zu tun? Sie findet ihre Rechtfertigung darin, daß sie dem Täter weh tut. Wenn das nicht der Fall ist, muß man sich anderes einfallen lassen.

Nur im Mittelalter wurden Straftäter dadurch bestraft, daß man Gleiches mit Gleichem vergalt: Dem Dieb wurde die Hand abgehackt. Die Strafe hat die Tat widergespiegelt – so wie es das Fahrverbot heute noch tut. Das moderne Strafrecht hat diese unmittelbare Tatvergeltung beendet und das Gefängnis als allgemeine Strafe eingeführt. Ein Fahrverbot ist aber nun nichts anderes als Freiheitsstrafe in abgemilderter Form ...

(Heribert Prantl, 10. 9. 97)

Der „große Lauschangriff“ oder: Horch, was kommt von drinnen raus ...

Und da kommt es nun, das Gesetz über die Einführung des „großen Lauschangriffs“. Nun dürfen also, selbstverständlich nur unter Beachtung aller „rechtsstaatlichen“ Vorschriften, Kripo-Beamte und alle, die sonst noch die Tonbänder dann in die Finger bekommen, ab- bzw. mithören, was in „geschlossenen Räumen“, sprich: in einer Wohnung, so alles an Geräuschen anfällt. Aber halt, das Abhören wurde eigentlich schon seit längerem praktiziert, angeblich zur Verbrechens-Prävention, also zur Verhinderung von Verbrechen. Neu ist lediglich, daß diese Art der Informationsbeschaffung nun auch vor Gericht als Beweismittel verwendet werden darf.

Allein schon die häufig geäußerte Begründung, daß derjenige, der nichts zu verbergen habe, auch keine Angst vor dem Lausch-„Angriff“ haben müsse, zielt exakt an der Problematik vorbei. Es geht ja überhaupt nicht darum, vor dem Abgehörtwerden keine Angst haben zu müssen, es geht um die Möglichkeit an sich. Aber derartige Stammtisch-Parolen haben neuerdings (neuerdings?) in Deutschland Hochkonjunktur, selbst gestandene Politiker vom Schlage eines Gerhard Schröder sind sich bedauerlicherweise nicht zu schade, auf dieses Niveau herabzusteigen.

Festzuhalten bleibt: Der Lauschangriff ist eine unzulässige Einschränkung der persönlichen Freiheit, und er ist ein unvertretbarer Eingriff in die Privatsphäre, und er ist nach Wortlaut und Sinn des Grundgesetzes derzeit schlicht und ergreifend verfassungswidrig und damit verboten. Die im Zusammenhang mit der Einführung des Gesetzes notwendigen Änderungen des Grundgesetzes werden ja nun auch beschlossen werden, dank der Stimmen der SPD.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung

Hat eigentlich zu Beginn der Debatte niemand darüber nachgedacht, aus welchen Gründen seinerzeit die Väter und Mütter des Grundgesetzes 1948/49 die Unverletzlichkeit der Wohnung als Grundrecht in die Verfassung aufgenommen haben? Der Parlamentarische Rat hatte unter dem Eindruck der Erfahrungen mit Blockwarten, SS und GeStaPo in den vergangenen zwölf Jahren des „Tausendjährigen Reiches“ wohl hinreichend Gründe, die Unverletzlichkeit der Wohnung in den Katalog derjenigen Rechte aufzunehmen, die eben als „Grundrechte“ bezeichnet werden. Offensichtlich haben sich unsere jetzigen Volksvertreter darüber keine Gedanken gemacht, denn Ausnahmen von dieser Unverletzlichkeit sind im Artikel 13 des Grundgesetzes bewußt abschließend aufgezählt.

Hier wird mit Art. 13, Abs. 3, 3. Teilsatz GG, (vgl. oben rechts) als Begründung für das Gesetz operiert. Nun läßt sich eine genaue Definition der Begriffe „dringende Gefahr“ sowie „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ dem Grundgesetz selbst nicht entnehmen. Vor allem diese Begründung wird durch die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden ständig hervorgehoben: Man muß technisch aufrüsten, um mit dem Gegner auf diesem Gebiet gleichziehen zu können. Ganz klar ein hoffnungsloser Kampf, denn bis ein Staatsanwalt oder Richter überhaupt die Existenz von Computern zur Kenntnis nimmt, ist „der Gegner“ bereits mit Laptop und Handy unterwegs.

Das Unverletzlichkeitsgebot gilt vollkommen unabhängig davon, ob derjenige, dessen Wohnung „angegriffen“ werden soll, etwas zu verbergen hat oder nicht. Das einzige, was hier angegriffen wird, ist die vielgerühmte und von unseren Volksvertretern viel zu oft verdrängte „freiheitlich-demokratische

Grundgesetz, Artikel 13:

- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.
- (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
- (3) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Grundordnung“, auch wenn diese nirgendwo im Grundgesetz exakt definiert ist. Und die entsprechenden Versuche des Bundesverfassungsgerichts liegen lange zurück, gerade das macht diesen Begriff ja so strapazierfähig. Kann man da noch Vertrauen in die frei und demokratisch gewählten Vertreter dieser Gesellschaft haben?

Es war Wolfgang Neuss, der leider viel zu unbekannt (und zu früh verstorbene) Satiriker, der bereits 1966 gesagt hat: „Wer nicht haargenau so denkt wie die CDU, fliegt aus der SPD raus.“ Das läßt sich ohne Ausnahme auf alle etablierten Parteien jedweder Couleur anwenden. Und Heinrich Heine hat, zwar in anderem Zusammenhang, aber mit ähnlich prophetischer Sicht, das ausgesprochen, was den meisten hier im wiedervereinigten Deutschland schon längst nicht mehr auf's Gemüt drückt: „Denk' ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“ Dies gilt insbesondere auch für die weit unterschätzte „braune“ Gefahr von rechts. Von den Volksvertretern oft ignoriert, fehlt der „Bewegung“ nur noch eine einigende Kraft (oder ein charismatischer „Führer“), um wieder an ihre zerstörerische Rolle aus dem Dritten Reich anknüpfen zu können. Stammtisch-Parolen-Verbreiter vom Schlage eines Gerhard Schröder oder Klaus Landowsky (die „Ratten“-Rede) bereiten objektiv den Boden dafür.

Die Grundrechte und die Privatsphäre

Leider denken viele gar nicht mehr an Deutschland, weder in der Nacht noch am Tage. Denen dürfte es dann wohl auch egal sein, was mit unserer Gesellschaft passiert. Sie lassen sich über das eigentliche Thema der heutigen Zeit hinwegtäuschen: das Ende der vielgepriesenen und hochgelobten freiheitlichen sozialen Demokratie als beste Form gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ganz zu schweigen von einer positiven Weiterentwicklung der gegenwärtigen Form.

Dann wird es einem auch egal sein, was mit der Göttin Justitia, den übrigen Grundrechten und der Privatsphäre passiert: Hauptsache ist, Hertha gewinnt zur Abwechslung mal, und der VDL genehmigt die Einbringung des neuen CD-Players. Eine Gesellschaft, deren Vertreter Gesetze erlassen, die fast in jedem Fall der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht unterworfen werden müssen – und diese Kontrollinstanz viel zu häufig nicht passieren – kann irgendwo und irgendwie nicht in Ordnung sein. Diejenigen, die als gewählte Vertreter Gesetze erlassen, die dann, wenn sie auf den Prüfstand der Verfassung gestellt werden, zum kläglichen Scheitern verurteilt werden, stellen sich dadurch doch wirklich ein Armutszeugnis aus.

Fazit: Wer heute noch glaubt, daß Volksvertreter das Volk vertreten, der glaubt auch, daß Zitronenfalter Zitronen falten.

Reinhard Fiele

Leitsätze einschlägiger Gerichtsentscheidungen

PC für Untersuchungsgefangenen

(§ 119 Abs. 3 StPO)

Zu den Voraussetzungen, unter denen einem Untersuchungsgefangenen der Betrieb eines Personalcomputers inklusive Drucker zu genehmigen ist. (Ls d. Schriftltg NStZ)

OLG Hamm, Beschl. v. 10. 6. 1997 - 1 Ws 173/97

Zum Sachverhalt:

Der Angekl. befand sich nach vorausgegangener Haftverschonung seit dem 16. 1. 1996 wieder in U-Haft, die auf den Haftgrund der Fluchtgefahr gestützt wurde. Ihm wurde eine Vielzahl von Betrugshandlungen auf wirtschaftlichem Gebiet und von Steuerhinterziehungen zur Last gelegt.

Durch Beschluß des Vorsitzenden der zuständigen StrK vom 29. 1. 1997 wurde dem Angekl. ein Computer PC Typ Escom P 60 inklusive Windows, Word 6.0, Exel 5.0; Mouse; Tastatur; Bildschirm sowie Drucker Epson LQ 100 inklusive Anleitung, Verbindungskabel, Stromverteiler 4-fach und Druckpapier genehmigt, und zwar mit der Auflage, daß das Diskettenlaufwerk und das CD-Rom-Laufwerk auszubauen seien. Zur Begründung ist in der Entscheidung angeführt, daß bei der angeordneten Überprüfung keine Daten in die JVA eingeschleust werden könnten. Weiter führt der angefochtene Beschluß aus:

„Ob eine derartige (Überprüfung den Anstaltsbediensteten zumutbar oder möglich ist, ist unbeachtlich, weil die Grundrechte nicht nur nach Maßgabe dessen, was üblicherweise in Justizvollzugsanstalten geleistet werden kann oder geleistet wird, bestehen. Dies gilt jedenfalls hier, weil die (privaten) Interessen des Angekl., denen bei der Entscheidung Rechnung zu tragen ist, im speziellen Fall ein sehr hohes Gewicht haben. Dieses Gewicht rührt zum einen daher, daß der Angekl. schon länger als 1 Jahr in U-Haft einsitzt. Zum anderen erscheint es angesichts des gewaltigen Umfangs der Fakten, die in der bevorstehenden Hauptverhandlung zu verarbeiten sind, durchaus nachvollziehbar, daß der Angekl. davon ausgeht, sich ohne PC nicht ausreichend verteidigen zu können (vgl. zu diesem Argument OLG Koblenz StV 1995, 86). Auch die Anklage der StA ist EDV-mäßig aufgearbeitet, so daß hier auch der Grundsatz der Waffengleichheit zum Tragen kommen dürfte, zumal sich der Angekl. nicht darauf verweisen lassen muß, daß es seinen Verteidigern unbenommen ist, ebenfalls mit Computern zu arbeiten.“

Ein Datenaustausch, so ist in dem angefochtenen Beschluß weiter ausgeführt, sei ohne Benutzung eines zusätzlichen Telefons nicht möglich. Im übrigen gäben weder das Vorleben des Angekl. noch die ihm angelasteten Taten konkreten Anlaß zu der Befürchtung, der Angekl. werde die Anlage zu Fluchtplänen oder Ähnlichem mißbrauchen.

Die Beschwerde der StA blieb ohne Erfolg.

Aus den Gründen:

Der Senat teilt zwar die Auffassung des hiesigen 3. Strafsenats (vgl. OLG Hamm JMBINW 1996, 68; 1997, 33), wonach bei Laptops oder Personalcomputern, die mit einem Diskettenlaufwerk betrieben werden, von einer generellen, diesen Geräten innewohnenden Gefährlichkeit auszugehen ist, bei denen nämlich die naheliegende Möglichkeit einer realen Gefähr-

dung des Haftzwecks oder der Sicherheit und Ordnung der Anstalt ohne Ansehung des Untersuchungsgefangenen gegeben ist, sofern in dessen Person nicht Umstände vorhanden sind, die dieser Gefährlichkeit entgegenwirken (vgl. BVerfG NJW 1995, 1478, 1480).

Dies muß bei einem mit Diskettenlaufwerk versehenen Computer grundsätzlich schon deshalb gelten, weil einerseits auf den Disketten Daten und Dokumente „versteckt“ werden können, die auch bei einer fachmännischen Überprüfung nur schwer zu entdecken sind, und weil vor allem bei einem solchen System die Möglichkeit eines durch Kontrollen kaum auszuschließenden Diskettenaustausches innerhalb der JVA und zu Personen außerhalb der JVA gegeben ist.

Ist das Diskettenlaufwerk jedoch wie im vorliegenden Fall ausgebaut und wird der PC nur mittels einer Festplatte betrieben, reduzieren sich die vorgenannten Gefahren jedenfalls insofern, als ein unkontrollierter Datenaustausch durch Übergabe von Disketten nicht erfolgen kann. Zu einem solchen Datenaustausch kann es nur im Falle der lediglich theoretisch bestehenden Möglichkeit kommen, daß der Untersuchungsgefangene zusätzlich in den Besitz eines Handy-Telefons und Modems gelangt. Dies aber kann durch entsprechende Kontrollen der JVA verhindert werden, so daß sich allein hieraus noch keine naheliegende, dem Computer selbst innewohnende Gefahr für einen Mißbrauch ergibt.

Der Senat verkennt nicht, daß allerdings auch einem nur mit einer Festplatte betriebenen PC eine auch den Zweck der U-Haft berührende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt insoweit innewohnen kann, als mit der Besitzerlangung des PC Daten und Dokumente dem Untersuchungshäftling zugänglich gemacht werden können, die auf der ihm überlassenen Festplatte enthalten oder versteckt worden sind. Es kann für den vorliegenden Fall dahinstehen, ob solche Manipulationen bei einer fabrikneuen Festplatte möglich sind oder aber durch deren fachmännische Überprüfung vor Aushändigung des Computers an den Gefangenen festzustellen sind. Einer entsprechenden Gefahr, so sie denn vorläge, könnte im vorliegenden Fall durch nunmehrige Versagung der Genehmigung ohnehin nicht mehr begegnet werden, da sich der Angekl. bereits seit längerem im Besitz des Computers befindet.

Soweit die Möglichkeit für den Angekl. besteht, Daten und Dokumente, wie etwa Fluchtpläne etc., im eigenen Interesse oder für andere Mithäftlinge auf der Festplatte zu verstecken, erachtet der Senat die sich hieraus ergebenden computerspezifischen und über die Aufbewahrung und Weitergabe entsprechender Schriftstücke hinausgehenden Gefahren gemessen an den praktischen Anwendungsmöglichkeiten einerseits objektiv nicht als gravierend und schwerwiegend; andererseits liegen auch in der Person des Angekl. ersichtlich keine Anhaltspunkte dafür vor, daß dieser eine Flucht mittels eines Ausbruchversuches unternehmen würde oder anderen Mithäftlingen hierzu Hilfestellung geben würde.

Nach Abwägung aller Umstände erscheinen die bei einem Computersystem der hier in Frage stehenden Art verbleibenden Gefahren für den Zweck der U-Haft und die Sicherheit und Ordnung der Anstalt jedenfalls nicht derart schwerwiegend, daß dem Angekl. die Weiterbenutzung des Computers unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu untersagen wäre. Dabei ist maßgebend, daß der Angekl. den Computer schon seit mehreren Monaten besitzt und er sich bei seinen Verteidigungsvorbereitungen bislang schon auf den Einsatz eines Computers verlassen hat. Nachdem die StrK nunmehr auch mit der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung begonnen hat, die Anklage wie auch die Verteidigung sich

EDV-mäßig auf diese vorbereitet hat und während dieser auf entsprechende Datenverarbeitungen zurückgreift, wurde es für den Angekl. jedenfalls in dieser aktuellen Situation eine unzumutbare und mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht zu vereinbarende Beeinträchtigung seiner Verteidigungsmöglichkeiten darstellen, wenn er nunmehr auf die von ihm computermäßig vorbereiteten Daten im Rahmen der Hauptverhandlung nicht mehr zurückgreifen könnte.

Anmerkung:

Die Beschränkung auf einen Betrieb des PC ohne Diskettenlaufwerk ist nicht mit dem Sinn des § 119 Abs. 1 StPO und dem dort manifestierten Grundsatz der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 1 Abs. 1 GG vereinbar. Zunächst ist hier auf die Argumentation des OLG Koblenz Bezug zu nehmen, welches zutreffend darauf hingewiesen hat, daß ein Stück Papier leichter zu verbergen ist als eine Diskette und die Möglichkeit des Informationsaustausches hier auch nicht zur Versagung von Schreibgerät und Papier führt. Zum zweiten ist hier auf das Schutzgut des § 148 Abs. 1 StPO hinzuweisen, der dem Verteidiger ein eigenes Recht auf ungehinderten Verkehr zum Zwecke der Verteidigung mit seinem inhaftierten Mandanten gewährt. Dieser Grundsatz wird garantiert durch Art. 14 Abs. 3 b des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte und wird für die EMRK aus Art. 6 Abs. 3 b und c EMRK abgeleitet. Wenn der Untersuchungsgefangene den Computer zur Vorbereitung seiner Verteidigung und damit auch zum Datenaustausch mit seinem Verteidiger nutzt, unterfällt die Nutzung des Computers wie auch der Datenaustausch dem Schutz des § 148 Abs. 1 StPO. Ein sinnvoller Datenaustausch zwischen dem PC des Untersuchungsgefangenen und dem des Verteidigers ist aber nur mittels Disketten möglich. Eine Beschränkung dieses Grundsatzes enthält das Gesetz, abgesehen von dem nicht einschlägigen Fall des § 148 Abs. 2 StPO, nicht. Da eine sachliche Differenzierung zwischen dem schriftlichen Verkehr des Untersuchungsgefangenen mit seinem Verteidiger und einem solchen Verkehr über elektronische Medien (Disketten) nicht zu begründen ist und im übrigen auch die Übergabe von Verteidigungsunterlagen und sonstigen der Verteidigung dienenden Gegenständen - wie hier der Disketten vom Schutzbereich des § 148 Abs. 1 StPO erfaßt wird, wäre eine Inhaltskontrolle der Disketten ausgeschlossen, und zwar sowohl zum Zeitpunkt des Eingangs in die JVA, als auch während der Bearbeitung in der Zelle durch den Untersuchungsgefangenen, als auch beim Verlassen der JVA im Rahmen der VerteidigerpoSt8. Die ganz offensichtlich aus dieser Befürchtung resultierende Versagung des Gebrauchs von Diskettenlaufwerken wird somit indirekt mit einer Vorschrift gerechtfertigt, die das Recht einer ungehinderten Verteidigung manifestiert und die Verteidiger und Untersuchungsgefangenen zu schützen bestimmt ist.

Lobenswerterweise verhilft das Gericht dem Grundsatz der Waffengleichheit im Strafverfahren zur Geltung, indem es darauf hinweist, daß sowohl Anklage wie auch die Verteidigung sich EDV-mäßig auf die Hauptverhandlung vorbereitet haben und es für den Angekl. eine unzumutbare und mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht zu vereinbarende Beeinträchtigung seiner Verteidigungsmöglichkeiten darstellen würde, wenn er dies nicht könnte. Vorliegend wird diese Erkenntnis jedoch dadurch gemildert, daß das Gericht, nachdem der Angekl. bereits mehrere Wochen über den Computer verfügte, jedenfalls einen nunmehrigen Entzug des Computers als unverhältnismäßig angesehen hätte.

Es bleibt zu wünschen, daß sich nunmehr eine obergerichtliche Tendenz entwickelt, die die allgemeine technische Entwicklung anerkennt und die von einem Personalcomputer ausgehende Gefahr bei Einhaltung bestimmter Auflagen nicht

mehr als größer ansieht als die von einer elektrischen Schreibmaschine ausgehende Gefahr.

Entscheidung über Schuldschwere

(§ 57a Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 454 Abs. 1 StPO)

Bei sog. Altfällen fehlt für eine isolierte Entscheidung über die besondere Schwere der Schuld - ohne vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung - die gesetzliche Grundlage.

OLG Nürnberg, Beschl. v. 16. 4. 1997 - Ws 234/97

Zum Sachverhalt:

Das LG T verurteilte am 26. 4. 1990 T. D rechtskräftig wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Der Verurteilte befand sich vom 27. 2. 1989 bis 2. 10. 1990 in U-Haft. 15 Jahre der Strafe werden am 27. 2. 2004 verbüßt sein. Mit Schreiben vom 20. 10. 1996 stellte er folgende Anträge:

„1. Es wird festgestellt, daß die Schwere der Schuld das für die lebenslängliche Freiheitsstrafe vorausgesetzte Mindestmaß an Schuld nicht übersteigt bzw. nicht in einem solchen Maß übersteigt, daß hieraus eine Verbüßungszeit von mehr als 15 Jahren gerechtfertigt wäre.

2. Die Mindestverbüßungszeit unter dem Gesichtspunkt der Schuldschwere wird auf 15 Jahre isoliert festgelegt.“

In der Begründung führte der Verurteilte aus, daß er keinen Antrag auf Bewährungsentlassung stelle. Unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des OLG Brandenburg vom 16. 3. 1995 (NStZ 1995, 547) begehre er die isolierte Feststellung der Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren. Mit Beschluß vom 23. 1. 1997 hat die StVK des LG R. den Antrag des Verurteilten als unzulässig verworfen. Die sofortige Beschwerde des Verurteilten blieb ohne Erfolg.

Aus den Gründen:

Aus den Gründen: Eine isolierte Entscheidung über die besondere Schwere der Schuld i. S. des § 57a Abs. 1 Nr. 2 StGB - ohne vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung - findet im Gesetz keine Grundlage (OLG Frankfurt StV 1994, 26; NStZ-RR 1996, 122). 1. § 454 Abs. 1 StPO ist verfassungskonform dahin auszulegen, daß im Falle der Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe das Vollstreckungsgericht nicht nur darüber entscheidet, ob deren weitere Vollstreckung zur Bewährung auszusetzen ist, sondern im Falle der Ablehnung auch, bis wann die Vollstreckung - unbeschadet sonstiger Voraussetzungen und Möglichkeiten ihrer Aussetzung - unter dem Gesichtspunkt der besonderen Schwere der Schuld fortzusetzen ist (BVerfGE 86, 288 = NJW 1992, 2947). Daraus folgt nicht, daß von Verfassungen wegen einer isolierten Festsetzung der Vollstreckungsdauer, die aus Gründen der besonderen Schwere der Schuld geboten ist, verlangt werden kann. Verfassungsrechtlich gefordert ist allein, daß im Rahmen eines Verfahrens nach § 57a Abs. 1 StGB i. V. mit § 454 Abs. 1 StPO durch das Vollstreckungsgericht eine zeitliche Festlegung erfolgt, wann der Verurteilte mit einer Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe zu rechnen hat (BVerfG NJW 1995, 3247; Tröndle StGB, 48. Aufl., § 57a Rn 22).

2. Weder das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) noch der Gleichheitssatz (Art. 3 GG) erfordern für Altfälle eine isolierte Entscheidung darüber, ob eine besondere Schwere der Schuld i. S. des § 57a Abs. 1 Nr. 2 StGB vorliegt (a. A. OLG Brandenburg aaO) [...]

c) Dadurch daß der Bf. - anders als in Neufällen - nicht unabhängig von einer Entscheidung über die Aussetzung des Strafrestes sogleich erfährt, ob eine besondere Schwere der Schuld vorliegt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Dauer des Strafvollzugs. [...]

„Gerechtigkeit ist ein seltenes Gut“

An einen unschuldig Verurteilten – Von Karl Peters

1. Wisse, die Wahrheit ist relativ. Hast Du die Tat, deretwegen Du verurteilt worden bist, nicht begangen, so bedenke, daß Du nur relativ einsitzest. Und überlege, daß es noch schlimmer wäre, wenn Du wirklich der Mörder wärst.
2. Gerechtigkeit ist ein seltenes Gut. Man muß daher sparsam mit ihr umgehen.
3. Wer hat Dir eingeredet, daß Du gar einen Anspruch auf Gerechtigkeit habest. Dir steht nur ein Urteil zu.
4. Die Überzeugungsbildung ist subjektiv. Das schließt ein, daß es objektiv ganz anders sein kann.
5. Die Beweiswürdigung ist das ureigenste Gebiet des Tatrichters. Darum bedarf er auch keiner kriminalistischen und aussagepsychologischen Ausbildung.
6. Nimm Dir, wenn Du Dich für unschuldig hältst, einen besonders tüchtigen Verteidiger, und Du wirst erkennen, daß es Dir auch nichts nützt.
7. Sage, daß Du unschuldig bist, bringe vor, was Dir wichtig erscheint, und sei nicht enttäuscht, wenn Dir das Wort „Schutzbehauptung“ entgegengeschleudert wird.
8. Wenn Du verurteilt worden bist, dann lies in Demut ein paar hundert Seiten. Du wirst erkennen, was Du für eine üble Person bist. Du schaust in einen Spiegel. Wähne nicht, es sei ein Zerspiegel. Solltest Du so etwas glauben, so bedenke Deine Uneinsichtigkeit. Du hast offenbar eine querulatorische Veranlagung.
9. Hüte Dich, ein Rechtsmittel einzulegen. Du läufst Gefahr, der Instanzenseligkeit geziehen zu werden.

10. Legst Du aber dennoch Revision ein, so wundere Dich nicht, wenn sie als offensichtlich unbegründet verworfen wird. Und wenn Du gar sprichst: „Mein Verteidiger ist doch ein so guter Jurist“ oder „Mein Verteidiger war doch früher Präsident bei einem Strafsenat des Bundesgerichtshofs“ oder „Mein Anwalt ist doch ein Strafrechtsprofessor“, so kann ich nur erwidern: „Du Ahnungsloser! Jura novit curia“, zu deutsch: Die anderen verstehen doch nichts vom Recht.

11. Legst Du dann voller Rechtsstaatsgefühle Verfassungsbeschwerde ein, so nimm Du törichter Rechtsverletzer gelassen hin, wenn der Dreispitz des Poseidons die Justizwogen berührt und der Sache nicht auf den Grund gegangen wird.

12. Die Rechtskraft ist diejenige Kraft, die den Feststellungen und Folgerungen des Urteils Ewigkeit vermittelt. Lasse Du vermeintlicher Mörder alle Hoffnungen fahren, es sei denn, Du ziehst den angeblich Ermordeten lebend am Schopf den Richtern vor. Aber wundere Dich nicht, wenn der Herbeigezogene nur als Scheinlebender beurteilt wird. Hast Du den wirklichen Täter gefunden, freue Dich nicht zu früh. Ihm kommt Deine rechtskräftige Verurteilung zugute. Und am Ende sind eben zwei Täter da, mag der eine auch in Australien und der andere in Amerika wohnen. Sie stehen durch Adam und Eva in einer Kumpanei. Es gehen eher zehn Unschuldige durchs Gefängnistor hinein als ein einziger Unschuldiger heraus.

13. Wo bleibt aber die Gerechtigkeit? Was ist das für eine Frage? Sieh doch ein: „Die Justiz muß funktionsfähig bleiben.“ Bedenke doch, wie viele lange Strafprozesse zu führen sind, wieviel Zeit die Urteilsniederschrift erfordert und wie viele politische Fragen drängen – und da kommst Du noch mit Deinen bißchen menschlichen Problemen. Schäme Dich Deiner Eigensucht! (...)

Karl Peters, Verfasser dieser Ansprache „An einen unschuldig Verurteilten“, war einer der renommiertesten Strafrechtsprofessoren der alten Bundesrepublik. Sein satirischer Text erschien im „Strafverteidiger“, Nr. 10/1988. Wir danken dem Hermann Luchterhand Verlag für die Nachdruckgenehmigung.

Jedem Knacki sein Strafvollzugsgesetz

Die Haupt- und Grundnorm des Gefangenen, seiner Bewacher und Verwalter in einer kostenlosen Sonderausgabe des lichtblick

Tegelianer greifen in den Büchereien ihrer Häuser zu, alle anderen reichen Briefmarken für's Porto über:
für 1 Exemplar im Werte von 2,20 DM,
für 2 - 3 Exemplare im Werte von 3 DM,
für 4 - 5 Exemplare im Werte von 4,40 DM.

Alles klar?

Dann ab mit der Bestellung an die
lichtblick - Redaktion,
Seidelstraße 39, 13507 Berlin.

Und bitte:

Absender nicht vergessen !

Wer hat Lust, Zeit und Kompetenz,

- vor und hinter Gittern
- inner- und außerhalb Berlins

Lichtblicke zu schaffen

als Informant, nicht Denunziant,
als Knastkorrespondent,
als Dichter und Geschichtenerzähler,
als Zeichner, Karikaturist und Fotograf,
als Redaktionsmitglied,
als Tip- und Ratgeber der Redaktion?

Interessierte suchen den Kontakt mit der Redaktion oder liefern gleich eine Probe ihres Könnens.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Tel. (030) 4 38 35 30

Wir bieten persönliche Beratung bei Drogenproblemen. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen der Häuser I, II und III der JVA Tegel.

CARITAS - Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. 280 5112 oder 282 6574

Ausgangsberechtigte Gefangene und Haftentlassene treffen sich jeweils am Samstag um 10 Uhr zum Frühstück im Nachbarschaftsladen Moabit. Dort können Kontakte geknüpft, Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht und Diskussionen geführt werden mit Gästen aus sozialen Diensten und Einrichtungen. Diese allen Interessierten offenstehenden Treffen werden von dem Verein „Soziale Kooperation“ organisiert, der eine Initiative der Evangelischen Heilands-Kirchengemeinde zur Gefangenen-(Selbst-) Hilfe ist.

Soziale Kooperation e.V.
Nachbarschaftsladen Moabit
Huttenstr. 36, Berlin

Eine bundesweite Privatinitiative, um Menschen zu helfen, die wegen Drogengenuß oder deren Weitergabe rechtliche Schwierigkeiten bekommen oder bereits haben. Hilfe zur Selbsthilfe.

Koordinationsbüro

GRÜNE HILFE,
Postfach 1522,
67266 Grünstadt,
(0 63 59) 8 23 80

Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek mit über 30.000 Bänden, die kostenlos Bücher an Gefangene und Insassen von Landeskrankenhäusern im Bundesgebiet sowie an deutschsprachige Gefangene im Ausland verleiht. Bücher- und Themenlisten können Euch auf Anforderung zugesandt werden, schreibt uns dann den Titel des Buches und den Namen des Autors. Denkt an die entsprechende Genehmigung zur Bücherzusendung von der Anstalt. Ferner sind wir Ansprechpartner für Hilfen im Rechtsbereich, bei Gnaden-, 2/3- und Reststrafengesuchen, für die Betreuung ausländischer Gefangener sowie für Briefkontakte in sämtliche Haftanstalten Deutschlands und zu deutschsprechenden Inhaftierten im Ausland.

Gefangeneninitiative e.V.

Hermannstr. 78, 44147 Dortmund, (02 31) 41 21 14
Fernleihe: Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund, (02 31) 44 81 11

Menschen aus christlichen Gemeinden und Kirchen haben sich zu dem gemeinnützigen Verein „Menschen in Not“ e.V. zusammengeschlossen und kämpfen gemeinsam mit Prison Fellowship Deutschland und Prison Fellowship International dafür, daß den Inhaftierten der Kontakt zu ihren Angehörigen erhalten bleibt. Es werden jährlich Reisen für Mutter und Kind sowie Zeltlager für Kinder Inhaftierter durchgeführt. Wer Näheres wissen will, informiert sich bei:

Menschen in Not e.V.

Oberhombach 1, 57537 Wissen, (0 27 47) 75 53

In Deutschland gibt es derzeit ca. 2,5 - 3 Millionen Alkoholranke und etwa 5 - 7 Millionen betroffene Angehörige. Jedoch nur etwa 500 000 Menschen suchen pro Jahr die Hilfe ambulanter Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen. Wenngleich das Angebot an stationären und ambulanten Einrichtungen gestiegen ist, sind viele Betroffene nicht über die Hilfsangebote informiert. Das IFA-Institut für Alkoholkrankungen an der Universität Witten/Herdecke hat eine zentrale Koordinierungsstelle geschaffen, bei der sich Betroffene telefonisch über Beratungs- und Kontaktstellen ihres Wohnortes informieren können.

IFA Institut für Alkoholkrankungen

Universität Witten/Herdecke - Tel. 02302 / 926 399

Wir helfen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Haftentlassene, die unter ihre Vergangenheit einen Schlußstrich ziehen und mit Entschiedenheit neu anfangen wollen, können sich um ein Zimmer im Übergangwohnheim AUERBACHS HOF in MARKKLEEBURG beim Vereinsvorsitzenden, Pfr. Hans-Ludwig Lippmann, bewerben. Dort bieten zwei Sozialarbeiter ihre Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behördengängen und der Aufarbeitung persönlicher Probleme an.

Leben ohne Fesseln e.V., Pfarrgasse 9, 04416 Markkleeburg

Adresse:
Freie Hilfe Berlin e.V.
Brunnenstraße 28
10119 Berlin-Mitte

FREIE HILFE BERLIN e.V.
 Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten
Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr
Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



Drogenberatung

Der Ausstieg aus der Abhängigkeit beginnt mit dem Wunsch, aufhören zu wollen und ist begleitet von der Suche nach Hilfen. Bei dem Erlernen und Austesten neuer Verhaltensweisen hilft Euch die Einrichtung

BOA

Zwinglstr. 4,
10555 Berlin; (0 30) 3 92 70 17
Ückermünder Str. 2,
10439 Berlin; (0 30) 4 44 68 90

Alkoholprobleme

Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder ein Angehöriger sich abhängig verhalten und versuchen, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen.

Auskunft und Informationen:

DHS Landesstelle Berlin
Gierkezeile 39, 10585 Berlin;
(0 30) 3 48 00 90

BAD TIMES BETTER TIMES

Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
Partner- und Familienstress
Schulden
Rechtlichen Unklarheiten
Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der
ARGE – ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT.

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 89 47 13 49
Caritasverband für Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e.V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

ZB

Die „Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.“ sieht ihre primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen mit Alkoholproblemen Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol zu durchbrechen. Dazu machen wir folgende Angebote:

- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten und der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schuldenregulierung, Anträge bei Ämtern etc.)
- Briefkontakte - Freizeitaktivitäten - Beratung von Angehörigen
- Kontakte zur Bewährungshilfe und SozialarbeiterInnen in den Haftanstalten

Filmriss

Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (ASH)
Erasmusstr. 17, 10553 Berlin; Tel.: (0 30) 3 45 27 97

Mann & Meyer

Berlins schwuler Infoladen
Motzstraße 5 · 10777 Berlin
Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen.

Wir bieten:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach

Bei Synanon leben, beschäftigen und qualifizieren sich Süchtige; lernen, drogenfrei und ohne Kriminalität zu leben. So wie die Sucht an den Grenzen nicht halt macht, keine Nationalität, Hautfarbe, Religion, Partei verschont, so wird Synanon ohne Ansehen dieser Zweitrangigkeit weiterhin tätig sein. Jeder ist willkommen, der lernen will, drogenfrei zu leben. Auskunft über Programme und konkrete Aufnahmebedingungen erteilt:

SYNANON

Bernburger Str. 10, 10963 Berlin; (0 30) 25 00 01 0

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.

Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin; (0 30) 69 00 87-0

Verstehen heißt hier lieben. Es ist eine zuweilen strenge Liebe; aber eben Liebe, die des anderen Bestes will. Es ist jene Gottesgabe, die zart und hart sein kann, nicht aber alles Elend selbst erlebt haben muß, um zu verstehen und verstehend zu helfen.

Fragen? Wir antworten.

**Christlich - therapeutisches
Sozialwerk e.V.,
Falckensteinstr. 41,
10997 Berlin; Tel. 611 3582**

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.
Er löst nur keine Probleme.

Tegeler Anstaltsbeiräte

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E / EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Georg Lochen u. Paul Warmuth
Sozial-Therap. Anstalt / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg. / Schule	Axel Voss
Psycholog.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ausländerrecht	Ralph Ghadban
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Ralph Ghadban
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

„Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.“ (§ 164 I 1 StVollzG) „Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.“ (§ 164 II StVollzG)

für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin	23 25 - 0
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	23 25 24 54
- Fraktion der CDU	23 25 21 11
- Fraktion der SPD	23 25 22 22
- Fraktion der PDS	23 25 25 41
- Parlamentarische AG der FDP	202 99 00
Ärztekammer - Menschenrechtsbeauftragte	4 08 06 - 0
Anti-Diskriminierungsbüro	2 04 25 11
Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht	01 72 / 3 25 55 53
Ausländerbeauftragte des Senats	26 54 23 51
Berliner Anwaltsverein e.V.	2 51 33 34
Berliner Datenschutzbeauftragter	78 76 88 31
Berliner Rechtsanwaltskammer	30 69 31 00
Gerichtshilfe	6 13 50 23
Interessenverband Familienrecht	6 82 51 92
Kammergericht	3 20 92 - 1
Landeskriminalamt Berlin (LKA)	6 99 - 5
Landesdrogenbeauftragte von Berlin	26 54 25 73
Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	23 25 14 70/77
Senatsverwaltung für Justiz	78 76 - 0
- Abteilung III (Gnadenwesen)	78 76 33 29
- Abteilung V (Justizvollzug)	78 76 33 49
Staatsanwaltschaft I beim LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollstreckungskammer LG Berlin	39 79 - 1
Täter-Opfer-Ausgleich „Dialog“	46 00 12 58/12 71
Telefonseelsorge (weltlich)	0800 / 1 11 01 11
Telefonseelsorge (kirchlich)	0800 / 1 11 02 22
Verfassungsgerichtshof Berlin	21 78 - 0
Weißer Ring e.V.	8 33 70 60

Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin
 Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
 Anwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
 Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268, 48002 Münster
 Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
 Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
 Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
 Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
 Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
 Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, 53113 Bonn
 European Commission of Human Rights (Europäische Menschenrechtskommission) Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex
 Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal
 Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin
 Landeskriminalamt (LKA), Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin
 Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle Dorotheenstr. 80, 12557 Berlin
 Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
 Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin
 Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, 10548 Berlin
 Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Bezirkliche Sozialämter

Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Bln	34 30 - 1
Friedrichshain, Petersburger Str. 86-90, 10238 Bln	23 24 - 33 69
Hellersdorf, Lily-Braun-Str. 54, 12591 Bln	56 99 - 28 12
Hohenschönhausen, Matenzeile 29, 13053 Bln	98 20 - 70 94
Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Bln	65 84 - 21 61
Kreuzberg, Yorckstr. 4-11, 10965 Bln	25 88 - 21 48
Lichtenberg, Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Bln	55 04 - 39 26
Marzahn, Blumberger Damm 231, 12679 Bln	54 07 - 22 82
Mitte, Alexanderplatz 1, 10178 Bln	24 70 - 23 90
Neukölln, Alt-Britz 90, 12359 Bln	68 09 - 82 07
Pankow, Dusekestr. 43, 13187 Bln	48 83 - 20 20
Prenzlauer Berg, Fröbelstr. 17, 10405 Bln	42 40 - 28 41
Reinickendorf, Eichborndamm 238, 13437 Bln	41 92 - 42 11
Schöneberg, Badensche Str. 52, 10825 Bln	78 76 - 27 42
Spandau, Flankenschanze 46, 13578 Bln	33 03 - 35 42
Steglitz, Schloßstr. 80, 12154 Bln	79 04 - 34 65
Tempelhof, Strelitzstr. 15, 12105 Bln	75 60 - 87 76
Tiergarten, Turmstr. 35, 10548 Bln	39 05 - 24 44
Treptow, Rudower Chaussee 4, 12414 Bln	53 31 - 53 25
Wedding, Müllerstr. 146-147, 13344 Bln	45 75 - 22 11
Weißensee, Berliner Allee 252-260, 130887 Bln	96 79 - 24 79
Wilmsdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10702 Bln	86 41 - 38 28
Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14160 Bln	8 07 - 25 34

Federkrieg

Ich suche Leute (weiblich/männlich), welche mit mir Gedankenaustausch via Brief machen wollen. Zur Zeit bin ich in Thailand im Gefängnis.

Chiffre 7555

Achtung: Schreibwütiger Knacki, 29, 182 cm groß, sportlich-schlank, 73 kg, sucht auf diesem Wege Briefkontakt zu vorurteilsfreien Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, innerhalb und außerhalb der Mauern. Aussehen und Nationalität völlig egal. Bild wäre toll, ist aber keine Bedingung. 100%ige Antwortgarantie.

Chiffre 7544

Bin 38 Jahre alt, 193 cm groß und leicht überge- wichtig. Interessen: Lesen, Esoterik (Wicca) und et- was Sport. Ich liebe die Natur sowie Katzen und Hunde. Bin zur Zeit im Knast. SIE sollte zwischen 30 und 43 Jahre alt, 160 bis 175 cm groß und schlank sein. Ihre Interessen sollten meinen entgegenkommen, ansonsten sollte sie intelli- gent, witzig und verständ- nisvoll sein. **Chiffre 7545**

Ich, 29 Jahre, 1,86 m groß, ca. 86 kg, dunkelblonde Haare, blaue Augen, suche auf diesem Wege eine Part- nerin zwischen 24 und 30 Jahren. Befinde mich zur Zeit in der JVA Butzbach. Könnte auch eine feste Be- ziehung daraus werden. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften, wenn möglich mit Bild. **Chiffre 7546**

Ich, 45 Jahre, 178 cm groß, 78 kg schwer - schlank - suche auf diesem Wege eine Partnerin zwischen 35 und 45 Jahren. Bin zur Zeit noch in der JVA Butzbach in Haft. **Chiffre 7547**

Joachim, 27/169, sucht eine ebenso wie ich inhaftierte Frau, egal welchen Alters zwecks intensivem und aufgeschlossenem Briefwechsel. Bevorzugt wird eine Langzeitstrafge- fangene, unabhängig welcher Nationalität. Freue mich allerdings auch auf Post von außerhalb der Mauern. Also, falls Du

Mut hast und Dich ange- sprochen fühlst, greif ein- fach zur Feder.

Chiffre 7548

John, Holländer, zur Zeit in Haft in der JVA Aachen, sucht Briefkontakt mit Frau von überall. Die Nationalität ist kein Problem, ich spreche sieben Fremd- sprachen. **Chiffre 7549**

39-jähriger, zur Zeit in U- Haft, sucht zwecks Aufbau einer Partnerschaft eine nette und liebe Frau bis 35 Jahre für gemeinsame Aus- übung von Hobbys und In- teressen. **Chiffre 7550**

Junger „alter“ Bayer, 55, Banker, braucht dringend Federkrieg mit Streichel- einheiten von zart bis hart von IHR. Jeder Angriff mit

eigenen Kinder erlebt und bin deswegen total allein- stehend. Jeder Briefkon- takt wird garantiert beant- wortet. Ein Foto wäre sehr schön, ist aber nicht Bedin- gung. **Chiffre 7558**

Olaf, 37, 176, ein bißchen verrückt, zur Zeit in der JVA Tegel inhaftiert, sucht „SIE“ für liebevollen Briefkontakt und vielleicht später mehr? Muß noch bis zum Sommer 1998 sitzen, ist aber wohl noch nicht endgültig. Jeder Brief wird garantiert beantwortet, ein Foto wäre echt super.

Chiffre 7551

Ich, 22/180/75, zur Zeit in der JVA Tegel in Haft, su- che erotische Briefkontak- te mit gleichaltrigen Boys,

noch bis Oktober '98 in Haft, 35 Jahre alt und Frei- gänger. Zuschriften mit Foto wäre nett, alle Zu- schriften werden beant- wortet, das Foto wird 100%ig zurückgesandt. Also nur Mut, das nächste Glas Wein wartet schon auf uns. Ciao. **Chiffre 7561**

Detlef, 40 Jahre jung, 190 cm klein, zur Zeit in der JVA Wittlich, sucht lustige Soldatinnen zwecks Feder- krieg. Späteres Kennenler- nen wäre sehr erfreulich.

Chiffre 7562

Sehr einsam ist dieser Vo- gel: Sitzt zur Zeit in Haft (Langstrafer). Er ist 24 Jahre, 1,73 groß, schlank, blaue Augen, dunkle Haa- re. Er ist sehr sehr lieb, ein-

Brieffreundschaft mit mir entscheiden, wünsche ich Dir schon jetzt einen netten Briefwechsel mit viel Spaß. Der kleine Verbre- cher Micky.

Chiffre 7563

Agiler Knacki, 57 Jahre und voller Zukunftspläne, sucht Langzeitkontakt mit reicher Frau. Hat alles, kann alles, tut alles, bietet alles außer Geld.

Chiffre 7536

Peace to all my black bro- thers! 33 year old female bush-doctor, have been se- arching in vain for my mys- ticman. Since my cristal- ball couldn't help, I pick myself up to start a come together. Who knows, may- be you could teach me so- me words of wisdom, my brother, let's share some positive vibrations. Still serving my terms 'til sum- mer '99, so pick yourself up and give some feedback to a sister. **Chiffre 7564**

Einsamer, netter Mann südländischen Typs, 1,77 m, 41 Jahre, sucht auf die- sem Wege einen Erstkon- takt zu einer in Berlin in- haftierten Frau, evtl. späte- res Kennenlernen. Ich be- antworte jede Zuschrift.

Chiffre 7565

Gittertausch

Interessenten, die in dieser Rubrik annoncieren wol- len, sollten unbedingt die Länge ihrer noch zu ver- büßenden Strafe angeben.

Ich bin knastmüde und su- che ein neues Umfeld. Welcher Berliner Lang- strafer (10 und mehr Jahre bis Strafende) möchte sei- nen Platz in Tegel räumen und ins schöne halb- und zweidrittel-strafenfreund- liche Mecklenburg nach Bützow ziehen?

Chiffre 7532

... und sonstiges

Inhaftierte in Berlin sucht Sponsor zur Finanzierung ihres Fernstudiums, das et- wa 1.000 DM kostet.

Chiffre 7552

Spritti sucht allumfassende Insider-Informationen über „Bonnie's Ranch“

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.:

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Rückporto wird beantwor- tet Suche Briefkontakt zu längerem Federkrieg. Los, Mädels, rafft Euch auf!

Chiffre 7553

Suche nette und ehrliche Frau, die mir wieder Licht ins Dunkel bringt. Ich, m/ 33, derzeit inhaftiert in der JVA Straubing, freue mich über jede Bildzuschrift, die ganz bestimmt beantwortet wird. **Chiffre 7554**

Liebe ist Vertrauen, gegen- seitige Geborgenheit. Welche unvoreingenommene Frau versucht mit einem 67-jährigen, 168 cm großen Witwer, der zur Zeit in der JVA Tegel in Haft ist, einen neuen An- fang? Ich habe unsagbares Leid durch den Verrat der

auch etwas älter, bis 30 Jahre. Egal ob vor oder hinter den Mauern, ein spä- teres Kennenlernen ist er- wünscht. Ein Bild wäre nett, ist aber keine Bedin- gung. 100%ige Antwort- garantie. **Chiffre 7557**

Frecher Zwilling mit lan- gen blonden Haaren, zur Zeit leider inhaftiert, sucht heißen Briefwechsel mit aussergewöhnlichem/r Mann/Frau. Wer hat wie ich auch Lust, ein BI-ß- chen anders zu sein? Er- fahrungsaustausch und späteres Kennenlernen er- wünscht! Foto?

Chiffre 7560

Suche weibliche Wesen für alles, was zu zweit mehr Spaß macht. Ich bin

fühlsam, intelligent, char- mant und hat schöne Zu- kunftspläne. Möchte eine romantische, treue, kluge und reiche Frau zwischen 25 - 40 Jahren kennenler- nen und möchte mit ihr schriftlich in Kontakt blei- ben. Ziel ist der Aufbau einer liebevollen Beziehung.

Chiffre 7559

Welche freche süße SIE hat Lust mit mir, süßem frechem Micky, für etwas länger in Briefkontakt zu stehen? Bin 36 und mag Spaß, Fun, Rock Music und das Abenteuerliche - und vieles Korrekte mehr. Ich mag keine Jammerlap- pen, Besserswisser und Schlager-Freaks. Also, solltest Du Dich für eine

„Knasthilfe Traumwolke“ ?

Immer wieder erscheinen in verschiedenen Gefangenenzeitschriften Anzeigen, in denen die „Knasthilfe Traumwolke“ Briefkontakte speziell für Inhaftierte anbietet. Gleichzeitig wird um Spenden gebeten, die angeblich auch steuerlich abzugsfähig sein sollen. Nach den mir vorliegenden Informationen sind die Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit von Spenden an diese „Organisation“ bislang nicht gegeben. Sollte jemand bereits Erfahrungen – positive oder negative – mit der „Agentur“ haben, schreibt mir bitte unter dem Stichwort „Traumwolke“ **Chiffre 7567**

bzw. Klinikum Buch zur „Trockendock-Behandlung“ nach § 64 StVollzG, insbesondere über dort mögliche Familienkontakte, Lockerungsverfahren, Resozialisierung, ...

Chiffre 7556

Inhaftierte Vollzeitstudentin an der FernUni Hagen sucht MitstudentInnen zwecks Erfahrungsaustausch. Wer hat außer mir noch mit Problemen und der Anstaltsleitung zu kämpfen, um studieren zu können? **Chiffre 7530**

Spüre extremen Drang zum eigenen Fernseher, den mir die Anstalt verweigert. Suche alles, insbesondere Juristisches, was meine Argumentation stützen kann. **Chiffre 7566**

Ich suche für eine wissenschaftlich-journalistische Arbeit Briefkontakte zu Sicherungsverwahrten in allen bundesdeutschen Gefängnissen bzw. zu Strafern, die nach der Verbüßung eine Sicherungsverwahrung haben. Auch einschlägiges Material in dieser Richtung ist sehr willkommen.

Chiffre 7531

der lichtblick sucht Kontakt zu schreibenden Frauen in den Gefängnissen der Republik. Er verspricht sich davon eine Erweiterung des Themenangebots,

andere Sichtweisen der Dinge, neue Vermittlungsformen. Auch malende und zeichnende Frauen sind uns herzlich willkommen. Nur Mut also, viele wissen gar nicht, welche Begabungen in ihnen stecken, was im übrigen auch für viele Männer gilt.

Red. der lichtblick

Warum das Fahrrad neu erfinden, wenn andere schon vor mir Erfahrungen mit der Justizbürokratie gemacht haben? Betroffene, Angehörige, deren PartnerIn oder Freunde im Gefängnis suchen Beschlüsse und Gerichtsentscheidungen, z. B. über Besuchsrechte oder die Einbringung von Gegenständen. **Chiffre 7534**

Wer kann fühlbar für die Außenwelt schreiben, wie Knast ist? Ich suche Geschichten und Gedichte, Zeichnungen ... Alles dazu an **Chiffre 7533**

Gesucht! - Gesucht! Sabine G. aus Berlin war bis vor kurzem in der JVA für Frauen, Berlin, und hatte eine Annonce in unserer Rubrik „Federkrieg“ aufgegeben. Bitte melde Dich bei uns, es wartet ein riesiger Berg Zuschriften auf Dich!

Red. der lichtblick



Briefmarken sammeln für Bethel

Hilfe für behinderte Menschen

Einfach die abgestempelten Briefmarken (nicht vom Umschlag lösen!) an den lichtblick senden, wir sorgen dann für den Sammeltransport nach Bethel!

Ausschreibung Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis für Gefangene

Zum vierten Mal soll der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene vergeben werden. Wir rufen alle inhaftierten Frauen und Männer, Einzelpersonen oder Schreibgruppen auf, sich mit der Einsendung von Texten zu beteiligen.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

" Wenn Wände erzählen könnten... "

So lautet ein Vers in dem Gedicht "Schweigen" des Knastautors Ralf Sonntag. Was wirklich im Knast geschieht, weiß draußen kaum jemand. "Die einen sind der Auffassung, daß es den Gefangenen im Knast zu gut geht, sie nennen es Hotelvollzug. Andere halten den liberalen Strafvollzug für gescheitert. **Und die Betroffenen? Die werden nicht gefragt, denn um sie geht es ja.**" (Gefangenenzeitschrift "Lichtblick" 1/97). Wir fragen: Wie leben Sie hinter den Mauern, mit den Mitgefangenen, den Bediensteten, den Angehörigen und Freunden draußen. Wie leben Sie in der Einsamkeit Ihrer Zelle? "Wenn Wände erzählen könnten..." Wie sind Ihre Gefühle, Hoffnungen, Träume, Sehnsüchte, Ängste? Wie erleben Sie Freundschaft, Liebe, Solidarität? Feindschaften, Neid, Konkurrenzkampf? Widerstand?

Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden (§3(1) StVollzG).

Das Strafvollzugsgesetz wird in diesem Jahr zwanzig Jahre alt. Hat es gehalten, was es verspricht? Hat die Justiz eingelöst, was das Gesetz fordert?

Dazu können Sie Texte aller unterschiedlichen Formen wie Romane, Reportagen, Briefe, Hörspiele, Gedichte, Erzählungen, Features einsenden. Auch können Beiträge geschickt werden, die in Gruppenarbeit entstanden sind. Teilnehmen können Inhaftierte oder ehemalige Inhaftierte aus deutschsprachigen Ländern.

Einsendeschluß ist der 6.12.1997.

Aus den eingesandten Manuskripten wählt eine Jury die besten Texte aus, die veröffentlicht werden sollen. Im Rahmen der Preisverleihung werden gemeinsam mit den Inhaftierten die Texte der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einsendungen bis zum 6.12.1997 an:

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o **Gefangeneneinitiative e.V.**, Hermannstr.78, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/412114 oder Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o **Dokumentationsstelle Gefangenenerliteratur**, Philippstr.17, 48149 Münster, Tel.: 0251/8339316 und Fax: 0251/8338369.

Die aktuelle lichtblick - Sachspenden-Wunschliste

Hardware

- Arbeitsplatz-Computer
- 17"-Monitor
- Laser-Drucker
- 2,5 GB Festplatte
- Kopiergerät

Software

- Adobe Publishing Collection, insbesondere:
- Pagemaker 6.5
- Photoshop 4.0
- Corel 7.0

Bookware

- NJW, Jahrgang 1970, Bd. 1
- NJW, von Jahrg. 1986 bis heute
- Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz, 1.Aufl.

Mixware

- Kaffeemaschine
- Lupen, sog. Fadenzähler
- Radio

Die Redaktion warnt ausdrücklich davor, daß bereits die zweimalige Lektüre dieser Anzeige spendenpflichtig ist!



Hallo Lichtblicker!

Nee, nee, Leute, also was hier in der letzten Zeit wieder los war! Zur Erläuterung: Wie Ihr wißt, gibt es auch bei uns im Kaninchenhimmel ständig Neuankömmlinge (na klar, bei Euch da unten wird ja ständig auf uns arme Karnickel geschossen!), und die müssen nun irgendwie und irgendwo untergebracht werden. Im Normalfall sind auf den Teilwolken bereits Nester für die „Neuen“ vorbereitet, aber manchmal sind unsere Schlüsselkaninchen mit ihren sonstigen Tätigkeiten so „überlastet“, daß sie eine ordentliche Planung einfach nicht schaffen.

Da habe ich doch neulich einen Dialog mitgehört. Ein Schlüsselkaninchen zu seinem Zentralkaninchen: „Wo soll ich denn den Neuankömmling hinlegen?“ Antwort: „Weiß ich doch nicht, leg ihn doch auf den Flur. Oder nee, leg ihn doch von mir aus in den nestblick, die haben sowieso viel zu viel Räume.“ Und

weil wir nur drei umgebaute Nester für die Redaktion haben, konnte ich mich doch nicht zurückhalten und fragte: „Wieviel denn zuviel?“ Antwort des Zentralkaninchens: „Alle!“ Gut, daß nur wenige dieser Meinung sind. Wir finden doch ansonsten ganz schön Anklang.

Aber zurück zu den himmlischen Kalamitäten. Da hatten wir doch vor einiger Zeit auch über unseren Löffel Oberkochmütze und seine Karottensalatbereiter berichtet, wie dort mit unseren Salatköpfen und Mohrrübchen umgegangen wird. Nur: genutzt hat es nichts. Das Essen hat sich, wenn überhaupt, bestimmt nicht zum Positiven verändert. Na ja, vielleicht waren wir ein bißchen zu blauäugig in der Erwartung, daß die Essensqualität allein durch einen Artikel im nestblick auf Normalniveau gehoben werden könnte. Aber es gab ja nicht mal Ansätze für positive Veränderungen, im Gegenzug wurde erst mal das Mineralwasser ersatzlos gestrichen. Nun gut, das Thema ist nicht vom Tisch.

Auch in Sachen „Sicherheit“ (das sind Hasen, die der Meinung sind, sie könnten die Polizei ersetzen, – als wenn hier im Himmel so etwas nötig wäre!) haben wir unsere Problemchen. Unsere AG DROGEN, also die Aktionsgemeinschaft DeR Ordnungshüter für Eingesperrte Nagetiere, fühlte sich durch einen satirisch-ironischen Kurzbericht des nestblick ein wenig auf den Schlips getreten. Da haben wir, trotz wahrheitsgemäßer Berichterstattung, wohl mal wieder den Finger auf eine offene Wunde gelegt. Also, ich würde meinen, künftig werden wir lieber etwas vorsichtiger agieren: Wenn man einem erst erklären muß, womit er gerade auf den Arm genommen wurde, dann ist der Scherz bereits verpufft.

Da halte ich mich doch lieber an unsere Leitkaninchen: erstens kapiere die auch Ironie und Satire, wenn sie sie sehen (wenigstens meistens), und zweitens produzieren die doch selbst Realsatire! Ein Beispiel: Am Mineralwasser wird gespart, dafür wird der Arbeitsplatz für ein Leitungskaninchen der höheren Kohl- und Mohrrübengruppe neu geschaffen, und zwar mit einem Monatsgehalt, das ausreichen würde, den gesamten Himmel ein Jahr lang mit Mineralwasser zu versorgen. Ein anderes Beispiel: wenn ich da nur an unsere Oberlöffel-Lore denke – die verbringt ihre Zeit unter anderem damit, Polizei und Staatsanwaltschaft zu gegenseitigem Vertrauen zu ermahnen! Ausgerechnet! Wenn nicht mal mehr die beiden sich vertrauen ...

Da denke ich doch manchmal: Bloß gut, daß ich im Himmel bin!

Also dann, bis ditage

Euer Floppel

lichtblick in Not!

Ganz so ist es zwar (noch) nicht, aber heutzutage, da überall gespart wird, brauchen wir Eure Hilfe um so nötiger. Bevor wir also „SOS“ senden müssen, bitten wir unsere Leser, mal zu überlegen, ob sich in den Taschen nicht die eine oder andere Mark verirrt hat, die vielleicht schon vergessen war. Schickt sie dann bitte zu uns!

Spenden an den lichtblick sind steuerlich abzugsfähig. Bei Beträgen bis zu 100 DM reicht zum Nachweis die Einzahlungsquittung, wenn die von uns vorbereiteten Überweisungsformulare verwendet werden. Bei größeren Beträgen oder Sachspenden stellen wir auf Wunsch gerne eine entsprechende Spendenbescheinigung aus.

das libli-team

Spendenauf Ruf

Unterstützt den lichtblick

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Geld- und Sachspenden
sind steuerlich
berücksichtigungsfähig

Außer Spesen nichts gewesen...

Es gibt im Strafvollzugsgesetz eine Grundforderung. Das ist die, den Gefangenen zu befähigen, nach seiner Entlassung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Und dazu bedarf es einer ganzen Menge von Änderungen der heutigen Praxis. Dies ist bisher nicht in ausreichender Weise aufgenommen worden. Es gibt im Gesetz z. B. die Forderung, daß die Gefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung einbezogen werden, daß ein Arbeitsentgelt in sinnvoller Höhe gezahlt wird. Es ist bis heute suspendiert, bis heute nicht in Kraft gesetzt worden. Das ist nur ein Teil dessen, bei dem wir feststellen, daß das Gesetz bis heute nicht durchgeführt worden ist. ... Also wir meinen, daß man viele gute Ansätze des StVollzG noch viel zu wenig nutzt, daß man den Gefangenen mehr Chancen geben muß, sich auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Die Gefangenen müßten mehr als bisher durch Vollzugslockerungen und durch den Ausbau des offenen Vollzugs die Möglichkeit haben, Kontakte nach außen zu pflegen. Es sollte vor allem darauf verzichtet werden, zu sehr unter Hervorhebung des Sicherheitsaspekts den Vollzugsablauf zu reglementieren ... Wir sehen, daß die Betreuungsarbeit gegenüber den Gefangenen nachgelassen hat. Und das liegt auch mit daran, daß diejenigen Bediensteten, die sich dieses Ziel besonders zur Aufgabe gestellt haben, beruflich nicht so gefördert werden wie andere (lichtblick Nov. '87)

Anmerkungen eines weder Renten- noch Krankenversicherten von heute:

Zehn Jahre später: Deutschland ist wiedervereinigt. Berlin ist Bundeshauptstadt. Jugoslawien ist nicht mehr. Strafvollzug: Alles beim Alten. Soviel zu den Versprechen unserer Volksvertreter. -fire

Knochenfund in Tegel?

Ein Mitgefangener kam in die lichtblick-Redaktion und entnahm aus einer mitgeführten Plastiktüte einige Knochen, die er mir auf den Schreibtisch legte. Auf meine erstaunte Frage was das soll, gab er mir lachend zur Antwort,

daß das Katzen- und Hundeknochen sind. Das verwunderte mich, denn es war doch eindeutig zu ersehen, daß der Kiefer ein menschlicher Kiefer war, und daß die Zähne dieses Kiefers mit Karies befallen waren. Der Gefangene erzählte anschließend, daß er diese Knochen von verschiedenen Gefangenen der Teilanstalt I zusammengetragen habe, denn bei Bauarbeiten vor dem Versorgungszentrum habe man diese Knochen gefunden. der Bauwerksbeamte besprach sich mit einem anwesenden Kollegen und erklärte dann, daß das keine menschlichen Knochen sind. Seiner Meinung nach sind das Hunde- oder Katzenknochen, keinesfalls jedoch menschliche ... Bei meinen Recherchen in dieser Angelegenheit erzählten mir zwei Mitgefangene, daß sie schon einmal von Knochenfunden bei Ausschachtungsarbeiten im Jahre 1985 gehört haben. (lichtblick Okt. '87)

Anmerkungen eines jetzigen Rechercheurs:

Der damalige Redakteur war für uns leider nicht zu erreichen, aber vielleicht haben unsere Leser noch Erinnerungen an diese Vorgänge. Wir hier in der Redaktion wissen nicht, was daraus geworden ist, aber interessiert sind wir schon. Also, wer noch was weiß, bitte melden! -fire

Schlechter Ruf wirkt lange nach

Die 200. Ausgabe des lichtblick, der seit 1968 von Gefangenen in Tegel mit einer inzwischen auf 4800 Exemplaren angewachsenen monatlichen Ausgabe kostenlos in alle Knäste der Bundesrepublik geschickt wird, war Anlaß für eine Pressekonferenz. Um die Berichterstattung des lichtblick gab es im Verlaufe der Jahre schon manch heftigen Konflikt, der letzte begann im November 1984, als der damalige verantwortliche Redakteur von der Anstaltsleitung abgesägt und durch einen Nachfolger unter Umgehung des Redaktionsstatuts ersetzt wurde. (lichtblick März '87)

Anmerkungen eines Berichterstatters:

Im nächsten Jahr wird der lichtblick 30! Die wievielte Ausgabe es dann sein wird, müssen wir noch auszählen, und ob es eine Pressekonferenz geben wird, wissen wir auch noch nicht. Aber stolz sind wir trotzdem! -fire

Im nächsten lichtblick

Über Schwule und Bisexualität
Über Gnade und Gnadenrecht
Über die Teilanstalt III (versprochen!)
Über die „Security“, genannt AG Drogen

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt,
schreibt an: den lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Trugschluss

